

**Protokoll der 13. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 7. November 2011  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 12. September 2011

248 2101.0320 Voranschläge

**Voranschlag 2012; Information**

249 2101.0310 Finanzplanung

**Finanzplan 2012 – 2016**

250 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

**Ortspolizeireglement; Genehmigung**

251 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

**Energie Seeland AG; Leistungsvertrag; Anpassung**

252 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

**TAF Taucharbeiten AG; Verkauf Anteil Parz. Nr. 3930 Industriezone Süd**

253 5101.0202 Räumlichkeiten (Schulkommission)

**Motion glp; Bedarfsplanung Schulbauten**

254 1101.0316 Postulate

**Postulat glp, SP/Grüne; Internetzugang in Lyss**

255 1101.0316 Postulate

**Postulat FDP; Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes**

256 1101.0316 Postulate

**Postulat EVP; Förderung von Attestlehrstellen**

257 1101.0316 Postulate

**Postulat SP/Grüne; Durch gezielte Informationen besseren Zugang zu den Kulturangeboten von Bern und Biel schaffen**


258 1101.0316 Postulate

**Postulat FDP; „Überprüfen der Pensen der Gemeinderatsmitglieder“**



Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

- 259 1101.0316 Postulate  
**Postulat FDP; Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**
- 260 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)  
**Sportzentrum Grien; Sanierung Hallenboden; Nachkredit für Bodenabdeckung**
- 261 3109.0425 Mühleplatz  
**Mühleplatz; Bau einer Regenentlastung; Abrechnung Baukredit**
- 262 1101.0252 Parlamentskommissionen  
**Wahlen; Parlamentskommissionen Budget + Rechnung und Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Martin Bürgi, FDP**
- 263 1101.0310 Sitzungstermine GGR  
**GGR-Sitzungstermine 2012**
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 264 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 07.11.2011**
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 265 2103.0301 Abteilungsleiter (Personal)  
**Abteilung Finanzen; Dank an Nievergelt Heinz**
- 266 5101.0050 kommunale Strategien  
**Bildungsstrategie der Schule Lyss; Projektstand**
- 
- 267 3101.0710 Busverkehr  
**Anschluss Industriezone Nord an den ÖV**
- Einfache Anfragen**
- 268 4101.0320 Vandalendelikte  
**Halloween; Vandalendelikte**
- 269 6103.0740 Kulturfabrik (KuFa)  
**Brücke zwischen oberer Aareweg und KUFA; Bau eines Eisentors**
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 270 1101.0300 Allgemeines GGR  
**Informationen Ratspräsident**

Namens des Grossen Gemeinderates

Philippe Schenkel  
Präsident

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll der 13. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 7. November 2011  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 23.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Schenkel Philippe
Mitglieder GGR	43 Hübscher Sara Ellen, SVP bis 23.00 Uhr ohne [257-270]
Mitglieder GR	6
Jugendrat	–
Abteilungsleitende	4 und Bürgi Ursula
Protokoll	Strub Daniel Bandi Bruno Weyermann Sibylle
Presse	4
Zuhörende	9

Abwesend

Entschuldigt	Hautle-Friederich Agnes, BDP Blaser Jürgen, glp Lehmann Christian, AL Bildung + Kultur Jugendrat
--------------	---



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden sowie die Medienvertretenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

**Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 12. September 2011 wird ohne Abänderung genehmigt.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

**Voranschlag 2012; Information****Übersicht**

Aufwandüberschuss (Steueranlage 1.71)	<b>Fr. -1'723'120.00</b>
Davon Mehrbelastung aus Rev. FILAG 2012	Fr. ~-1'130'000.00
Vergleich Ergebnis gemäss FIPLA 2011-2015 (Steueranlage 1.65)	Fr. -3'193'000.00

**Die zukünftige Finanzlage**

Wieso wird sich die Gemeinde Lyss in den kommenden Jahren in einer schwierigen Finanzlage befinden, obschon die beeinflussbaren Kosten weitgehend im Lot sind?

- durch die vom Kanton beschlossene Steuergesetzrevision und die vom GGR beschlossene Senkung der Steueranlage entfallen Steuereinnahmen von rund 2,2 Mio./Jahr
- die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG belastet die Gemeinde Lyss zusätzlich ab 2012 mit Fr. 1.1 Mio.
- Vergangene und zukünftige überdurchschnittlich hohe Investitionen führen zu Mehrbelastungen bis Fr. 0.7 Mio./Jahr

**Der Auftrag**

Bekanntlich hat der GGR an der Sitzung vom 27.06.2011 beim Geschäft „Budgetierung 2012; Leistungsvorgaben“ beschlossen *es soll eine Budgetvariante 2012 mit 1.65 Steuereinheiten bei einem ausgeglichenen Budget errechnet werden.*

**Ausgeglichenes Budget mit einer Steueranlage 1.65 nicht möglich**

Der GR hat zusammen mit den Verwaltungsabteilungen/Ressorts versucht, den Auftrag des GGR umzusetzen. Durch die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich entstehen der Gemeinde Lyss Mehrbelastungen von Fr. 1'130.000.00. Die Steuererträge fallen in den nächsten Jahren trotz Bevölkerungswachstum um ca. Fr. 700'000.00/Jahr tiefer aus als bisher angenommen. Durch die vielen übergeordneten Vorgaben und früheren Entscheide innerhalb der Gemeinde Lyss ist der Handlungsspielraum auf den gesamten Finanzhaushalt gering. Ohne drastische Einschränkungen und Leistungsverzichte ist ein ausgeglichenes Budget mit einer Steueranlage 1.65 nicht möglich.

**Das Regionalzentrum**

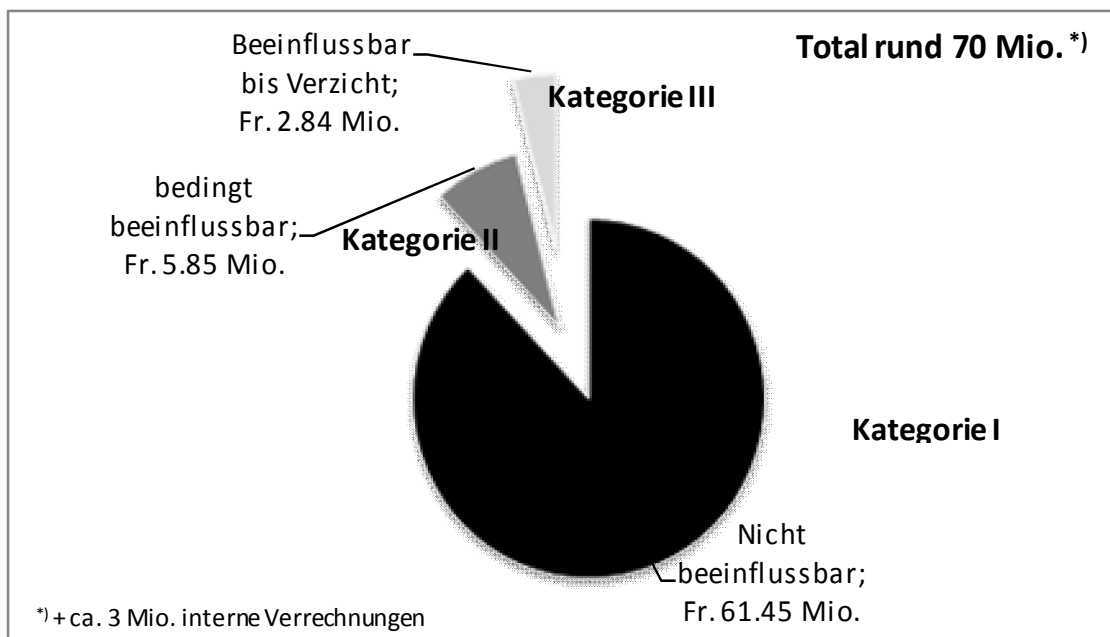
Lyss als Regionalzentrum bietet den BürgerInnen von Lyss und den umliegenden Gemeinden heute eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten, die ihren Preis haben. So sind in den letzten 10 – 15 Jahren etliche Investitionen getätigt worden (nicht abschliessend)

- Neubau Schulanlage Grentschel (22 Mio.)
- Erwerb Untere Mühle (<1 Mio.)
- Sanierung Parkschwimmbad (3 Mio.)
- Sanierung Seelandhalle (2,5 Mio.)
- Gestaltung Bahnhofstrasse, Monopoliplatz etc. (<10 Mio.)
- Erschliessung Grien (mit direkter Wertschöpfung)
- Sanierung von Strassenzügen (z.B. Schachenstrasse)
- Lyssbachstollen (Vorabbeitrag + Verbandsbeiträge; Total 7,0 Mio.)
- Sofortmassnahmen Hochwasserschutz (1 Mio.)
- Kulturhalle / Kulturfabrik Stiftungsgründung (1 Mio.)
- Velostation (0.4 Mio.)

Die im Vergleich zum Mittelwert der bernischen Gemeinden etwas höhere Steuerbelastung hat verschiedene Gründe. Die Gemeinde Lyss ist beispielsweise Besitzerin einer Eishalle, eines Schwimmbades und hat sich in den letzten 20 Jahren an weiteren ihr nahestehenden Projekten finanziell beteiligt, so bei der Rettung des Kreuzsaales, an der Stiftung „untere Mühle“ und der Stiftung „Kulturhalle“, stellt den Vereinen grösstenteils Infrastrukturanlagen unentgeltlich zur Verfügung etc.

## Die Einflussmöglichkeiten auf die Kosten

Die Gemeinderechnung bietet beschränkte Möglichkeiten, Kosten zu beeinflussen wie nachfolgende Grafik aufzeigt:



### Unter die Kategorie I (nicht beeinflussbar) fallen

• Individuelle Sozialhilfe (über Lastenausgleich ergebnisneutral)	Fr. 16'100'000.00
• Beiträge an den Kanton/Institutionen (übergeordnetes Recht)	Fr. 18'200'000.00
• Umsätze Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr (ergebnisneutral)	Fr. 5'800'000.00
• Vorgeschiedene Verwaltungstätigkeiten wie Einwohnerkontrolle, Abstimmungen/Wahlen, Steuerverwaltung, Bau- inspektorat, Verkehr/Parkierung/Sicherheit	Fr. 1'100'000.00
• Investitionsfolgekosten von beschlossenen Investitionen (Abschreibungen/Zinsen)	Fr. 6'600'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 47'800'000.00</b>
Restanz von Kategorie II	Fr. 13'650'000.00
<b>Total inkl. Restanz von Kategorie II</b>	<b><u>Fr. 61'450'000.00</u></b>

### Unter die Kategorie II (teilweise beeinflussbar ca. 30%) fallen

• Gemeinderat/Grosser Gemeinderat	Fr. 600'000.00
• Dienstleistung/Infrastruktur der Verwaltungsabteilungen	Fr. 7'300'000.00
• Betrieb/Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften	Fr. 3'900'000.00
• Betrieb/Unterhalt Gemeindestrassen/Anlagen	Fr. 3'100'000.00
• Kindergarten/Volksschule	Fr. 1'500'000.00
• Institutionelle Sozialhilfe (u.a. Jugendarbeit, Kindertagesstätte)	Fr. 2'200'000.00
• Diverse	Fr. 900'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 19'500'000.00</b>
davon <b>NICHT</b> beeinflussbar 70%	Fr. 13'650'000.00
<b>Restanz bedingt beeinflussbar</b>	<b><u>Fr. 5'850'000.00</u></b>

### Der Kategorie III (beeinflussbar bis Verzicht) hat der GR folgende Leistungen zugeordnet

• Kultur/Gesellschaft/Bibliothek	Fr. 800'000.00
• Umwelt/Landschaft/Energiestadt/Velostation	Fr. 150'000.00
• Volksschule (freiwillige Angebote)	Fr. 340'000.00
• Parkschwimmbad (brutto, netto = Fr. 330'000.00)	Fr. 500'000.00
• Seelandhalle (brutto; netto = Fr. 740'000.00)	Fr. 1'050'000.00
• <b>Total</b>	<b><u>Fr. 2'840'000.00</u></b>

Mit Verzicht auf Leistungen können zusätzliche Einsparungen erzielt werden. Wie bereits auf die Budgetdebatte 2011 hin hat der GR mögliche Leistungsverzichte (Kategorie II + III) geprüft

und verworfen, um die übergeordnete und wichtige Zielsetzung Regionalzentrum und Lebensqualität nicht zu gefährden, unter anderem:

Nr.	Massnahme / Leistungsverzicht	Stellungnahme und Begründung durch GR
1.	Spätere Öffnung bzw. frühere Schliessung Parkschwimmbad, damit könnten vor allem Betriebskosten bis ca. Fr. 10'000.00 eingespart werden.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Die bisherigen Schliessungszeiten haben sich bewährt und korrespondieren auch mit den Bädern in der Region.
2.	Spätere Bereitstellung bzw. früheres Abtauen des Eises in der Seelandhalle, damit könnten vor allem Betriebskosten bis ca. Fr. 30'000.00 eingespart werden.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Der GR versucht diese Zeitpunkte unter Berücksichtigung der Meisterschaft der Lysser Hockey-Mannschaften so geeignet wie möglich festzulegen. Die Durchführung des Industriebcups resp. von Finalspielen Ende Saison wäre durch diese Massnahmen stark gefährdet.
3.	Komplette Schliessung des Parkschwimmbades würde netto im ersten Budgetjahr noch keine grossen Einsparungen bringen, weil sich Betriebskosten und Verzicht von Einnahmen in etwa ausgleichen. Später könnten jährlich bis zu Fr. 330'000.00 (Betriebs- und Personalkosten) eingespart werden.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Diese Lösung würde einer Gemeinde in der Grösse Lyss sehr schlecht anstehen.
4.	Kein Winterbetrieb in der Seelandhalle, würde Einsparungen bis zu Fr. 300'000.00 netto (vor allem Betriebskosten) im ersten Budgetjahr bringen, später könnten jährlich bis zu Fr. 700'000.00 (Betriebs- und Personalkosten) eingespart werden.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Diese Lösung steht einer Gemeinde mit Regionalzentrumsfunktion und vorhandener Infrastruktur sehr schlecht an.
5.	Verzicht auf das Patrouillieren von Sicherheitsleuten in der Nacht, speziell an Wochenenden ergäben Einsparungen bis Fr. 90'000.00.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Ohne entsprechende repressive Kontrollen ist mit einer Zunahme von Lärmbelästigungen und Littering zu rechnen. Die Lebensqualität würde in bestimmten Perimetern deutlich abnehmen.
6.	Zusätzliche Reduktion des Unterhalts für Strassen auf 0.25% des normalen Wertes (1.00%). Damit könnten gegen Fr. 207'500.00 Einsparungen erzielt werden.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Bereits seit einigen Jahren wird der Unterhalt auf reduzierten Werten (bis 0.50%) ausgeführt. Eine weitere Reduktion hätte zur Folge, dass die Brücken, Trottoirs, Kreisflächen und Strassen nur noch punktuell instand gestellt werden könnten. Ein substanzerhaltender Unterhalt kann nicht mehr gewährleistet werden. Um die Anlagesicherheit und die Werkeigentümmverantwortung zu erfüllen, sind entsprechende Mittel unumgänglich. Davon ist dringend abzuraten. Ein Verschieben von Investitionen auf zukünftige Generationen entspricht ebenfalls nicht den Zielsetzungen des GR.
7.	Zusätzliche Reduktion des Unterhalts für gemeindeeigene Liegenschaften auf 0.25 % des normalen Wertes (0.75%). Damit könnten gegen Fr. 365'000.00 Einsparungen erzielt werden.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Bereits seit einigen Jahren wird der Unterhalt auf reduzierten Werten (0.50%) ausgeführt. Eine weitere Reduktion hätte zur Folge, dass die Liegenschaften der Gemeinde Lyss in zunehmend schlechteren Zustand geraten. Das heisst, es bliebe neben unumgänglichen Reparaturen kaum noch Geld übrig für Renovationen und Instandstellungen. Dadurch entsteht in Zukunft ein grosser Nachholbedarf. Dieses Verschieben von Investitionen auf zukünftige Generationen entspricht nicht den Zielsetzungen des GR.





8.	Schliessen Tagesferienbetreuung, Einsparung rund Fr. 50'000.00.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Dies widerspricht einer politischen Zielsetzung des GGR (bewilligter 3-jähriger Pilotversuch ab Schuljahr 2009 – 2012). Zudem wäre dies ein unverständliches Zeichen, wenn zwar die Tagesschule geführt würde, aber gerade während der Zeit der Ferien kein Betreuungsangebot zur Verfügung steht.
9.	Aufgabe der Jugendarbeit inkl. Beiträge an Jugendrat und Jugendverein, Schliessung des SchülerInnen-Treffs ergäben Einsparungen bis zu Fr. 200'000.00.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Die längerfristigen negativen Folgen sind nicht bezifferbar. Zudem widerspricht dies einer politischen Zielsetzung des GGR. Verzicht oder Abbau von Dienstleistungen im Bereich der Jugendarbeit und dem Jugendverein ist weiter erst ab Ablauf der entsprechenden Leistungsverträgen mit den Anschlussgemeinden, dem Jugendverein, möglich.
10.	Jährlich profitieren Institutionen und Verein von der unentgeltlichen Benützung von Schul- und Sportanlagen. Mit diesem „Nulltarif“ verzichtet die Gemeinde Lyss auf Einnahmen von ca. Fr. 900'000.00.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Bei einer Aufhebung des Nulltarifs müssten die Vereine und Institutionen die zusätzliche Belastung wohl mit der Erhöhung der Mitgliederbeiträge finanzieren. Zudem würden kaum Einnahmen in diesem Umfang anfallen, da viele Vereine sich diesen Beitrag nicht leisten könnten. Der GR lehnt diese Verlagerung der Kosten ab.
11.	Für das freiwillige Führen einer Gemeindebibliothek entstehen Nettokosten von rund Fr. 100'000.00. Die Einnahmen von Fr. 75'000.00 dokumentieren, dass die Bibliothek rege benutzt wird.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Literatur ist eines der wichtigsten Kulturgüter unserer westlichen Zivilisation. Lesen und Schreiben ist eine der wichtigsten Kulturpraktiken unserer Gesellschaft. Menschen mit funktionalem Alphabetismus haben entscheidende Nachteile in der gesellschaftlichen Integration. Ohne Bibliothek fehlt in Lyss ein wichtiger Baustein in diesem Bereich. Wird die Bibliothek aufgehoben, werden sich rund 1600 Einzel- oder Familienmitglieder punkto Buchausleihe nach Biel ausrichten müssen.
12.	Im Bereich Kultur und Gesellschaft fallen für die diversen Veranstaltungen z.B. Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Kultur-Tour, Lyssbachmärit, Flohmärit etc. Nettokosten bis Fr. 150'000.00 an.	Der GR lehnt diese Massnahme ab. <b>Begründung:</b> Veranstaltungen tragen zur Belebung des Dorflebens bei. Lyss als Regionales Zentrum gibt sich mit kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen ein Image und fördert so die Standortattraktivität. Der GR lehnt eine wesentliche Kürzung der Beiträge an solche Events ab.

Diese Auflistung (ist nicht als abschliessend zu verstehen) zeigt die konkreten Einsparungsüberlegungen des GR auf. Die errechneten Einsparungen basieren auf einer ersten groben Kostenschätzung. Die effektiven Einsparungen, damit eine qualitativ verwertbare Variante vorgeschlagen werden kann, müssten bei Bedarf erarbeitet werden.

Um mittelfristig einen gesunden Finanzhaushalt zu führen, ist eine Anpassung der Steueranlage im Rahmen der FILAG-Mehrbelastung (0.6 Steueranlagezehntel) unumgänglich.

Übersicht Finanzplan – Entwicklung Eigenkapital

- |                         |           |                   |
|-------------------------|-----------|-------------------|
| • bei Steueranlage 1.65 | Ende 2016 | Fr. -3'100.000.00 |
| • bei Steueranlage 1.71 | Ende 2016 | Fr. 3'000'000.00  |

### Zusammenfassung

Der GR hat nach eingehenden Beratungen und aufgrund der im vorliegenden Geschäft aufgezeigten Tatsachen beschlossen, für die Budgetierung 2012 die Mehrbelastung aufgrund des FILAG vollumfänglich auszugleichen und die Steueranlage auf 1.71 Einheiten festzulegen. Die vorliegenden Budget-Berechnungen beruhen auf einer Steueranlage von 1.71 Einheiten.

- Der finanzielle Handlungsspielraum ist gering. Über 7/8 des Gesamtumsatzes (Fr. 72.9 Mio.) sind entweder gebundene Ausgaben (Verpflichtungen gegenüber kantonalem Recht oder gegenüber Institutionen) oder es bestehen Verpflichtungen von einer gewissen

Zeitdauer. Beim restlichen knapp 1/8 des Gesamtumsatzes sind Möglichkeiten gegeben. Einsparungen in der Höhe von Fr. 2.8 Mio. sind indessen unrealistisch.

- Es ist nach wie vor das längerfristige Ziel des GR, die Steueranlage schrittweise an das Niveau der anderen Regionalzentren annähern zu können.
- Es gilt zu bedenken, dass bei über 2/3 der Lysser Steuerpflichtigen die Belastung bei einer um 1/2 Zehntel höheren Steueranlage weniger als Fr. 100.00 ausmacht.
- Rigorose Sparübungen würden mittelfristig zu einer Schwächung von Lyss als Regionalzentrum führen.

### **Der GR beschliesst die Steueranlage/Voranschlag 2012**

Bekanntlich hat der Kanton Bern die Zuständigkeit der Beschlussfassung Steueranlage/Voranschlag 2012 dem GR zugeordnet, sofern die Steueranlage lediglich im Rahmen der Zusatzbelastung aus FILAG 2012 angepasst wird. Mehrmals wurde der GGR über diese Tatsache informiert.

Anlässlich der Beratung der Leistungsvorgaben wurde der GR mit dem Ausarbeiten von Varianten bei den Produktgruppen 312 „Hochbau“ und 313 „Tiefbau“ beauftragt. Als Rücksicht auf die Sparüberlegungen des Parlaments hat der GR im vorliegenden Budget die reduzierten Varianten berücksichtigt.

- Einsparungen Unterhalt Hochbau (Variante GGR Wert 0.50) Fr. 365'000.00
- Einsparungen (gerundet) Unterhalt Tiefbau (Varianten GGR Wert 0.50) Fr. 205'000.00

Die Variante Erhöhung des Kostendeckungsgrades Gemeindebibliothek in der Produktgruppe 614 (Kultur) hat der Gemeinderat nicht berücksichtigt, weil der Kostendeckungsgrad bereits heute kaum erreicht wird und mit einem reduzierten Angebot und Öffnungszeiten kaum ein höherer Deckungsgrad erreicht werden kann.



### **Festlegung Steueranlage und Genehmigung Budget durch Gemeinderat**

Der GR hat an der Sitzung vom 10.10.2011 beschlossen

1. Den Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'723'120.00
2. Im Jahr 2012 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
  - a. Das 1.71-fache der gesetzlichen Einheitsansätze für die Einkommens- Vermögens- Gewinn-, Kapital und Grundstückgewinnsteuern
  - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
  - c. Die Hundesteuer wird auf Fr. 100.00 festgesetzt
3. Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.

Gestützt auf die kantonale Ermächtigung (Übergangsbestimmungen revidiertes FILAG) ist dieser Beschluss dem Parlament nicht zu unterbreiten und er unterliegt auch nicht dem fakultativen Referendum.

#### **Erwägungen**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Budget 2012 liegt als Informationsgeschäft vor. Der GR nahm die vom Regierungsrat erteilte Kompetenz wahr, und beschloss das Budget und die Steueranlage in eigener Kompetenz.

#### Wie kam es dazu? Grundsätzliche Bemerkungen:

Grundsätzlich gelten für den GR die Richtlinien und Zielsetzungen der Gemeinde Lyss, welche der GGR im September 2010 genehmigte. Zitat aus der Vision: „Das Wohl der BürgerInnen steht im Mittelpunkt des Handelns des GGR, des GR und der Verwaltung.“ Zitat aus der Mission 2: „Die Gemeinde Lyss wirkt nachhaltig, handelt solidarisch, berücksichtigt ökologische Grundsätze und bewegt sich innerhalb ihres finanziellen Handlungsspielraums.“ Zitat aus der Mission 4: „Die Gemeinde Lyss ist das innovative Regionalzentrum im Seeland und arbeitet aktiv an der Entwicklung von Region und Kanton mit.“ Zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: „Lyss gestaltet den Finanzhaushalt ausgeglichen und bewahrt sich einen finanziellen Handlungsspielraum bei einem Steuersatz in der Bandbreite der Region.“ Dies sind einige Grundlagen, nach welchen der GR versucht zu handeln. Lyss ist das Regionalzentrum im Seeland. Lyss ist ein attraktives Regionalzentrum und der GR und Andreas Hegg als Gemeindepräsident möchten, dass dies weiterhin so bleibt. Man muss sich bewusst sein, dass ein attraktives Regionalzentrum auch etwas kostet. Zudem können so weitere NeuzuzügerInnen gewonnen werden, welche Steuern bezahlen und mithelfen, die Infrastruktur zu bezahlen.



Vom Umsatz der Gemeinde Lyss von Fr. 70 Mio. ist der grösste Teil vorgegeben und kann nicht beeinflusst werden. Es bestehen 3 Kategorien:

- Die 1. Kategorie sind nicht beeinflussbare Ausgaben. Rund Fr. 48 Mio. der Ausgaben sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.
- Die 2. Kategorie sind Ausgaben, welche teilweise beeinflusst werden können. Dies sind weitere Fr. 19.5 Mio. der Ausgaben, welche für die unmittelbare Aufgabenerfüllung der Gemeinde ausgegeben werden müssen (Abstimmungswesen, Einwohnerkontrolle, führen der Gemeinderechnung, Unterhalt der Strassen, Verkehrsanlagen, Bildung, Sicherheit, Gewässerunterhalt, etc.). Viele dieser Aufgaben sind übertragen und müssen entweder selbständig oder zusammen mit Andern erledigt werden. Z. B. der Gewässerunterhalt mit dem Verband alte Aare. An der letzten GGR-Sitzung wurde der Beitrag erhöht. Ebenfalls beinhaltet sind der Lyssbachverband, der Zivilschutz, die Musikschule, etc. Von diesen Ausgaben können ca. Fr. 6 Mio. teilweise, oder in beschränktem Masse beeinflusst werden.
- Die 3. Kategorie sind Aufgaben von rund Fr. 3 Mio. Diese Aufgaben hat die Gemeinde selbst gewählt. In diese Kategorie fallen Leistungen wie Parkschwimmbad, Eissporthalle, Jugendfachstelle, Sportanlagen und Gemeindeliegenschaften. In den meisten Bereichen wurden Verpflichtungen mit anderen Gemeinden oder mit Dritten eingegangen, welche es nicht erlauben, innerhalb eines Jahres die Leistungen abzubauen.

Es ist ein Fakt, dass vom Gesamtbudget ca. 10% beeinflusst werden können. Dies ergibt einen Betrag von ca. Fr. 7 bis Fr. 8 Mio. Es ist nun fraglich, ob die über Jahre aufgebauten wichtigen Errungenschaften, wie z. B. die Seelandhalle oder das Parkschwimmbad, abgeschafft werden sollen. Es handelt sich um wichtige Errungenschaften, welche Lyss als Regionalzentrum stärken. Die Institutionen oder Leistungen dürfen aus Sicht des GR nicht abgeschafft werden.

Der GGR beschloss im Juni 2011 die Leistungsvorgaben für das Jahr 2012. Es wurde beschlossen, dass 2012 dieselben Leistungen erbracht werden sollen, wie 2011. Der Steuersatz sollte weiterhin auf 1.65 bleiben. Dies bei einem voraussichtlichen Defizit der laufenden Rechnung von ca. Fr. 3.1 Mio. Das lag im letzten Finanzplan vor. Weiter verlangte der GGR zu verschiedenen Produkten Varianten. Eine Variante war, ein ausgeglichenes Budget 2012 mit einem Steuersatz von 1.65 zu unterbreiten.



Der GR beriet das Budget und den Finanzplan in drei Sitzungen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Während der Planungsperiode kamen laufend neue Zahlen vom Kanton und von der Kantonalen Planungsgruppe. Die Prognosen bezüglich Steuereinnahmen mussten laufend nach unten korrigiert werden. Gegen September 2011 wurde klar, welche finanziellen Auswirkungen der FILAG auf die Gemeinde Lyss haben wird.

#### Erläuterungen zum FILAG:

Andreas Hegg zeigt anhand von Folien 4 Säulen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).

- 1. Säule: Im Kanton Bern gibt es finanzstarke und finanzschwache Gemeinden. Es findet ein Ausgleich statt, indem die reichen Gemeinden in einen Topf einzahlen und die etwas ärmeren Gemeinden Gelder aus dem Topf erhalten.
- 2. Säule: Hier handelt es sich um Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, wie die Städte Bern oder Biel, welche eine Zentrumsfunktion wahrnehmen. Diese erhalten Geld für ihre Zentrumsfunktion. Es gibt auch ländliche Gemeinden, welche ein weitläufiges Gebiet haben und dementsprechend grosse Strassenunterhaltskosten anfallen. Diese erhalten ebenfalls Beiträge aus dieser 2. Säule. Die Gemeinde Lyss erhält keine Beiträge aus diesen Säulen. Im Lastenausgleich sind Lehrgelder, Sozialhilfe, etc. beinhaltet.
- Die 4. Säule ist für Fusionen. Wenn Gemeinden fusionieren wollen, wird dies vom Kanton unterstützt. Lyss erhielt für die Fusion mit Buswil ebenfalls einen Beitrag aus der 4. Säule.

Der GR suchte nach Lösungen und Einsparungsmöglichkeiten. An der GR-Sitzung vom 19.09.2011 kam der GR zum Schluss, dass die Auswirkungen des FILAG unbedingt kompensiert und die 0.6 Steuerzehntel ausgeglichen werden müssen. Ansonsten würde der Finanzplan von 2016 im Eigenkapital ein Defizit von mehr als Fr. 3 Mio. ausweisen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht entschieden, ob der GR dies in eigener Kompetenz ausführt oder ob dem GGR ein entsprechendes Geschäft unterbreitet wird. Zudem erkannte der GR, dass ein ausgeglichenes Budget 2012 mit einer Steueranlage von 1.65 ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es ist unmöglich, die beschlossenen Leistungsvorgaben des Parlaments ohne Leistungsabbau einzuhalten und ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es hätten über Fr. 3 Mio. eingespart werden

müssen. Dies wäre nur mit den Massnahmen möglich gewesen, welche im Geschäft (Nr. 1 – 12) aufgeführt sind. Die Gemeinde Lyss wäre mit diesen Massnahmen jedoch nicht mehr das, was sie heute ist. Der GR ist nicht bereit, solche drastischen Kürzungen vorzunehmen. Die entsprechenden Begründungen sind aufgeführt. An der GR-Sitzung vom 10.10.2010 lagen alle definitiven Zahlen vor. Der Finanzplan zeigte immer noch die erwähnte Situation auf.

Fakten, welche den GR zu seinem Beschluss bewogen:

Grundsätzlich sind die Finanzen der Gemeinde Lyss gesund. Sach- und Personalaufwand sind in Ordnung. Andreas Hegg zeigt anhand einer Folie die Anzahl der EinwohnerInnen von Lyss und Busswil. Im unteren Teil sind die Stellenprozente (Beschäftigungsgrade) aufgeführt. Dieser Grafik kann entnommen werden, dass das Personal im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung nur minimal aufgestockt wurde. Bei den Sozialdiensten besteht eine Erhöhung. Die Sozialdienste können dies jedoch nicht beeinflussen. Wenn eine Person zum Sozialfall wird, hat diese das Recht sich bei der Gemeinde zu melden und Leistungen zu beziehen. Falls diese Person nicht nach Lyss, sondern zu einer der umliegenden Gemeinde geht, hat sie dort dasselbe Recht. Dieser Bezug fällt daher genau gleich in den „Topf“ des Kantons und die Gemeinde Lyss müsste mitfinanzieren. Weiter ist in diesem „Topf“ ebenfalls die Jugendfachstelle enthalten, welcher nebst der Gemeinde Lyss 18 Gemeinden angeschlossen sind. Dem Sozialdienst Lyss sind zudem die Gemeinden Kappelen, Worben und Jens angeschlossen. Der Personalbestand nahm seit 2000 nur gering zu.

Mit der Steuergesetzrevision des Kantons Bern, mit der beschlossenen Steuersenkung vom letzten Jahr und mit der Mehrbelastung des FILAG, fehlen seit 2010 ca. Fr. 3.3 Mio. in der laufenden Rechnung. Trotz mehr EinwohnerInnen stiegen die Steuereinnahmen nicht wie geplant. Es stehen grosse Investitionen mit grossen Abschreibungen an, welche in den nächsten Jahren die Gemeindefinanzen stark belasten werden. Die Finanzplanergebnisse der Jahre 2012 – 2016 weisen alle grössere Defizite auf. Das Eigenkapital von heute ca. Fr. 15 Mio. sinkt drastisch. Mit einer Steueranlage von 1.65 würde die Gemeinde im Jahr 2016 mehr als Fr. 3 Mio. Defizit ausweisen müssen. Es sollten jedoch immer ca. 4 Steuerzehntel vorhanden sein, damit die Gemeinde über den nötigen finanziellen Spielraum verfügt. Der Kanton würde ansonsten eingreifen. Wenn Geldgeber erkennen, dass die Gemeinde Lyss ihre Finanzen im Griff hat, kann zu günstigeren Konditionen Geld aufgenommen werden. Umgekehrt würden die Konditionen schlechter und die Fremdmittelbeschaffung teurer.

Die Rechnung 2011 wird nicht besser als budgetiert abschliessen. In den letzten Jahren gab es stets bessere Abschlüsse als budgetiert wurde. Diese Zeiten sind mit grösster Wahrscheinlichkeit vorbei. Andreas Hegg zeigt auf Folien, aus welchen Gründen die Rechnungen in den letzten Jahren besser oder schlechter abgeschlossen wurden. Es stehen momentan keine grossen Landverkäufe oder Steuerteilungen an. Diese Faktoren sind jeweils nur schwer vorhersehbar. Es fehlen Fr. 3.3 Mio. aufgrund der Steuergesetzrevision, der Steuersenkung und des FILAG. Die allgemeine Wirtschaftslage ist schwierig. Die europäische Situation wird Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben.

Es gibt bereits verschiedene Lysser Firmen, welche mit den Finanzen kämpfen. Es ist ebenfalls ein Fakt, dass Einsparungen ohne Leistungsabbau nicht mehr möglich sind. Der GGR bestellte im Juni 2011 dieselben Leistungen wie im Vorjahr und will somit keinen Leistungsabbau. Wenn mehr Einsparungen vorgenommen werden sollen, geht dies nur mit einem Leistungsabbau oder mit einer Steuererhöhung. Weiter will der GR die Richtlinien und Zielsetzungen punkto Finanzen erfüllen. Der GR trägt die Verantwortung für gesunde Finanzen und will gesunde Finanzen. Das Ruder muss nun herumgerissen werden. Mindestens die jährliche Mehrbelastung des FILAG muss ausgeglichen werden. Dies entspricht 0.6 Steuerzehnteln. Der GR ist der Meinung, dass man sich weiter für ein attraktives Lyss einsetzen muss. Die Entwicklung in den letzten 50 Jahren war nur möglich, weil man immer bereit war etwas zu investieren. Es wurden Projekte umgesetzt, welche man nicht in jeder Gemeinde findet. Die Liegenschaften und Strassen sollen weiterhin unterhalten werden. Wir tragen die Verantwortung für langfristig gesunde Finanzen. Wegen einem halben Steuerzehntel werden nicht mehr oder weniger Personen nach Lyss ziehen. Bei 2/3 der Steuerpflichtigen macht dies weniger als Fr. 100.00 aus. Die BürgerInnen erhalten gute Angebote und Dienstleistungen. Lyss kann ein Regionalzentrum von höchster Qualität anbieten. ZuzügerInnen bestätigen dies.

Diese Fakten und Tendenzen haben den GR dazu bewogen kein Risiko einzugehen und den Ausgleich des FILAG in eigener Kompetenz zu beschliessen sowie die Steueranlage auf 1.71 festzulegen. Der GR beschloss ebenfalls Einsparungen von Fr. 200'000.00. Beim Unterhalt, Gebäude und Strassen wurden erneut Fr. 500'000.00 eingespart. Die Budgetunterlagen liegen



in gewohnter Form vor. Der GR beschloss dieses Geschäft in eigener Kompetenz und müsste dem GGR eigentlich keine Unterlagen unterbreiten. Es könnte lediglich informiert werden. Dem GR ist jedoch die Transparenz wichtig. Die GGR-Mitglieder können im Detail nachvollziehen, wie die Situation aussieht. Dank an Heinz Nievergelt und seinem Team. Dank auch an alle Abteilungen, welche bei der Erstellung des Budgets beteiligt waren.

**Affolter Bruno, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Abteilungen für die Erarbeitung des Budgets 2012. Die Fraktion BDP ist sich einig, dass die vom GR beschlossene Steuererhöhung ein schlechtes Signal gegen aussen ist. Es ist jedoch auch klar, dass sich die finanzpolitische Lage seit Jahresfrist verändert hat. Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliches Handeln. Der Entscheid vom GR die Steuererhöhung und somit das Budget eigenständig zu beschliessen, wirkt befremdend für die ParlamentarierInnen. Aufgrund der Gefahr eines Referendums bei einem Beschluss durch den GGR und somit einer Volksabstimmung im nächsten Frühjahr, ist dieser Entscheid als verständlich und vielleicht sogar als mutig einzustufen. Mutig aus dem Grund, weil der GR somit auch die volle Verantwortung für die Gemeindefinanzen im nächsten Jahr übernimmt.

Das Parlament steht hier vor vollendeten Tatsachen. Es macht jedoch keinen Sinn nun einen Schuldigen zu suchen. Nun sollte man gemeinsam versuchen die finanzielle und steuerliche Situation der Gemeinde zu verbessern. Einer überparteilichen Lösungssuche steht die Fraktion BDP positiv gegenüber. So könnten kreative Ideen entstehen. Man kann sich vielleicht fragen, aus welchem Grund man jährlich hier steht und von links nach rechts vehement seinen Standpunkt verteidigt? Mit der Steuererhöhung wurde gleichzeitig aufgezeigt, dass diese für ca. 2/3 der SteuerzahlerInnen weniger als Fr. 100.00 ausmacht. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand die Gemeinde Lyss verlassen würde, weil der Steuersatz erhöht wurde. Die Fraktion BDP befürchtet, dass finanzstarke ZuzügerInnen aufgrund der Steuererhöhung in Zukunft vermehrt ausbleiben. Für den Durchschnittssteuerzahler mag der Steuersatz bei einem Umzug eine untergeordnete Rolle spielen. Ein sicheres Schulangebot, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Tagesschule, etc. sind für die meisten Leute wichtiger. Für gut verdienende Personen sind diese Faktoren jedoch eher nebensächlich. Sie können es sich leisten auf den Steuerfuss zu achten und werden dies auch tun. Es sind genau diese Steuerzahlenden – auch wenn es nur Wenige sind – welche letztlich den Unterschied zwischen den Gemeinden ausmachen können. Schlussendlich profitieren alle Einwohnenden davon, wenn sich in der Gemeinde gute Steuerzahlende niederlassen. Man kann sich noch lange über den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden und Kantonen ärgern. Schliesslich ist genau dieser Wettbewerb ein Teil des Erfolgskonzepts unseres Landes. Nur so ist es möglich die Verwaltungen schlank und die Mittel für den privaten Konsum hoch zu halten. Die Fraktion BDP ist über die Steuererhöhung nicht erfreut, kann jedoch hinter dem Entscheid des GR stehen. Für die Zukunft sind kreative Ideen gefragt. Man wird vermutlich z. T. auch unpopuläre Sparmassnahmen tätigen müssen.



**Köchli Urs, SVP:** Wie die Fraktion SVP von diesem Geschäft erfuhr: Die meisten GGR-Mitglieder der Fraktion SVP erfuhren im Bieler Tagblatt von der Steuererhöhung. Das Mail mit der Pressemitteilung kam so spät, dass weder der Fraktionspräsident noch der Parteipräsident den Medien, welche anriefen, Auskunft geben konnte. Man sollte sich überlegen, ob man künftig den GGR-Mitgliedern nicht einen Vorsprung geben sollte. Es darf nicht sein, dass man über den Entscheid einer Steuererhöhung aus der Presse erfährt.

Zum FILAG: Die Darstellung sah auf den Folien von Andreas Hegg sehr gut aus. Wenn die Umsetzung so erfolgen würde, wäre dies in Ordnung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen wird. Schlussendlich werden die Beträge mit einer Giesskanne im Kanton verteilt. Es wird befürchtet, dass das Geld nicht dort hinkommt, wo es sollte. Der FILAG könnte seine Wirkung verpuffen und nicht das bringen, was erhofft wird. Der Regierungsrat muss hierbei auch erwähnt werden. Er wusste vermutlich, aus welchem Grund er die Gemeindebehörde mit einer Vollmacht ausstattete. In der Presse ist zu entnehmen, dass in anderen Gemeinden die Budgetdiskussionen auch im Gange sind. In Gemeinden, bei welchen Erhöhungen durch den FILAG vorgenommen werden müssen, kann man darüber diskutieren. Dies ist in Lyss leider nicht der Fall. Im Kanton Bern sind für das nächste Jahr Fr. 400 Mio. prognostiziert. Der Kanton versucht seine Schulden zu senken und wälzt dies auf die Gemeinden ab. In diesem Sinne ist es ein Nullsummenspiel, da wir in beiden Institutionen Steuerzahlende sind. Es ist erfreulich, dass die neuen Kräfte in Bern wirken. Nach 2 Jahren sieht man bereits, dass auch sie nur mit Wasser kochen und die Probleme noch nicht im Griff haben.

Zum Regionalzentrum: Es ist gut, wenn der GR beabsichtigt ein Regionalzentrum zu sein. Man sollte jedoch auch seine Meinung sagen und bestimmen können, was zu einem Regionalzentrum gehört. In Lyss wurden in der letzter Zeit zu viele Angebote dazu genommen. Vielleicht nahm man einfach auch stets das Beste und Teuerste. Wenn die Zahlen begutachtet werden, hat man über den Verhältnissen gelebt. Es gibt Regionalzentren im Kanton Bern, welche viel tiefere Steuersätze haben und aufgrund des FILAG trotzdem keine Steuererhöhungen beschliessen müssen. Somit geht die ganze Sache irgendwie nicht auf.

Zu den Kosten: Vor 2 Jahren hiess es, dass 3/4 der Kosten nicht beeinflussbar sind. Nun sind es bereits 7/8 unbeeinflussbare Kosten. Kann man in 2 Jahren gar nichts mehr zum Budget sagen? Man erhält den Eindruck, dass gewisse Posten (z. B. Personal) zur Seite geschoben werden und das Parlament gar nicht mitdiskutieren kann. Vermutlich hat man Angst, dass etwas geändert werden könnte, was nicht erwünscht ist. Die Sparvorschläge des GR wurden bei den falschen Punkten gemacht. Urs Köchli steht hier vor vollendeten Tatsachen. Es muss ein Budget genehmigt werden, welches vom GR bestimmt wurde. Die propagierte Schuldenmacherei kommt langfristig nicht gut. Dies ist heutzutage vielerorts ersichtlich. Irgendwann wird die Rechnung gemacht. Man muss umdenken und handeln, bevor man ganz unten ist. Dank der Fraktion SVP wurde der Steuerfuss im letzten Jahr auf 1.65 gesenkt. Nun wird der Steuersatz auf 1.71 erhöht. Welcher Steuersatz müsste angewandt werden, wenn im letzten Jahr nicht die Steuern gesenkt worden wären? Wäre man heute auf einem Steuersatz von 1.76? Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass das Parlament die Budgetvorgaben hätte bearbeiten sollen. Es können keine Anträge gestellt werden. Diese Situation wird zur Kenntnis genommen, aber es ist das letzte Mal, wo etwas auf diese Art ablaufen darf.



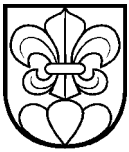
**Birkenmaier Daniel, glp:** Der Voranschlag für das nächste Jahr ist hoffentlich nur einmalig ein Informationstraktandum. Der GR hat entschieden und übernimmt somit auch die Verantwortung. Der GGR nimmt zur Kenntnis und kann wenigstens kommentieren, was gut ist. Der GR macht mit seinem Entscheid, den Voranschlag und die Steueranlage eigenständig festzulegen, von seinem Recht gebrauch. Dies wurde von den kantonalen Instanzen einmalig ausgesprochen. Beim FILAG und bei der Steuergesetzrevision handelt es sich um relativ komplexe Mechanismen. Diese können schlussendlich nur von den wahren Spezialisten im Finanz- und Gemeindewesen beurteilt werden. Es ist sehr bedauerlich, dass der GR vor seinem Entscheid nicht noch den Dialog mit dem Parlament suchte. Es ist schade für die hitzige, lange und doch noch ergebnisreiche Debatte, welche vor ungefähr einem halben Jahr im GGR geführt wurde. Es wurden die Leistungsvorgaben ausgehandelt. Es ist auch schade für die engagierten Bemühungen und Anträge von allen Seiten. Alle Fraktionen arbeiteten intensiv an diesem Thema. Die Fraktion glp hätte sich gewünscht, dass die Debatte mit den neuen Rahmenbedingungen rund um den FILAG neu aufgenommen worden wären. Es hätten in einer vermutlich notwendigen Zusatzrunde (zwischen GR, GGR und Verwaltung) gemeinsam mögliche tragbare Lösungen diskutiert werden können. Diese wären mit Sicherheit gefunden worden. Vermutlich wären einige Fragen auf den Tisch gekommen und es hätten gewisse, griffige Sparmassnahmen diskutiert werden können. Diese Sparmassnahmen wären sicher nicht schön gewesen. Man muss sich jedoch bei einigen Punkten fragen, ob sie wirklich zur Kernaufgabe einer Gemeinde gehören. Dies wäre der Weg der Diskussion und nicht der Weg der vollendeten Tatsachen gewesen. Das normalerweise zuständige Organ wurde gleichzeitig mit den Medien informiert. Das Parlament hätte jedoch vorab über diesen Entscheid informiert werden sollen.

Die Fraktion glp stellt sich die Frage, wie es in einem Jahr aussieht, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verbessern. Der GR wird nicht noch einmal das Recht zur Selbstbestimmung erhalten und muss den Dialog und die Debatte mit dem Parlament eingehen. An die Fraktionen FDP und SVP: Sind sie immer noch der Auffassung, dass die Steueranlage nachhaltig und ohne Konsequenzen auf dem Leistungskatalog nach unten korrigiert werden kann? Die Fraktion glp ist der Meinung, dass der vor einem Jahr gefällte Entscheid nicht günstig war. Mit grossem Interesse sieht man der Diskussion über die Leistungsvorgaben 2013 entgegen. Es ist erfreulich, wenn in Zukunft mehr auf den Dialog gesetzt wird, wenn es darum geht in Zukunft gesunde Finanzen und mehrheitsfähige, tragbare Lösungen zu suchen.

**Minder Markus, EVP:** Eine Steuererhöhung ist ein schwieriger Entscheid, weil ein solcher Entscheid unpopulär ist. WählerInnen können mit Steuersenkungen viel mehr beeindruckt werden, auch wenn diese unrealistisch sind. Sie wurden im letzten Jahr von einer Mehrheit des Parlaments so beschlossen. Es schien wie Kinder, welche den Eltern beim Kochen zusehen. Die

Kinder versuchen stets die Herdplatte zu berühren. Die Eltern sagen, sie sollen die Herdplatten nicht berühren, da sie sich sonst die Finger verbrennen und es schmerzen würde. Trotzdem greifen die Kinder irgendwann auf die Herdplatte. Der Unterschied ist, dass sich nicht nur diese Personen die Finger verbrannten, welche die Steuersenkung befürworteten. Es sind alle davon betroffen. Die Fakten, welche Andreas Hegg vorlegte, waren eigentlich beinahe alle auch schon vor einem Jahr bekannt. Es war klar, dass Investitionen getätigt werden müssen und dass die Steuereinnahmen kaum ansteigen würden. Somit war auch relativ klar, dass die Steuersenkung nicht realistisch ist. Die Fraktion EVP dankt dem GR für den unpopulären, aber mutigen Entscheid, welcher nachhaltig und weitsichtig ist.

**Glutz Pierette, FDP:** Die Rednerin setzte sich im letzten Jahr im Namen der Fraktion FDP für eine Steuersenkung ein. Nachträglich kann man immer sagen man ist schlauer. Es ist auch heute noch unklar, ob es wirklich der falsche Entscheid war. Der damalige Beschluss war nicht kurzfristig oder übereilt. Man konnte auf viele Vorjahre zurückblicken und hatte damalige Aussichten. Es wurde damals nicht gesagt, der Steuersatz soll auf 1.65 reduziert werden und der GR soll selber weiterschauen. Es wurden konkrete Sparvorgaben gemacht. Mit der Einhaltung dieser Vorgaben hätte es möglich sein sollen, mit einem Steuersatz von 1.65 zu wirtschaften. Heute liegt der Jahresabschluss noch nicht vor. Andreas Hegg kündigte an, dass dieser nicht besser sein wird. Nun wird der 31.12.2011 abgewartet und zurückgeschaut. Wenn nicht erreicht werden konnte, was im letzten Jahr geplant wurde, muss man kritisch prüfen, welche Punkte nicht eingehalten werden konnten. Vor einem Jahr war man sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird, mit einem Steuersatz von 1.65 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Wenn kein Druck vorhanden ist, arbeitet man auch nicht daran etwas zu erreichen. Es wäre ja auch nicht gut gewesen, wenn es so einfach gegangen wäre. Man hätte sich fragen müssen, was in den Vorjahren mit einem Steuersatz von 1.7 gemacht wurde. Wenn man nicht wagt, gewinnt man nicht. Es geht nicht darum, trotz dem Steuersatz zu senken.



Die Rednerin unterstützt das Votum von Bruno Affolter: Es gibt Personen, welche trotzdem grossen Wert auf einen tiefen Steuersatz legen.

Was passierte seit dem Dezember 2010? Seit Oktober 2011 weiss die Gemeinde Lyss, dass sie im nächsten Jahr über Fr. 1.1 Mio. mehr in den FILAG bezahlen muss. Mit der kantonalen Steuersenkung kommt man auf einen grösseren Betrag. Es ist auch für die Fraktion FDP klar, dass dies mit einem Steuersatz von 1.65 nicht mehr tragbar ist. Die Fraktion FDP findet den Entscheid des GR nicht schön, kann ihn jedoch uneingeschränkt unterstützen. Wenn etwas falsch läuft, muss es korrigiert werden. Die Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung werden vollumfänglich in den FILAG fliessen. Die Gelder, welche für die Gemeinde eingenommen werden, basieren immer noch auf 1.65. Der Spardruck wird weiterhin spürbar sein.

Folgende Punkte sollten im Auge behalten werden:

- Man muss Sorge zum Eigenkapital tragen.
- Die finanzielle Sicherheit der Gemeinde ist das Wichtigste.
- Bei Neuinvestitionen muss begutachtet werden, was nötig und was nur wünschbar ist. Man kann auch in Wünschbares investieren. Man muss sich jedoch den Konsequenzen bewusst sein. Lyss hat einen guten Standard. Trotzdem sollte nicht in Dinge investiert werden, welche man sich nicht leisten kann. Viele Projekte erfüllen auch abgespeckt ihren Dienst. Es muss nicht immer das Beste sein. In Zukunft sollte man mehr darauf achten.
- Die Gemeinde Lyss muss konkurrenzfähig bleiben. Der Steuersatz ist nicht das Wichtigste und trotzdem ein zentraler Punkt, welcher Personen zu einem Umzug nach Lyss bewegen könnte.

Persönliche Anmerkung: Pierette Glutz ist viel gereist in ärmeren und reicheren Ländern. In Gebieten von Afrika gab es z. T. 3 Wochen lang keine Toilette und keine Dusche. Wenn man danach zu Hause in Lyss eintrifft, sieht man erst den vorhandenen Luxus. In solchen Momenten fragt man sich, ob wirklich alles nötig ist, was man sich leistet. Man wäre genauso glücklich, wenn man bei einigen Punkten Einsparungen tätigen würde. Damit ist nicht der Leistungsabbau gemeint. Man muss nicht Richtung Afrika gehen. Es ginge jedoch manchmal mit weniger und man müsste auf nichts verzichten.

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist nicht glücklich darüber, dass dieses Geschäft nur zur Kenntnis genommen werden kann. Diese Situation hätte eigentlich verhindert werden können. Stefan Bütikofer warnte im letzten Jahr bei der Budgetdebatte vor einer kurzfristigen Steuersenkung. Die Überlegungen waren nur auf 1 Jahr ausgelegt und man wusste nicht, was nachher kommt. Im letzten Jahr war auch bereits klar, dass der FILAG kommen wird und die Gemeinde mehr bezahlen muss. Es war auch im letzten Jahr klar, dass die Wirtschaft nicht wächst und keine erhöhten Steuereinnahmen erwartet werden können. Es war absehbar, dass nach vielen Jahren des Sparens nicht mehr viele Möglichkeiten vorhanden sind, Ausgaben zu begrenzen ohne die Leistungen abzubauen. Trotzdem wurden die Steuern gesenkt. Leider hatte die Fraktion SP/Grüne recht und die Steuern müssen wieder erhöht werden. Man hat nun die zweifelhafte Ehre, dass Lyss in allen Zeitungen erwähnt wird. Eine Steuererhöhung nach nur einem Jahr seit der Steuersenkung bedeutet einen Imageverlust. Zum Glück ist Lyss immer noch genug attraktiv, damit die BürgerInnen nicht wegziehen und die ZuzügerInnen nicht vollständig ausfallen werden.

Der GR beschloss das Budget in Eigenregie. Das Parlament hat viele Geschäfte, bei welchen es nur nicken kann (übergeordnetes Recht, Sachzwänge, etc.). Das Budget ist eines der wichtigsten Geschäfte, bei welchem konstruktiv mitdiskutiert und mitbestimmt werden kann. Dies zumindest in den 7/8, welche beeinflussbar sind. Der GR sollte ein wenig mehr Mut und Vertrauen in das Parlament und in die Bevölkerung haben. Der Weg hätte eigentlich mit dem Parlament gemacht werden sollen. Dies auch mit dem Risiko, dass ein Volksreferendum ergriffen werden könnte. Der Entscheid des GR ist einerseits schade und andererseits nachvollziehbar. Die Steuererhöhung wird klar benötigt. Man ist dankbar, dass der GR die Verantwortung übernimmt. Im nächsten Jahr wird man erneut über das Budget diskutieren. Der Spardruck wird in dieser Zeit bleiben. Der Finanzplan sieht schlecht aus. Es wird in den nachfolgenden Jahren ebenfalls Fehlbeträge im Budget geben. Man muss sich überlegen, wie man damit umgehen will. Es werden Leistungen abgebaut, oder Investitionen zurückgestellt werden müssen. Lyss trägt Zentrumslasten, wie die KUFA, die Seelandhalle, das Parkschwimmbad, etc. Diese Objekte sind in den Nachbargemeinden nicht vorhanden. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, einen Beitrag dafür zu erhalten.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Betreffend den Steuerzahlenden und juristischen Personen: In Lyss hat es glücklicherweise solide Steuerzahlende. Es gibt keine grossen Schwankungen bei den Steuererträgen. Die Gemeinde Ittigen hat normalerweise Steuereinnahmen von Fr. 28 Mio. von juristischen Personen. In diesem Jahr werden es nur Fr. 7 – 8 Mio. sein. Bei einer grösseren Firma gab es grosse Änderungen und diese verursachten den grossen Rückgang der Steuereinnahmen aus juristischen Personen. Lyss hat immer einen Anteil von 8 – 12% an juristische Personen, welche Steuern bezahlen. Auch in Lyss könnte einmal eine Firma ihren Standort wechseln, welche momentan viel Steuern bezahlt.

Der GR traf diesen Entscheid in eigener Kompetenz und wollte den ganz sicheren Weg gehen. Wenn das vorliegende Geschäft im GGR behandelt und vielleicht sogar angenommen worden wäre, hätte immer noch das Referendum ergriffen werden können. Man hätte ab heute 30 Tage warten müssen. Mitte Dezember 2011 wäre das Referendum ergriffen worden. Im Februar 2012 hätte dem GGR ein Geschäft für eine Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Man hätte erst im nächsten Frühling oder Sommer über das Budget abstimmen können. Das Budget wäre nicht genehmigt gewesen und es hätten nur gebundene Ausgaben getätigt werden können. Dies wäre für alle Beteiligten eine äusserst unangenehme Situation gewesen. Es ist eine Tatsache, dass die Finanzen schlecht aussehen und die Steuern erhöht werden müssen. Es gab eine Steuergesetzrevision, welche faktisch eine Steuersenkung für die BürgerInnen bedeutete. Zusätzlich wurde vom GGR im letzten Jahr eine Steuersenkung beschlossen. Wenn das FILAG nicht ausgeglichen worden wäre, hätten die BürgerInnen ein drittes Mal profitiert.

Zu Urs Köchli, SVP, betreffend der zu spät zugestellten Information des GR: Die GGR-Unterlagen werden jeweils am Donnerstag verschickt und treffen am Freitag bei den GGR-Mitgliedern ein. Dies wurde immer so gehandhabt. Am Freitag um 12.15 Uhr wurde die Pressemitteilung verschickt, welche auch an sämtliche GGR-Mitglieder versandt wurde. Man konnte nicht länger abwarten. Die Presse reagierte in einem solchen Fall recht schnell. Der Informationsablauf war jedoch so wie immer. Es wurde noch nie jemand vorab informiert.

Zum FILAG: Der FILAG kann nicht beeinflusst werden und muss so angenommen werden. Es gibt andere Gemeinden, welche dies auch in eigener Kompetenz wahrnehmen (Münchenbuchsee, eventuell Aarberg, etc.).

Zu Urs Köchli, SVP, man sollte mitbestimmen können, was ein Regionalzentrum beinhaltet: Der GGR kann sehr wohl mitbestimmen. Im Juni kann bei den Leistungsvorgaben entschieden werden, was genehmigt oder gestrichen werden soll. Es können Geschäfte abgelehnt werden. Das Parlament hat alle demokratischen Rechte (Motionen, Postulate, etc.) und wird in keiner Art und Weise übergangen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat beschlossen, die Kompetenz weiterzugeben. Dies war bereits 2001 so der Fall. Wenn man eine Kompetenz hat, darf diese auch wahrgenommen werden. Dasselbe gilt bei der Kreditkompetenz des GR von Fr. 150'000.00. Der GR fragt nicht bei einem Geschäft für Fr. 148'000.00 nach, ob dies in Ordnung ist.

Wenn der Steuersatz im letzten Jahr auf 1.70 belassen worden wäre, hätten die finanziellen Mittel eigentlich ausreichen müssen. Nach einem Jahr mit der Steuersenkung muss man klar sagen, dass es so nicht weitergehen kann. Es gab auch Voten, welche sagten, dass der Steuereffuss nicht für 10 Jahre festgelegt werden muss. Die Steuern könnten jeweils erhöht oder gesenkt werden.

Zu Daniel Birkenmaier, glp, es wird bedauert, dass der Dialog nicht gesucht wurde: Wenn der Dialog gesucht worden wäre, hätte dies zu mehr Verwirrung geführt. Man hätte diskutiert und wäre zusammengesessen und schlussendlich hätte trotzdem der GR entscheiden müssen. Der GR bereitet ein Geschäft vor und wenn man das Gefühl hat vom GGR etwas wissen zu müssen, wird auch nachgefragt. Der GR nahm seine Verantwortung wahr und ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Der GR ist gespannt, bei welchen Leistungsvorgaben 2012 die Leistungen reduziert werden sollen und wo Einsparungen gemacht werden können. Die Sparvorschläge des GR werden grösstenteils als nicht gut beurteilt. Der GR sieht jedoch keine anderen Sparmöglichkeiten. Man ist froh, wenn weitere Sparvorschläge unterbreitet werden.

Zu Pierette Glutz, FDP: Wir leben hier im Luxus. Wir jammern auf höchstem Niveau. Uns geht es allen sehr gut und wir haben beste Leistungen. Wenn man sieht, was in der Welt zum Teil geschieht, haben wir es hier wirklich gut. Wenn dies geändert werden soll, müssen gewisse Leistungen abgebaut werden.

Zusammenfassung: Es werden stets gute und noch bessere Leistungen und Angebote verlangt. Wenn man die Motionen und Postulate begutachtet, werden immer wieder irgendwo weitere kleine Leistungen übernommen. Die Anzahl der weiteren kleinen Leistungen summiert sich schlussendlich. Vielleicht müsste man diese Punkte auch einmal ins Auge fassen. Der GR ist gespannt auf die Sparvorschläge im nächsten Jahr, welche besser sind als diejenigen vom GR. Der GR war bemüht gute Sparvorschläge anzubieten.

Frage: Wer wäre heute aufgestanden und hätte gesagt man soll die Steuern erhöhen?

Beilagen                      Voranschlag 2012 bestehend aus Vorbericht, Laufende Rechnung nach Artengliederung, Produktgruppenplanrechnung mit Produktgruppenblätter

249 2101.0310      Finanzplanung

Finanzen - Hegg

### **Finanzplan 2012 – 2016**

Es wird auf die separaten Unterlagen verwiesen.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Voranschlag 2012

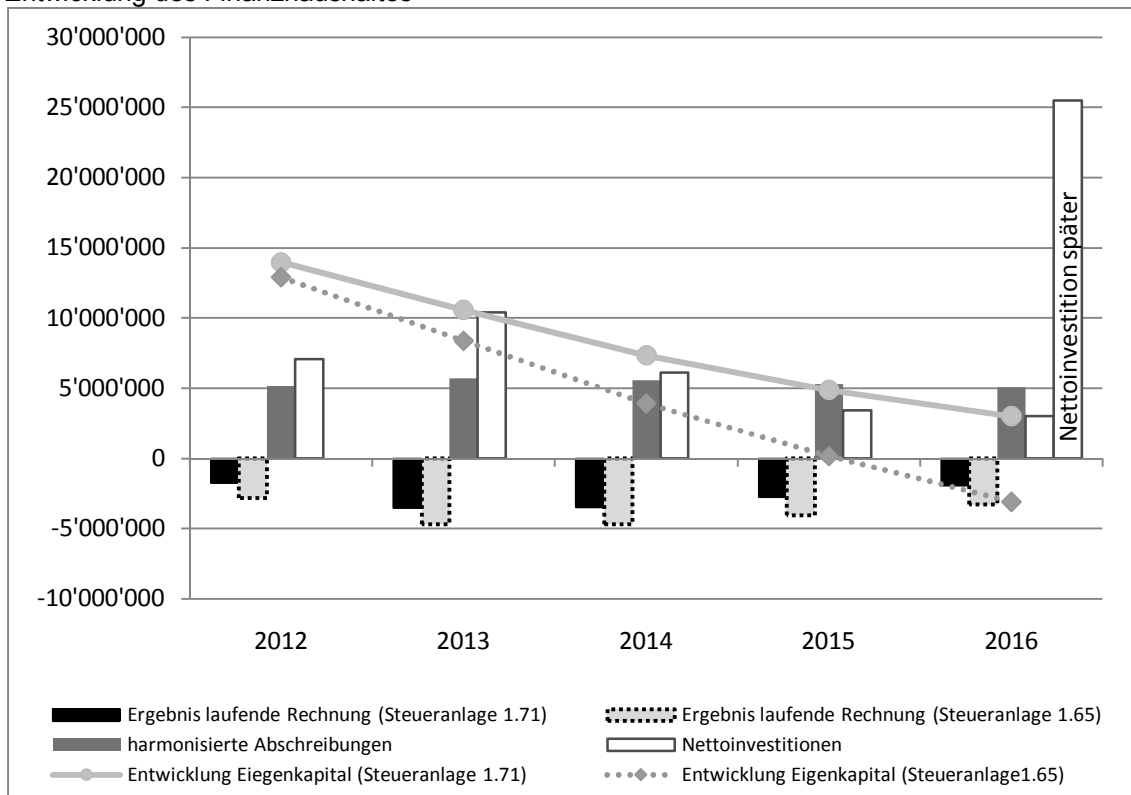
Steueranlage

- 2012    1.71
- 2013    1.71
- 2014    1.71
- 2015    1.71
- 2016    1.71

Folgende Parameter sind angewendet worden:

• Personalaufwand	+ 0.7%/Jahr (Entwicklung Index Konsumentenpreise) + 1.5% Realzuwachs auf ungerade Jahre
• Sachaufwand	+ 0.7%/Jahr Entwicklung Index Konsumentenpreise) + 0.5%/Jahr Realzuwachs (mit Bevölkerungszuwachs)
• Bevölkerungszuwachs	+ 120 Personen/Jahr
• Steueranlage	1.71 über die ganze Zeitspanne
• Investitionsvolumen	Fr. 30.0 Mio. (nach Berücksichtigung Korrekturfaktor)

Entwicklung des Finanzhaushaltes



Die hauptsächlichen Faktoren der Aufwandsteigerungen von 2012 auf 2013 resp. auf 2014 ergeben sich aus Mehrbelastungen

- Beiträge an den Kanton „Lastenausgleich Sozialhilfe“
- Harm. Abschreibungen infolge hoher Investitionstätigkeit

Die Mehrbelastungen können mit den zu erwartenden Mehrerträgen aus Steuern nicht vollständig kompensiert werden.

Bei einer Steueranlage 1.65 würde der Eigenkapitalbestand Ende 2016 aufgebraucht sein, der Finanzhaushalt würde einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 3.2 Mio. ausweisen (siehe Variantenberechnung).

Die Gemeinde wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsvolumens zusätzlich verschulden. Im Hinblick auf die notwendigen Fremdfinanzierungen ist es gegenüber den Darlehensgebern wichtig, dass eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes aufgezeigt werden kann.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR, welcher vom GGR verabschiedet wird. Es gibt viele Gemeinden, welche den Finanzplan nicht vom Parlament verabschieden lassen. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren. Er beinhaltet ebenfalls die Investitionstätigkeit und die Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt, die Entwicklung von Aufwand



und Ertrag sowie die Bestandesgrössen. Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche laufend geändert werden kann und auch geändert wird. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Rechnung 2010, auf dem Budget 2011/2012 und auf den aktuellsten Erkenntnissen der Planjahre 2013-2016. Sämtliche Investitionen, welche über die Finanzkompetenz des GR hinausgehen, werden im GGR behandelt. Das Budget und die Steueranlage werden dem GGR immer wieder unterbreitet. Das laufende Jahr war eine absolute Ausnahme. Im nächsten Jahr kann das Parlament wieder darüber befinden, ob die Steuern gesenkt oder erhöht werden sollen. Die Eckdaten im Finanzplan sind als Planungswert zu verstehen. Sie basieren bezüglich Teuerung und Zuwachsrate grösstenteils auf den aktuellen Angaben von externen Fachstellen.

Zum Ergebnis: Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage muss damit gerechnet werden, dass die Steuererträge nicht wie in den Vorjahren ansteigen werden. Während der ganzen Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.71 gerechnet. Die Situation wird jährlich bei der Ausarbeitung des Voranschlags neu beurteilt und es werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Beiträge an den Lastenausgleich steigen jährlich. Für die Berechnungen stehen Planungshilfen der Kantonalen Finanzdirektion zur Verfügung. Obwohl das Investitionsprogramm bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde versucht, aufgrund der aktuellen Kenntnisse ein Programm zu erstellen, welches der Wirklichkeit einigermaßen entspricht. Gegenüber dem Vorjahresplan wurden keine weiteren bedeutenden Investitionsvorhaben aufgenommen. Die Investitionstätigkeit belastet die ersten beiden Planjahre sehr stark. Die Genauigkeit der Prognose bei der Abteilung Bau + Planung steht und fällt mit der Investitionsfreudigkeit von privaten Investoren, der öffentlichen Hand und dem Verlauf der Kreditbeschlüsse. Je nachdem müssen gewisse Positionen auf der Zeitachse verschoben werden. Die geplanten Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Rechnungsjahr 2010 kam erstmals seit langem kein wesentlich besseres Ergebnis zustande, als budgetiert wurde. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Immerhin hatte man am Anfang der Finanzplanperiode 2012 noch ein stattliches Eigenkapital von Fr. 15.7 Mio. Dieses sinkt jedoch bis Ende 2016 auf rund Fr. 3 Mio. Mit den verschiedenen Bauvorhaben auf Lysser Gemeindegebiet besteht eine gewisse Zuversicht, dass bereits vorhandene Infrastrukturen in den nächsten Jahren durch zusätzliche Steuerpflichtige mitfinanziert werden. Bis Ende Planperiode wird mit einem Zuwachs an Steuerpflichtigen um rund 380 auf 9'200 Personen gerechnet.



#### Fazit:

Der im letzten Finanzplan aufgezeigte Trend bestätigt sich. Bei der Planzeitspanne 2012 – 2016 fallen zahlreiche Mehrbelastungen und Mindereinnahmen an. Diese führen kumuliert zu einer negativen Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde Lyss. Dank dem gesparten Eigenkapital wird am Ende der Planperiode trotzdem noch ein minimaler Eigenkapitalbestand resultieren. Der Handlungsspielraum im Bezug auf neue Aufgaben und Dienstleistungen oder zusätzlichen Investitionen, ist so nicht mehr vorhanden. Der GR wird alles daran setzen und Massnahmen ergreifen um die Situation zu entschärfen. Bitte um Genehmigung des vorliegenden Finanzplans.

#### **Investitionsprogramm 2012 – 2016:**

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP wird dem Finanzplan grundsätzlich zustimmen. Antrag: Im Finanzplan fehlt das Geschäft „Verkehrsberuhigung Bahnhofstrasse Busswil“. Dieses Geschäft wurde in der politischen Gemeinde Busswil noch angegangen. Es existieren Pläne des Verkehrsplaners und Absprachen und Schriftverkehr mit dem Kanton. Im Finanzplan könnte dieses Geschäft ev. mit der Verkehrsberuhigung Länggasse zusammen enthalten sein. Dort gibt es eine kleine Bemerkung. Die Realisierung mit der Länggasse zusammen ist jedoch nicht möglich. Die Bahnhofstrasse gehört dem Kanton. Beim Staat mahlen die Mühlen bekanntlich etwas langsamer. Damit die Bahnhofstrasse nicht vergessen geht, sollte sie separat im Finanzplan aufgeführt werden.

#### **Allgemeine Wortmeldungen:**

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne wird dem vorliegenden Finanzplan zustimmen. Verständlicherweise ist man auch nicht glücklich über die aufgezeigte Entwicklung. Es bereitet Sorgen, dass das Eigenkapital so schnell von Fr. 15.7 Mio. auf Fr. 3 Mio. sinken soll. Es bleibt

zu hoffen, dass die Steuereinnahmen besser aussehen als erwartet. Vielleicht geht auch sonst irgendeine Türe auf und die Rechnungsergebnisse werden nicht so schlimm ausfallen. Der GGR ist in dieser Situation auch gefordert. Man muss sich überlegen, wie man kurz- oder mittelfristig die Finanzen wieder ins Lot bringen kann. Bei der Budgetdiskussion wurde bereits ausgeführt, welche Möglichkeit die Fraktion SP/Grüne sieht. Die nächsten Jahre werden schwierig und im GGR besteht wenig Spielraum. Es ist jedoch wichtig, dass die nötigen Arbeiten angepackt und die nötigen Investitionen getätigt werden. Es liegt in der Verantwortung des Parlaments, dass Lyss einerseits ein Ort der gesunden Finanzen und andererseits der gesunden Infrastruktur ist. Wenn man sieht, welche Projekte nach 2015 noch anstehen, darf man momentan nicht allzu viele Arbeiten nach hinten schieben. Diese müssten ansonsten von der nächsten Generation ausgebadet werden. Nur wenn gesunde Finanzen und eine gesunde Infrastruktur vorhanden sind, bleibt Lyss ein attraktiver Ort zum Leben.

**Koehn Gérald, glp:** Während Jahren profitierte die Gemeinde Lyss von ausserordentlichen Buchgewinnen. Diese Jahre sind nun endgültig vorbei. Durch die ausserordentlichen Einnahmen hatte man wohl vergessen, das Augenmerk auf die stetig steigenden Ausgaben zu richten. Nun stehen wir leider an einem Punkt, bei welchem etwas passieren muss. Der vorliegende Finanzplan wird von der Fraktion glp zurückgewiesen. Längerfristig muss man zu einer Politik finden, bei welcher nur so viel ausgegeben wird, wie man sich leisten kann. Bei der mittel- und langfristigen Finanzplanung soll das Eigenkapital von Fr. 5 Mio. nicht unterschritten werden. Dieser Betrag wird vom Kanton ungefähr als Minimum vorgegeben. Wenn keine Reserve in Form von Eigenkapital vorgesehen ist, wird die Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt. Grundsätzlich gibt es 3 Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanzplans:

1. Die Ausgaben werden reduziert.
2. Die Einnahmen werden erhöht.
3. Man verzichtet oder verschiebt gewisse Investitionen.



In der Zwischenzeit wurde eine überparteiliche Sitzung einberufen, bei welcher glücklicherweise alle Fraktionen teilnehmen werden. Die Fraktion glp verspricht sich viel von dieser Sitzung und hofft, dass die Verwaltung bald entsprechende konsensfähige Vorschläge unterbreitet erhält. Damit der Finanzplan erarbeitet werden kann, wird folgender Antrag gestellt: Rückweisung des Finanzplans 2012 – 2016. Der Finanzplan muss so überarbeitet werden, dass jeweils mindestens eine Eigenkapitaldecke von Fr. 5 Mio. erhalten bleibt.

**Schumacher Marcel, FDP:** Dank an GR und Verwaltung für die Erarbeitung des Finanzplans. Andreas Hegg erwähnte, dass dies eine Planung ist, welcher immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Planung mit einer Steueranlage von 1.71 ist nicht dasjenige, was die Fraktion FDP ursprünglich erwartete. Die Fraktion FDP ist jedoch klar für eine nachhaltige Finanzpolitik mit einer möglichst tiefen Steueranlage. Der GR-Entscheid und die Planung mit einer höheren Steueranlage werden unterstützt. Somit können die Mehrkosten des FILAG getragen werden. Trotz erhöhter Steueranlage sieht man im Finanzplan über die geplante Planperiode zwei gefährlichen Entwicklungen:

1. Die laufende Rechnung schliesst in jedem Jahr negativ ab.
2. Das Eigenkapital nimmt entsprechend laufend ab und beträgt Ende 2016 noch Fr. 3 Mio.

Natürlich sind dies alles Planzahlen. Die Fehlbeträge oder die Abnahme des Eigenkapitals sind so gross, dass man sich grundsätzliche Gedanken über die Lysser Finanzen machen muss. Es wird zu viel ausgegeben oder zu wenig eingenommen. Für die Fraktion FDP ist ein positives Eigenkapital ein Muss. Wenn man keine höhere Steueranlage will, muss man sich definitiv damit auseinandersetzen, mit welchen Massnahmen substantielle und dauerhafte Einsparungen erzielt werden können. Andreas Hegg erwähnte es: „Die Zitrone ist ausgepresst.“ Trotzdem muss der GGR die Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Es muss begutachtet werden, ob bei der laufenden Rechnung oder bei den Investitionen Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Fraktion FDP prüft die Investitionen immer und stellte in den letzten Jahren auch immer wieder entsprechende Sparanträge. In Zukunft sind alle Anwesenden gefordert, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

**Affolter Bruno, BDP:** Die Fraktion BDP schaut dem Finanzplan skeptisch entgegen. Mit einer überparteilichen „Finanz-Task-Force“, wie sie ins Leben gerufen wurde, können vielleicht gute Ideen eingebracht werden. Dies kann jedoch auch ausserhalb des Finanzplans erfolgen und

somit muss der Finanzplan heute Abend nicht zurückgewiesen werden. Der Finanzplan ist nur ein Planungsinstrument, welches sich jährlich verändert und anpasst. Die Fraktion BDP wird den Finanzplan wie vom GR vorgeschlagen genehmigen.

**Köchli Urs, SVP:** Urs Köchli ist erstaunt über die Aussagen der Fraktionen FDP, BDP und SP/Grüne. Es wurde eine Stunde über den Voranschlag des nächsten Jahres diskutiert. Es wurde bemerkt, dass es so nicht weitergehen kann. Nun liegt ein Finanzplan vor, bei welchem die ganze Sache eigentlich so weiter geht. Der GR plant mit Mehreinnahmen von durchschnittlich 2%. Mit der anderen Hand werden gerade wieder 4% ausgegeben. Somit wird erneut mehr ausgegeben, als eingenommen wird. Es sind über die nächsten 5 Jahre Investitionen von Fr. 30 Mio. geplant. Diese können nicht selber von der Gemeinde finanziert werden. Das Eigenkapital ist nach 5 Jahren aufgebraucht. Auch wenn es sich hier nur um eine Planungsgrundlage handelt, ist es erstaunlich, wie die Fraktionen diesem Geschäft zustimmen können. In dem überparteilichen Komitee muss klar festgehalten werden, dass es so nicht weitergehen kann. Es ist erstaunlich, dass der Finanzplan angenommen werden soll, mit dem Wissen, dass es nicht gut kommt. Die Fraktion SVP stellt selbstverständlich den Antrag, den Finanzplan zurückzuweisen und zu überarbeiten. Der Finanzplan soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

**Stähli Daniel, FDP:** Zu Urs Köchli, SVP: Dieser Finanzplan für die Verwaltung und für die öffentliche Hand ist nicht vergleichbar mit einem Finanzplan aus der Betriebswirtschaft, wo die Liquidität geplant wird. Der Finanzplan schlägt Pflöcke für die Zukunft ein. Es ist jedoch nicht am Parlament, mit dem Finanzplan bereits über die Steuersätze der nächsten Jahre zu entscheiden. Dies wird im nächsten Jahr wieder im Rahmen des ordentlichen Prozesses gemacht. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Fraktion FDP nicht nötig, den vorliegenden Finanzplan abzulehnen. Die Sparmassnahmen und die geplanten Diskussionen sind wertvoll und wichtig. Die Fraktion FDP wird sich natürlich daran beteiligen.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zum Antrag von Hans-Ulrich Bourquin, EVP: Das Investitionsprogramm liegt zur Kenntnisnahme vor. Der GGR kann keine Anträge dazu stellen. Selbstverständlich wird das erwähnte Geschäft aufgenommen, wenn dies Sinn macht. Es kann jedoch kein Geschäft in das Investitionsprogramm aufgenommen werden, welches von Kanton finanziert wird. Die Sanierung der Bahnhofstrasse Busswil (Kantonsstrasse) wird vom Kanton vorgenommen. Im Investitionsprogramm sind unter der L-Nr. 107 „Busswil; Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Länggasse und Bahnhofstrasse“ aufgeführt. Dies steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Tempo-30-Massnahmen. Die Länggasse gehört der Gemeinde und diese Sanierung ist unter L-Nr. 104 aufgeführt. Selbstverständlich ist hier ein entsprechender Betrag berücksichtigt. Wenn es irgendwann Sinn macht, wird die Liste angepasst. Dies ist stark davon abhängig, was der Kanton mit dieser Strasse beabsichtigt. Die Verhandlungen mit dem Kanton laufen und die Gemeinde ist um eine rasche Lösung bemüht. Momentan nützen die Anstrengungen nichts, was sehr bedauerlich ist. Handlungsbedarf bei der Bahnhofstrasse in Busswil ist klar ersichtlich.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bitte um Genehmigung des Finanzplans und keine Rückweisung. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des GR. Es ist eine rollende Planung. Der Plan basiert auf Annahmen. Dies sind verschiedene Zahlen, Tendenzen und Voraussagen. Es war in der Vergangenheit oft der Fall, dass Investitionen geplant waren, welche schlussendlich nicht, oder erst 5 Jahre später, realisiert wurden. Wenn im Industriering Süd z. B. ein grosser Investor ein Projekt realisieren würde, müsste die Strasse gebaut werden. Im Finanzplan könnte diese Strasse 2 Jahre nach hinten geschoben werden und wenn ein Investor auftaucht, müsste sie trotzdem früher gebaut werden. Wenn Land verkauft wird, muss auch eine entsprechende Strasse gebaut werden. Ansonsten kann das Land nicht verkauft werden. Es sind alles Annahmen im Finanzplan aufgeführt. Der Finanzplan bereitet dem GR ebenfalls Sorgen. Es wurde jedoch ein seriöses Papier erarbeitet. Die Investitionen basieren auf einer Annahme, wie sich die Gemeinde entwickeln könnte. Es wird immer wieder Verschiebungen geben. Alle grösseren Investitionen, welche nicht im Kompetenzbereich des GR liegen, werden im GGR behandelt. Sie können somit entsprechend angenommen oder abgelehnt werden. Solche Entscheide im Parlament verändern die Planung laufend. Wenn der Finanzplan zurückgewiesen wird, werden die Annahmen verändert. Es wird ein überarbeitetes Papier unterbreitet, welches andere Annahmen beinhaltet. Es ist jedoch unmöglich einen sicheren und definitiven Finanzplan zu erstellen. Es wird immer alles auf Annahmen beruhen und es wird immer eine rollende Planung

bleiben. Die Verwaltung hätte einen grossen Mehraufwand und es würde ein überarbeitetes Papier vorliegen, welches erneut nicht sicher ist. Dies macht keinen Sinn.

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Wie Maja Bühler Gäumann bereits erwähnte, kann über den Antrag von Hans-Ulrich Bourquin, EVP nicht abgestimmt werden.

Abstimmung

Antrag glp und SVP:

Rückweisung des Finanzplanes 2012 – 2016.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktionen glp und SVP wird mit 31 : 13 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** mit 32 : 13 Stimmen

**Der GGR genehmigt den Finanzplan 2012 – 2016 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**

Beilagen Finanzplan mit Investitionsprogramm 2012 – 2016

250 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

### **Ortspolizeireglement; Genehmigung**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das bisherige Polizeireglement der Gemeinde Lyss datiert aus dem Jahr 1974 und ist heute in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäss. Zum einen werden darin Umstände geregelt, die es heute in dieser Art nicht mehr gibt und andererseits fehlen Bestimmungen, welche heute aktuell sind.

Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der entsprechenden politischen Vorstösse wurde das neue Ortspolizeireglement entworfen, der Siko sowie dem GR vorgelegt und in diesem Sommer eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

#### **Grundlagen**

Als Grundlage für die Ausarbeitung dienten folgende Unterlagen:

- Bundesverfassung BV
- Strassenverkehrsgesetz SVG
- Gemeindegesetz GG
- Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG
- Polizeigesetz PolG
- Gastgewerbegesetz GGG
- Handels- und Gewerbegesetz HGG
- Gemeindeordnung
- Reglement über die ständigen Kommissionen
- Reglement zur Überarbeitung polizeilicher Aufgaben
- Musterreglement des Kantons
- Bisheriges Polizeireglement
- Orts- und Gemeindepolizeireglemente der Gemeinden Köniz, Unterseen und Spiez
- Rechtsabklärungen von Martin Buchli, lic. iur. vom 25.03.2008
- Die Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

#### **Vergleich zum alten Polizei-Reglement**

Ein Vergleich mit dem alten Polizei-Reglement ist nur bedingt möglich, da sich die Struktur verändert hat und einige Artikel die nur übergeordnetes Recht wiedergeben haben, nicht überführt wurden.

#### **Aufbau / Struktur des neuen Ortspolizeireglements**

Die Struktur entspricht dem kantonalen Musterreglement sowie den Gemeindepolizeireglementen der Gemeinden Spiez und Unterseen.



Das neue Ortspolizeireglement ist nach folgenden Rubriken aufgliedert:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Schutz von Personen sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
3. Schutz des öffentlichen und privaten Raumes
4. Schutz öffentlicher Sachen und Anlagen sowie des privaten Eigentums
5. Umwelt- und Naturschutz
6. Tierhaltung und Tierschutz
7. Gewerbepolizei
8. Vollzugsbestimmungen
9. Strafen und Massnahmen
10. Inkrafttreten
11. Genehmigung

### **Wesentliche Änderungen**

- Das Reglement wurde den heutigen Bedürfnissen und Problemen angepasst.
- Auf das Zitieren von übergeordnetem Recht wurde grösstenteils verzichtet.
- Das neue Reglement wurde schlanker und effizienter gestaltet. Auf „Floskeln“ und Bestimmungen, die nicht durchgesetzt werden können, wurde verzichtet.
- Als Ortspolizeibehörde wurde der GR definiert.
- Die Übertragung der Polizeiaufgaben an den Kanton wurde in das Reglement integriert, damit das Reglement zur Übertragung polizeilicher Aufgaben vom 15.06.2005 aufgehoben werden kann.
- Über Demonstrationen entscheidet der GR.
- Strassenmusikanten benötigen eine Bewilligung des Polizeiinspektorates.
- Das öffentliche Campieren ist verboten. Dies gilt auch für Fahrende.
- Schulkinder unter 16 Jahren dürfen sich neu nach 22.00 Uhr nicht mehr ohne Begleitung in der Öffentlichkeit aufhalten, es sei denn, sie sind auf dem Heimweg von einem Training oder Schulanlass.
- Der Aufenthalt auf Schulanlagen ohne Bewilligung der zuständigen Schulleitung oder des Polizeiinspektorates ist ab 22.30 Uhr verboten.
- Der Betrieb von Laseranlagen und Himmelscheinwerfer, die in der Öffentlichkeit zu Emissionen führen, sind verboten.
- Der GR kann ergänzend zum Hundegesetz Plätze definieren, wo Hunde an der Leine zu führen sind.
- Die Strassenprostitution auf öffentlichem Grund ist verboten.
- Der Bussenrahmen wird auf Fr. 5'000.00 erhöht. Der GR erlässt einen entsprechenden Bussenkatalog unter Berücksichtigung der Verhältnismässig- und Zweckmässigkeit.



### **Mitwirkung**

Aus der Mitwirkung gingen insgesamt 26 Stellungnahmen ein. Davon 4 von politischen Parteien (FDP, SP, SVP und glp), 4 von Verwaltungsabteilungen und 18 von Privatpersonen. Die meisten Eingaben erfolgten zu den Themen Feuerwerke, Videoüberwachung, schulpflichtige Kinder sowie Lärmimmissionen und deren zeitliche Begrenzung. Die Eingaben wurden vom GR bei der Erarbeitung der vorliegenden Fassung soweit er es für sinnvoll hielt, berücksichtigt. Auf eine Strukturveränderung wurde bewusst verzichtet, da die gewählte Struktur wie bereits erwähnt allgemein bekannt und logisch aufgebaut ist.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften** hat keine Einwände.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Mit dem revidierten Ortspolizeireglement unterbreitet der GR heute ein zeitgemässes und griffigeres Reglement. Die wesentlichen Änderungen wurden im Geschäft detailliert aufgeführt. Der Aufbau des neuen Reglements wurde komplett neu gestaltet. Er entspricht dem kantonalen Musterreglement und vergleichbaren Reglementen der Gemeinden Spiez und Unterseen. Es hätte in diesem Fall nichts gebracht, das Rad neu zu erfinden.

Ein wichtiger Artikel ist speziell zu erwähnen. Im Artikel 2, Abs. 1 ist festgehalten, dass der GR die Ortspolizeibehörde ist. In der Vernehmlassungsversion war ursprünglich die Sicherheits-

kommission vorgesehen. Aufgrund des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens gingen 26 Stellungnahmen ein. Davon waren 18 Eingaben von Privatpersonen. Ein grosser Teil der Eingaben konnten in die Revision übernommen werden. Speziell wurde aufgrund von vielen Eingaben zu diesem Thema der neue Artikel 24, bezüglich Videoüberwachung, eingefügt. Bitte um Genehmigung dieses Reglements, damit es per 01.01.2012 in Kraft gesetzt werden kann.

#### **Art. 10 Ortspolizeireglement:**

**Nobs Stefan, FDP:** Dank an GR und allen beteiligten Personen für die Ausarbeitung des neuen Ortspolizeireglements. Antrag zu Art. 10: Es soll ein neuer Absatz 4 eingeführt werden. Dies ist ein Littering-Artikel: „Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem und privatem Grund (Littering) ist verboten. Die Entsorgung von Hauskehricht ist im Abfallreglement geregelt.“ Es ist klar, dass die Abfallentsorgung eigentlich im Abfallreglement der Gemeinde Lyss geregelt wird. Dies bezieht sich jedoch primär auf den Hauskehricht und nicht auf den Kehricht, welcher im öffentlichen Raum hinterlassen wird. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass ein Artikel zu diesem wichtigen Thema durchaus in das Polizeireglement gehört. Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Dank an die Fraktionen, welche ihre Anträge vorgängig stellten. Die Vorbereitung auf die Anträge vereinfacht und verkürzt den Sitzungsablauf. Grundsätzlich ist Littering im kantonalen Abfallgesetz geregelt. Damit gilt eigentlich ein übergeordnetes Recht. Die Umsetzung bezüglich des Litterings-Artikels dürfte sehr schwierig werden. Für eine konsequente Kontrolle und die Umsetzung dieses Artikels, werden die personellen Ressourcen fehlen. Die Beweislage wäre auch nicht in jedem Fall einfach und könnte heikel und schwierig werden. Trotzdem könnte dieser neue Absatz 4 ins Ortspolizeireglement aufgenommen werden. Die Wirkung wird jedoch vermutlich nicht den erhofften Erwartungen entsprechen. Eine Anwendung in Einzelfällen wird sicher möglich sein. Das Polizeiinspektorat wird jedoch sicher nicht die Rolle einer „Kehrichtpolizei“ übernehmen können. Abänderungsantrag zum Antrag der Fraktion FDP: „Das Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem und privatem Grund (Littering) ist verboten.“ Der nächste Satz (Die Entsorgung von Haushaltkehricht ist im Abfallreglement geregelt.) ist überflüssig, da es ein kantonales Abfallgesetz und ein Abfallreglement der Gemeinde Lyss gibt. Diese bieten genügend Handhabungsspielraum. Der neue Absatz 4 könnte so in gekürzter Fassung übernommen werden.



**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP passt ihren Antrag dem Vorschlag von Werner Arn an.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Art. 10, Abs. 4 neu: „Das Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem und privatem Grund (Littering) ist verboten.“

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

#### **Art. 21 Ortspolizeireglement**

**Meister Katrin, SP:** Dank an alle beteiligten Personen für die Überarbeitung des Ortspolizeireglements. Dank auch, dass mitgewirkt werden konnte. Die Fraktion SP/Grüne hat einen Antrag zum Art. 21, Abs. 1: Es ist fraglich, welcher Zeitraum gemeint ist, wenn „innert nützlicher Frist“ aufgeführt ist. Folgender Satz soll gestrichen werden: „Dies gilt, sofern die BesitzerInnen oder HalterInnen innert nützlicher Frist nicht erreicht werden kann oder die Anordnungen der Polizei nicht befolgt werden.“ Neu soll aufgeführt werden: „Fristen für anzuordnende Räumungen sind: Keine Frist, wenn die Anordnungen der Polizei nicht befolgt werden. In allen anderen Fällen entscheidet über die einzuräumende Frist die Art und Dringlichkeit der öffentlichen Aufgabe, die wegen dem widerrechtlich abgestellten Fahrzeug nicht ausgeführt werden kann.“ So wäre besser ersichtlich, wann und was getan werden kann.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Das Handeln des Polizeiinspektorats muss stets verhältnismässig und angepasst sein. Damit wird auch von Fall zu Fall eine den Umständen angepasste Frist verordnet. Der aufgeführte Absatz entspricht somit den Anforderungen und es ist keine Präzisierung der Fristen notwendig. Der Vorschlag der Fraktion SP/Grüne wirkt recht komplex und schwerfällig. Bitte Artikel 21 unverändert stehen lassen. Für die Behörden besteht ausreichend Handlungsspielraum.

**Marti Rolf, SP:** Präzisierung zum Antrag: Man hatte nicht das Gefühl, dass die Behörden zu wenig Spielraum hätten. Die Aussage „innert nützlicher Frist“ macht einfach keine konkrete Aussage und es ist fraglich, was darunter zu verstehen ist. Es wurde versucht, die nützliche Frist etwas genauer zu erfassen.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die Wortwahl innert nützlicher Frist macht eine Aussage. Darunter wird „so schnell wie möglich, aber den entsprechenden Umständen angepasst“ verstanden.

Abstimmung

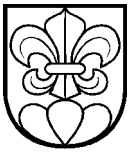
Antrag Fraktion SP/Grüne:

Art. 21, Abs. 1, letzter Satz soll gestrichen werden und ersetzt mit: „Fristen für anzuordnende Räumungen sind:

- Keine Frist, wenn die Anordnungen der Polizei nicht befolgt werden.
- In allen anderen Fällen entscheidet über die einzuräumende Frist die Art und Dringlichkeit der öffentlichen Aufgabe, die wegen dem widerrechtlich abgestellten Fahrzeug nicht ausgeführt werden kann.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne erhält 21 Stimmen. Der Antrag gemäss Geschäftstext erhält 23 Stimmen. Somit wird der Antrag der Fraktion SP/Grüne abgelehnt.



#### **Art. 22 Ortspolizeireglement:**

**Koehn Gérald, glp:** Die Fraktion glp ist froh, dass das neue Reglement endlich vorliegt. Es zeigte sich, dass die durchgeführte Mitwirkung sehr viel dazu beigetragen hat, dass nun ein besseres Reglement, als nach der 1. Fassung, vorliegt. Insbesondere ist man froh, dass zum Thema Videoüberwachung ein Artikel aufgenommen wurde. Die Fraktion glp hat folgenden Antrag: Art. 22, Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden: „Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, welche sich auf dem direkten Weg von einer Sport-, Schul- oder Kulturveranstaltung nach Hause befinden, dürfen sich auch nach 22.00 Uhr ohne Begleitung in der Öffentlichkeit aufhalten.“ Grundsätzlich gibt es nicht nur Sporttrainings, sondern auch sportliche Veranstaltungen. Die Sache wäre so vereinfacht und es wären ebenfalls Sportveranstaltungen eingeschlossen.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Ergänzungsantrag der Fraktion glp kann problemlos so übernommen werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Art. 22, Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden: „Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, welche sich auf dem direkten Weg von einer Sport-, Schul- oder Kulturveranstaltung nach Hause befinden, dürfen sich auch nach 22.00 Uhr ohne Begleitung in der Öffentlichkeit aufhalten.“

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion glp wird einstimmig angenommen.

#### **Art. 24 Ortspolizeireglement:**

**Meister Katrin, SP:** Dank an GR, dass die Anregung der Fraktion SP/Grüne (und vermutlich noch von vielen Anderen) betreffend Videoüberwachung im Ortspolizeireglement aufgenommen wurde. Es wird kein Antrag zu diesem Artikel gestellt. Man möchte den GR bitten, die Video-

überwachung mit Weitsicht und Bedacht einzusetzen. Dies auch nur an Orten, wo sie wirklich nötig ist.

### **Neuer Art. im Ortspolizeireglement, Kapitel 5:**

**Koehn Gérald, glp:** Die Fraktion glp hat einen Antrag zum ganzen Kapitel 5. Es sollte ein neuer Artikel eingefügt werden. Artikel „Freiluftheizungen“: Freiluftheizungen, gas-, als auch strombetriebene Terrassenstrahler sind verboten.“ Im kantonalen Energiegesetz ist eine Bemerkung diesbezüglich verankert. Es gibt dazu jedoch so viele Ausnahmen, dass in den Gaststätten schlussendlich überall Pilze stehen, welche gasbetrieben die Umwelt heizen. Es mag einer Person von vorne heizen, der Rücken bleibt jedoch kalt. Es macht keinen Sinn, wenn die Energie nach aussen in die Umwelt verpufft wird.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Das kantonale Energiegesetz tritt per 01.01.2012 in Kraft. Dort steht im Art. 35: „Heizungen im Freien sind ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben.“

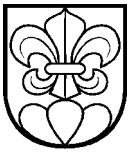
Es werden Ausnahmen festgehalten:

- a) die Sicherheit von Personen, Tieren oder der Sache und der Schutz von technischen Einrichtungen. (Für den Betrieb einer Heizung im Freien erforderlich)
- b) bauliche und betriebliche Massnahmen nicht möglich/unverhältnismässig sind
- c) die Heizung im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung ausgerüstet ist

Bei der dazugehörenden Verordnung steht unter Art. 39: „Mobile Heizungen im Freien sind von den Anforderungen gemäss Art. 48 des Kantonalen Energiegesetzes befreit, wenn deren Betrieb erforderlich ist:

- a) Für die Beheizung einzelner, nicht ständiger Arbeitsplätze im Freien
- b) Im Interesse des Gastgewerbes

Ein komplettes Verbot für Freiluftheizungen wäre aus Sicht des GR unverhältnismässig. Die Vorschriften des kantonalen Energiegesetzes reichen vollumfänglich aus. Man sollte für Lyss auf keinen Fall ein komplettes Verbot vorsehen. Bitte den Antrag der Fraktion glp ablehnen.



Abstimmung

#### Antrag Fraktion glp:

Artikel „Freiluftheizungen“ im Kap. 5 ergänzen: „Freiluftheizungen (gas- als auch strombetriebene Terrassenstrahler) sind verboten“.

#### Abstimmung

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 25 : 15 Stimmen abgelehnt.

### **Art. 33 Ortspolizeireglement**

**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP stellt einen Antrag zu den Lärmbestimmungen. Diese werden momentan in 3 verschiedenen Artikeln abgehandelt (Art. 33 – 35). Es ist nicht sehr leserfreundlich. Zuerst geht es um die Nachtruhe, dann um die Feiertage und im letzten Artikel um Wohnlärm oder Hauslärm. Man sollte diese Punkte in einem Artikel zusammenfassen und 3 Absätze machen:

- Abs. 1: Während der Nachtruhe (22.00 bis 07.00 Uhr) ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Ausgenommen sind dringende landwirtschaftliche Arbeiten und Notstandsarbeiten.
- Abs. 2: Während der Mittagspause 12.00 bis 13.00 Uhr, am Abend 20.00 bis 22.00 Uhr, sowie an Sonn- und kantonalen Feiertagen, ist dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung besonders Rechnung zu tragen. Lärmige Arbeiten sind untersagt.
- Abs. 3: Die Ortspolizeibehörde kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen (Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten).

Im Gegensatz zum Entwurf vom GR soll die Nachtruhezeit in diesem Antrag so geändert werden, wie sie bisher war (22.00 bis 07.00 Uhr). Es gibt keinen Handlungsbedarf, die Zeit auf 06.00 Uhr zu verschieben. Das bisherige Reglement funktionierte gut. Es gibt ArbeiterInnen, welche bereits um 06.00 Uhr mit der Arbeit beginnen. Das Ruhebedürfnis ist in der immer stres-



siger werdenden Zeit gross. Aus diesem Grund sollten die Ruhezeiten wie bis anhin beibehalten werden. Sicher gibt es immer wieder Ausnahmen. Trotzdem muss man nicht morgens um 06.00 Uhr mit dem Presslufthammer arbeiten.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der GR entschied im Interesse der besseren Verständlichkeit aus dieser Problematik 3 Artikel zu bilden. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist die Nachruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr festgelegt. Der GR unterscheidet im vorliegenden Reglement zwischen baulichem und privatem Lärm. Für das Baugewerbe ist die Möglichkeit vorgesehen, morgens ab 06.00 Uhr mit der Arbeit beginnen zu können. Privater- oder Wohnlärm sollte jedoch gemäss Art. 35 Abs. 2 erst um 07.00 Uhr beginnen. Mit dieser Unterscheidung kann dem Baugewerbe besser Rechnung getragen werden. Speziell im Sommer kann es sein, dass Baufirmen lieber am Morgen früh beginnen, da es tagsüber sehr heiss werden kann. Man sollte dem Baugewerbe in diesem Punkt entgegenkommen. Bitte die Artikel wie im Entwurf vorgesehen beibehalten.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Art. 33 bis 35 sollen im Interesse der besseren Lesbarkeit in Art. 33 neu wie folgt zusammengefasst werden:

Abs. 1: Während der Nachruhe (22.00 bis 07.00 Uhr) ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Ausgenommen sind dringende landwirtschaftliche Arbeiten und Notstandsarbeiten.

Abs. 2: Während der Mittagspause (12.00 bis 13.00 Uhr), am Abend (20.00 bis 22.00 Uhr) sowie an Sonn- und kantonalen Feiertagen ist dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung besonders Rechnung zu tragen. Lärmige Arbeiten sind untersagt.

Abs. 3: Die Ortspolizeibehörde kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten.

Art. 34 und 35 werden gestrichen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP erhält 12 Stimmen und der Antrag gemäss Geschäftstext erhält 32 Stimmen. Somit wird der Antrag der Fraktion FDP abgelehnt.



### **Art. 41 Ortspolizeireglement**

**Nobs Stefan, FDP:** Antrag zu Art. 41, Abs. 1 Der erste Satz soll wie folgt geändert werden: „Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.“ Diese Formulierung entspricht dem Kantonalen Hundegesetz. Es ist ein Unterschied, ob ein Hund beaufsichtigt, oder wirksam unter Kontrolle gehalten wird. Hunde, die man nicht im Griff hat müssten an der Leine geführt werden. Folgsame Hunde können mit Kommandos unter Kontrolle gehalten werden.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Man könnte grundsätzlich mit dieser Ergänzung leben. Es ist jedoch fraglich, was genau darunter zu verstehen ist, einen Hund wirksam unter Kontrolle zu halten. Es ist auch fraglich, wie viel diese Ergänzung schlussendlich bringt. Bei einem Vorfall ist ohnehin das kantonale Hundegesetz massgebend. Die Ergänzung kann nach dem Motto „Nützt es nichts, schadet es nicht.“ entgegengenommen werden. Der GGR kann entscheiden, ob diesem Antrag zugestimmt werden soll.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Art. 41, Abs. 1 Der erste Satz soll wie folgt geändert werden: „Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.“

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt das revidierte Ortspolizeireglement und setzt dieses auf den 01.01.2012 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Ortspolizeireglement der Gemeinde Lyss

251 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

Präsidiales – Hegg

### **Energie Seeland AG; Leistungsvertrag; Anpassung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**


Die Energie Seeland AG initiierte im 2008 die Anpassung der wesentlichen Vertragsinstrumente an die aktuelle Situation und Gegebenheiten.

Im Verlaufe dieses Anpassungsprozesses wurde die Fusion Lyss-Busswil realisiert, welche im Geschäft entsprechend berücksichtigt wurde und neu die Gemeinde Worben aufgenommen.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Übertragungsreglement ist der GGR abschliessend für die Genehmigung des Leistungsvertrages zuständig.

#### **Änderungen im Detail**

- 
- Art. 1 Der Grundauftrag wurde in den wesentlichen Zügen gleich behalten und vor allem inhaltlich modernisiert. Gleichzeitig wurde auf die wesentliche Rechtsgrundlagen verwiesen.
- Art. 2 Übertragung der Möglichkeiten zur Tarifgestaltung innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, wurde mehr oder weniger unverändert übernommen. Es fanden vor allem Präzisierungen statt.
- Art. 3 Keine wesentlichen Veränderungen.
- Art. 4 Anpassung auf die Klärung der Eigentumsverhältnisse. Solange der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lyss und der ESAG besteht, sind die wesentlichen Anlagen im Eigentum der ESAG. Aufnahme einer Verpflichtung, wonach die ESAG keine Netze verkaufen darf.
- Art. 5 - 10 Keine Änderungen.
- Art. 11 Abs. 1 Anpassung der Abgabe auf 0.75 Rp/KWh anstelle von fix Fr. 200'000.00 plus 8% des Bruttogewinns aus der Elektrizitätsversorgung. Diese Anpassung wurde aufgrund der Rechnungsstellungsvorgaben im Elektrizitätswesen erforderlich, womit sämtliche Abgaben detailliert auf der Rechnung aufgeschlüsselt werden mussten. Mit der fixierten Abgabe kann diese Position einfach ausgewiesen werden. Gemäss bisherigem Vertrag müsste eine Schätzung auf das voraussichtliche Ergebnis gemacht werden und dieser Betrag dann entsprechend auf die kWh umgerechnet werden. Die neue fixierte Entschädigung entspricht vom Umfang her der bisherigen Entschädigung.  
Weitere Absätze textliche Anpassungen ohne inhaltliche Anpassung.
- Art. 12 Keine Änderungen.
- Art. 13 Das Darlehen muss im Leistungsvertrag nicht mehr erwähnt werden, weil dieses zurückbezahlt wurde. Daher wird der bisherige Artikel 14 unverändert hier abgebildet.
- Art. 14 Neuaufnahme der Formulierung betreffend Rückübertragung von Netzen. Damit wird sichergestellt, dass das Gemeinwesen im Besitz der Netze bleibt. Gleichzeitig wird festgelegt, nach welchen Grundsätzen diese Rückübertragung erfolgt.
- Art. 15 Abs. 1 Die Formulierung ohne inhaltliche Änderung angepasst.  
Abs. 2 Ausstiegsmöglichkeit für die Gemeinde vorgesehen.
- Art. 16 Anpassung der Inkraftretensklausel auf die neueste Situation.

#### **Beurteilung des GR**

Die Anpassungen wurden in einem Gesamtpaket mit Anpassung des Aktionärsbindungsvertrags sowie Anpassung der Statuten (beides Zuständigkeit GR) vorgenommen.

In den Statuten wurde vor allem die Vertretung im Verwaltungsrat neu geregelt und auf die direkte Delegationsmöglichkeit durch den GR verzichtet. Der GR muss die VR-Mitglieder neu vorschlagen und anschliessend wählen lassen.

Im Aktionärsbindungsvertrag wurde eine Eigentümerstrategie der involvierten Gemeinden festgelegt. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass im Tätigkeitsgebiet der ESAG einheitliche Bedingungen gelten. Weiter wird die Art der Ausübung des Aktionärsrechts und der Bestellung von Verwaltungsräten unter den Gemeinden geregelt. Gleichzeitig verpflichten sich die Gemeinden damit, einheitliche Leistungsverträge mit der ESAG abzuschliessen und insbesondere eine einheitliche Regelung für die Rückübertragung der Netze aufzunehmen.

Der GR unterstützte die vorgeschlagenen Änderungen in den Statuten und im Aktionärsbindungsvertrag.

Die Anpassungen im Leistungsvertrag betreffend im Wesentlichen die Ausrichtung auf die neuen Anforderungen betreffend dem Kostenausweis auf der Rechnung sowie die Aufnahme der Rückübertragung der Netze. Beide Punkte sind sinnvoll und sollten so geregelt werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es geht um die Anpassung des Leistungsvertrages mit der Energie Seeland AG (ESAG). Die ESAG wurde am 01.01.1998 gegründet. Die Zielsetzung war die Lieferung von Energie, Wasser und Kommunikationssignalen. Die Form der AG wurde gewählt, weil sie folgende Vorteile bringt: Flexibilität bei der Beschaffung des Kapitals, klare Aufgaben / Kompetenzzuordnung, Einfluss der Gemeinde durch Aktionärsrecht, grösstmögliche Flexibilität bei Kooperationen und unternehmerischer Handlungsspielraum, welcher frei genutzt werden kann. Die Gemeinde erhält 6% Dividende. Dies ist das Maximum, damit die ESAG nicht Gewinn-, Kapital- und Stempelsteuerpflichtig wird. Ebenfalls werden Fr. 200'000.00 fix, und 0.8% des Bruttogewinns als Entgelt für die Abtretung der Nutzung des Netzes und des Grund und Bodens bezahlt. Neu soll dies auf 0.75 Rp./kWh festgelegt werden. Für die Gemeinde Lyss hätte dies in den letzten 5 Jahren ca. Fr. 700'000.00 pro Jahr bedeutet. Die neue Abgabe solle ungefähr im gleichen Rahmen ausfallen.



Die ESAG ist eine rechtlich selbständige Firma, welche grundsätzlich irgendeiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen kann. Dieser AG haben sich die Gemeinden Grossaffoltern und Busswil angeschlossen. Neu wird ab dem 01.01.2012 die Gemeinde Worben mitbeteiligt. Die Gemeinde Lyss und weitere Gemeinden beteiligten sich bei der Energie Seeland AG, um die Strom-, Wasser- oder TV/UKW-Versorgung sicherzustellen. Damit dies nun rechtlich sauber läuft, wird eine Aufgabenübertragung durch die Gemeinde mit einem Leistungsvertrag benötigt. Damit wird die ESAG explizit damit beauftragt, die entsprechenden Tätigkeiten auszuführen. Im Zusammenhang mit der Modernisierung des gesamten Vertragswerks sind nebst dem Aktionärsbindungsvertrag der Eigentümerngemeinden auch die Statuten angepasst worden. Letztendlich wurde auch der Leistungsvertrag modernisiert. Im Wesentlichen sind die Formulierungen so angepasst, dass die Steuerbefreiung nach Möglichkeit weiter bestehen bleibt. Neu wurde für die Abgeltung gegenüber den Gemeinden ein fixer Betrag pro kWh festgelegt. Auf der Rechnung kann dieser Betrag einfach und klar deklariert werden. Dies wurde nach der Liberalisierung des Strommarktes erforderlich, da die Pauschalen nicht mehr möglich sind. Ein weiterer wesentlicher Punkt, welcher geregelt wurde, ist die Rückübertragung der Netze. Somit ist die Gemeinde in jedem Fall im Besitz der lokalen Energieversorgungsnetze (letzte Meile). Dies dürfte auch in Zukunft – unabhängig was mit der ESAG geschieht – ein wichtiger Punkt bleiben. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäfts.

**Schumacher Marcel, FDP:** Die Fraktion FDP prüfte den Leistungsvertrag mit der ESAG und wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Der bisherige Leistungsvertrag ist auf das Jahr 1998 datiert. Mit der aktuellen Überarbeitung werden hauptsächlich 3 Punkte neu geregelt: Art. 4 Eigentum an den Netzen und Anlagen, Art. 11 Entschädigungen an die Gemeinde Lyss und Art. 14 Rückübertragung der Netze bzw. Anlagen. Im Art. 4 steht, dass die ESAG keine Netze an Dritte verkaufen darf. Dieser Punkt ist sehr wichtig. So können die Aktionäre (verschiedene

Gemeinden) weiterhin Einfluss auf die Qualität der Netze, die Produkte und auf die Preise nehmen. Strom, Wasser und Kommunikationsnetz sind auch wichtige Standortfaktoren. Hier will man den Einfluss behalten. Auch ohne diesen Passus würde die ESAG die Netze sicher nicht verkaufen. Art. 11: Das Stromversorgungsgesetz verlangt, dass alle Kosten transparent ausgewiesen werden. Wie im Geschäft aufgeführt wird, ist dies mit der alten Regelung nicht möglich. Seit dem 01.10.2008 beträgt die Abgabe 0.75 Rp./kWh und kann so auf der Rechnung transparent ausgewiesen werden. Der neue Ansatz wurde so angesetzt, dass die Aktionärsgemeinden jährlich ungefähr denselben Beitrag erhalten, wie mit der alten Regelung. Auch dies ist sinnvoll. Art. 14 ist auch gut. Die Gemeinde muss im Besitz der Netze bleiben. Bei einer allfälligen Rückübertragung sollen die gleichen Grundlagen wie bei der Auslagerung gelten. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft zu.

**Koehn Gérald, glp:** Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Überarbeitung des Leistungsvertrages mit der ESAG. Im Art. 11 ist man nicht gleicher Meinung, wie die Fraktion FDP. Durch eine verbrauchsabhängige Entschädigung werden völlig falsche Signale gesetzt. Auf der Rechnung kann dies sicher anders ausgewiesen werden, als es gegenüber der Gemeinde Lyss abgemacht wird. Es ist ein technisches Phänomen, wie dies auf der Rechnung ausgewiesen wird. Lyss ist eine Energiestadt und will dies auch bleiben. Der Bundesrat beschloss längerfristig den Atomausstieg. Wenn eine Entschädigung festgelegt wird, welche verbrauchsabhängig ist, wird der Mehrverbrauch, aber nicht der Atomausstieg gefördert.

Antrag wird auf Folie aufgezeigt: Die Fraktion glp schlägt vor, beim Pauschalbeitrag zu bleiben (analog alter Vertrag). Er soll einfach anders formuliert werden. Die Vertragslaufdauer beträgt 25 Jahre und sollte unbedingt der Teuerung angepasst werden. Als wirklich neues Element sollte ein Bonus oder ein Malus eingefügt werden. Durch diese Variante signalisiert die Gemeinde Lyss der ESAG, dass man auch längerfristig aus dem Atomstrom aussteigen will. Wenn man bedenkt, dass in Lyss 117.5 Mio. kWh Strom verkauft wurden (davon nur 0.5 Mio. kWh Ökostrom), ist ersichtlich, dass grosser Handlungsbedarf vorhanden ist. Wenn der Antrag der Fraktion glp unterstützt wird, kann ein kleines Signal in die richtige Richtung gesandt werden.



**Weijters Roger, parteilos:** Der Antrag der Fraktion glp ist grundsätzlich prüfenswert. Die Fraktion SP/Grüne wird ihn sicher unterstützen. Sollte der Antrag nicht angenommen werden, sollte im Art. 11 zumindest der Zusatz aufgenommen werden, dass die Abgabe der 0.75 Rp./kWh teuerungsextrahiert ist. Somit kann man auf der Einnahmenseite entsprechend auch einen Erfolg verbuchen.

**Schumacher Marcel, FDP:** Zum Antrag der Fraktion glp: Der Redner arbeitet bei der ESAG und hat somit auch gute Informationen. Diese Informationen sind jedoch nicht geheim, sind im Internet abrufbar oder können bei der Geschäftsleitung der ESAG eingeholt werden. Die Fraktion FDP prüfte den Antrag der Fraktion glp und fand keinen Grund, diesen anzunehmen. Es gibt jedoch mehrere Gründe, welche gegen diesen Antrag sprechen.

1. Der Antrag der Fraktion glp ist ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit der ESAG. Die ESAG wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, damit sie die unternehmerische Freiheit hat. Diese wird benötigt, um unter anderem im geöffneten Strommarkt erfolgreich zu sein. Der Antrag der Fraktion glp schränkt diese Freiheit unnötig ein. Die ESAG hat kompetente Verwaltungsräte, welche z. T. hier anwesend sind. Die Lysser Verwaltungsräte wurden ursprünglich mehrheitlich vom GGR nominiert. Wenn Einfluss auf die ESAG genommen werden muss, kann dies über die Wahl der Verwaltungsräte erfolgen.
2. Der Antrag der Fraktion glp führt bei der Gemeinde Lyss zu Mindereinnahmen. Wenn die ESAG den Anteil an Atomstrom jährlich um 1% reduziert, was problemlos machbar ist, erhält die Gemeinde Lyss jährlich Fr. 200'000.00 weniger. Im Vorschlag der Fraktion glp sind pro 0.1% Fr. 20'000.00 aufgeführt. Maximal kann es jedoch 1% sein. Dies ist aus Sicht der Fraktion FDP in der gegenwärtigen und praktizierten Ertragslage der Gemeinde nicht akzeptabel. Wenn nur die ESAG den Anteil an Atomstrom reduzieren muss und die anderen Stromunternehmen nicht, hat die ESAG früher oder später höhere Preise als die Konkurrenz. Viele Kunden, welche den Stromlieferant wechseln können, sind sehr preisempfindlich und würden in diesem Fall den Strom mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr von der ESAG beziehen. Damit wäre ebenfalls unsicher, ob die ESAG der Gemeinde Lyss wie bisher jährlich die Dividende von Fr. 330'000.00 überweisen könnte. Aus diesem Grund wäre auch die Teuerungsextrahierung schlecht.
3. Die Berechnung im Antrag der Fraktion glp ist nicht durchdacht. Wenn die ESAG per sofort auf sämtlichen Atomstrom verzichten würde, müsste die Kundschaft der ESAG ab dem

2. Jahr (gem. Leistungsvertrag) jährlich ein Malus von Fr. 40'000.00 bezahlen, da die ESAG den Anteil an Atomstrom nicht weiter reduzieren kann. Diese Situation kann ja nicht gewünscht werden. Die ESAG kann den Anteil an Atomstrom problemlos reduzieren. Es können Herkunftsnachweise (RECS-Zertifikate) eingekauft werden. Es könnte auch ein Zertifikat für Wasserkraft aus Norwegen gekauft werden. Damit die ESAG den Maximalbonus von Fr. 200'000.00 erhält, muss sie Zertifikate für ca. Fr. 60'000.00 kaufen. Dies ist ein lohnendes Geschäft für die ESAG und für die Norweger, aber nicht für die Finanzen der Gemeinde Lyss.

4. Das Stromversorgungsgesetz verlangt eine transparente Rechnungsstellung. Mit dem vorgeschlagenen Ansatz von 0.75 Rp./kWh ist für alle Kunden klar ersichtlich, was bezahlt werden muss. Das System mit dem Bonus/Malus ist so nicht praktikabel.
5. Ein Malus würde nicht die ESAG, sondern die Kundschaft der ESAG bezahlen. Durch den Malus würde bei der ESAG kein Anreiz geschaffen, weniger Atomstrom einzukaufen. Die Abgabe ist ein Anteil des Netznutzungsentgelts und müsste in diesem Fall von der Kundschaft bezahlt werden.

Wenn die Fraktion glp schon den Finanzplan zurückweist, sollten nicht noch Anträge gestellt werden, welche die laufende Rechnung verschlechtern können. Die Fraktion FDP wird den Antrag der Fraktion glp aus den erwähnten Gründen ablehnen.

**Koehn Gérald, glp:** Dank an die Fraktion FDP für die sehr einleuchtenden Worte. Es hätte folgendermassen kurz zusammengefasst werden können: Die ESAG lebt seit Jahren gut, es wird Atomstrom verkauft und man will weiterhin Atomstrom verkaufen.

Die Fraktion glp wollte etwas ändern und machte einen ersten Vorschlag, welcher vielleicht noch Verbesserungspotential hat. Die Fraktion FDP will nichts ändern und dass ist das, was die Fraktion glp nicht will.



**Schumacher Marcel, FDP:** Dies ist ein Misstrauensvotum allen Anderen gegenüber. Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der ESAG wird die Kompetenz abgesprochen, dass sie verantwortungsbewusst handeln. Die Kundenbedürfnisse werden laufend analysiert. Wenn die Kundenbedürfnisse vorhanden sind, wird der Atomstrom gerne reduziert. Die Bedürfnisse müssen jedoch vorhanden sein. Alle EinwohnerInnen erhalten mehrmals jährlich von der ESAG Post: Es wird ein Flyer beigelegt, mit welchem Ökostrom bestellt werden kann. Es gibt das Energyforum, ein Magazin, welches 3 Mal im Jahr in die Haushalte versandt wird. Darin ist der Ökostrom auch immer wieder erwähnt. Es gibt die Starnews, usw. Von den anwesenden GGR-Mitgliedern haben 5 Personen Ökostrom bezogen. Das Parlament nimmt somit seine Vorbildfunktion absolut nicht wahr. Die ESAG wird in Zukunft sicher auch überarbeitete Produkte zur Wahl stellen, bei welchen entschieden werden kann, ob man Atomstrom will, oder nicht. Wenn die ESAG gezwungen wird auf den Atomstrom zu verzichten, gibt es ein Problem mit den Kunden. Der Mehrheit der Kunden ist es egal, wie die Produktionsart des Stroms ist. Der Preis ist schlussendlich massgebend. Dies wurde bei den Verhandlungen in den letzten Jahren immer wieder festgestellt. Aus diesem Grund wäre der Antrag der Fraktion glp ein falsches Signal. Die ESAG ist dabei, die Produkte zu überarbeiten und der Atomstrom wird sicher reduziert. Die Kundschaft muss dies jedoch auch wollen.

**Marti Rolf, SP:** Bei dem Anliegen von Gérald Koehn geht es um mehr, als um die allfälligen Fr. 200'000.00, welche vielleicht im nächsten Jahr in der Kasse fehlen werden. Es ginge darum etwas zu ändern, weil man sieht, dass der eingeschlagene Weg der Falsche ist. Es werden keine weiteren Beispiele benötigt, als diese, wie sie rund herum in Europa passieren. Die ganze Schuldenwirtschaft führt in eine Sackgasse. Dort gab es sicher auch immer wieder Personen, welche mahnten aufzuhören. Man wollte jedoch nicht aufhören, da dies viel zu fest geschmerzt hätte. Wenn etwas so grundsätzliches geändert werden soll, geht es jedoch nicht anders. Man könnte aus dieser Geschichte heraus auch sehen, dass es noch nie der Fall war, dass die Leute bei einer Änderung der eingeschlagenen Richtung den Kopf hängen lassen. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind noch immer nicht alle Leute davon überzeugt, dass die Atomenergie nicht das Richtige ist. Es gab jedoch immer bessere Lösungen als vorher. So wird der Antrag von Gérald Koehn verstanden. Es ist nicht fair, wenn dann noch gesagt wird, man wolle Geld aus der Kasse nehmen. Dies war sicher nicht die Absicht.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bitte um Ablehnung des Antrags der Fraktion glp. Der Vertrag könnte heute nicht angepasst werden. Entweder wird der Vertrag angenommen, oder zurückgewiesen. Der Vertrag wurde mit der ESAG und mit allen beteiligten Gemeinden

ausgehandelt. Wenn eine Änderung gemacht werden soll, wird das Geschäft zurückgewiesen. Man müsste anschliessend erneut mit der ESAG und mit allen beteiligten Gemeinden verhandeln. Die Abgabe nach Art. 11 ist nicht eine energiepolitische Lenkungsabgabe. Es ist eine Entschädigung für den öffentlichen Grund, welcher der ESAG zur Verfügung gestellt wird. Wenn auf dem öffentlichen Grund des Kantons etwas gemacht wird, muss die Gemeinde ebenfalls bezahlen. Die ESAG hat das ausschliessliche Recht zum Verlegen von Energie-, Wasser- und Kommunikationsleitungen auf öffentlichem Grund in bestehenden oder künftigen öffentlichen Strassen, Trottoirs, Wegen, etc. Der Vorschlag der Fraktion glp ist aus Sicht von Andreas Hegg nicht praktikabel. Die ESAG ist verpflichtet, sämtliche Rechnungsbestandteile pro Leistungseinheit separat auf der Rechnung auszuweisen. Mit der Vorgabe der Fraktion glp müsste der Stromverbrauch vom nächsten Jahr geschätzt werden. Anschliessend müsste umgerechnet werden, was dies für eine Abgabe ergibt. Dies würde ebenfalls heissen, dass es jährliche Veränderungen geben könnte. Die 0.75 Rp./kWh wären plötzlich 0.9 Rp/kWh, könnten jedoch auch 0.6 Rp./kWh sein. Dies verunsichert Kunden und ist für das Gewerbe und für die Industrie schwierig. Es gibt bereits Firmen, welche beim Gemeindepräsidenten nachfragen, ob die Abgaben nicht reduziert werden könnten, da wirtschaftliche Probleme vorhanden sind. Es wird nachgefragt, ob die Abgaben nicht für 2 Jahre erlassen werden könnten.

Vergleich der Abgabe von 0.75 Rp./kWh in Lyss: EW Aarberg: 1.5 Rp./kWh, Thun 3.1 Rp./kWh, Grenchen 1.06 Rp./kWh, Biel 1.644 Rp./kWh. Somit ist die Gemeinde Lyss auf gutem Kurs. Betreffend der Pauschale: In den letzten Jahren wurden immer ca. Fr. 700'000.00 Entschädigungen ausbezahlt. Dieser Betrag könnte nun als Pauschalbetrag genommen werden. Nur wenn die ESAG nun Strom für Fr. 820'000.00 verkaufen würde, hätte die Gemeinde Lyss von den Fr. 120'000.00 mehr verkauften Stroms nichts, da ein Pauschalbetrag vereinbart wurde. Die ESAG könnte den Gemeindeboden benützen, würde mehr Gewinn erzielen und schlussendlich vielleicht sogar steuerpflichtig werden, was man ja klar nicht will. Wenn die ESAG bei einem Stromverkauf von Fr. 820'000.00 auch noch Ökostrom verkaufen könnte, würde sie einen Bonus erhalten und die Gemeinde Lyss würde nicht mehr Fr. 700'000.00 erhalten, sondern vielleicht nur noch ca. Fr. 680'000.00. Das Vorgehen der Pauschalisierung wird klar abgelehnt. Wenn die LysserInnen mehr Strom benötigen, werden ebenfalls mehr Infrastrukturen, Leitungen, Verteilerkabinen, etc. benötigt und es wird mehr öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sollte dieses Geschäft nicht so gekoppelt werden. Der finanzielle Aspekt kommt schlussendlich aufgrund der Finanzlage von Lyss natürlich auch noch dazu.



**Koehn Gérald, glp:** Man ist nicht ganz konsequent bei den Aussagen betreffend des Pauschalbetrags. Die Gemeinde Lyss stellt Land zur Verfügung. Wenn die ESAG mehr Strom verkauft, wäre es nicht logisch, wenn die Gemeinde Lyss mehr für das Land verlangen würde. Aus diesem Grund würde ein Pauschalbetrag Sinn machen. Grundsätzlich zum Antrag der Fraktion glp: Wie bereits mit Daniel Strub besprochen wurde, kann diesem Antrag eigentlich gar nicht zugestimmt werden, da dies einer Rückweisung gleichkommen würde. Aus diesem Grund wird gebeten, den Vertrag zurückzuweisen. Hoffentlich hat die Gemeinde Lyss und die ESAG auch verstanden, worum es geht. Sie sollten erneut zusammensitzen und den Art. 11 mit dem entsprechenden Input der Fraktion glp neu ausarbeiten. Es wird den Mitgliedern des GGR überlassen, hier ein Signal zu senden.

**Schumacher Marcel, FDP:** Die ESAG und die Fraktion FDP haben diese Botschaft verstanden. Der Leistungsvertrag ist jedoch nicht das richtige Dokument, um die Produktionsart des Stroms festzulegen.

**Weijters Roger, parteilos:** Der Antrag der Fraktion SP/Grüne lautet: Wenn die Rückweisung dieses Geschäfts nicht erfolgt, soll im Art. 11 der erste Passus mit den 0.75 Rp./kWh zumindest teuerungsexponiert werden.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Auch der Antrag der Fraktion SP/Grüne ist eine Abänderung und bedeutet die Rückweisung des ganzen Geschäfts. Es kann nicht einfach in Lyss bestimmt werden, dass die 0.75 Rp./kWh teuerungsexponiert werden. Dieses Geschäft müsste neu ausgehandelt werden. Bitte um Genehmigung des Geschäftes, wie es vorliegt.

**Bütikofer Stefan, SP:** Warum wurden die Abgaben von 0.75 Rp./kWh nicht teuerungsexponiert? Bei einer so langen Vertragslaufzeit müsste dies eigentlich passieren oder von Anfang an der Fall sein.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Darauf kann keine Antwort gegeben werden, da man keine Kenntnis über diese Vorgehensweise hat.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Art. 11, Abs. 1: ...folgende Entschädigungen:

- Fr. 720'000.00 (jährlich an die Teuerung angepasst)
- Bonus/Malus

Pro 0.1% Abnahme des Anteils verkaufter Kernenergie an der Gesamtmenge der verkauften Energie (Kernenergie + Star-Energie) gegenüber dem Vorjahr, gewährt die Gemeinde Lyss der ESAG eine Reduktion des Pauschalbetrags um Fr. 20'000.00 (Bonus). Der Bonus ist auf maximal Fr. 200'000.00 beschränkt.

Kann der Anteil der verkauften Kernenergie im Verhältnis zur gesamten verkauften Energiemenge im gleichen Betrachtungszeitraum jedoch nicht um mindestens 0.1% reduziert werden, so bezahlt die ESAG der Gemeinde Lyss zusätzlich zum Pauschalbetrag einen Malus von Fr. 40'000.00.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 30 : 12 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Art. 11 Die Abgabe in der Höhe von 0.75 Rp./kWh soll teuerungsindeziert werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 30 : 13 Stimmen abgelehnt.



**Beschluss** mit 32 : 11 Stimmen

**Der GGR genehmigt den Leistungsvertrag mit der Energie Seeland AG.**

Beilagen Leistungsvertrag ESAG

252 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

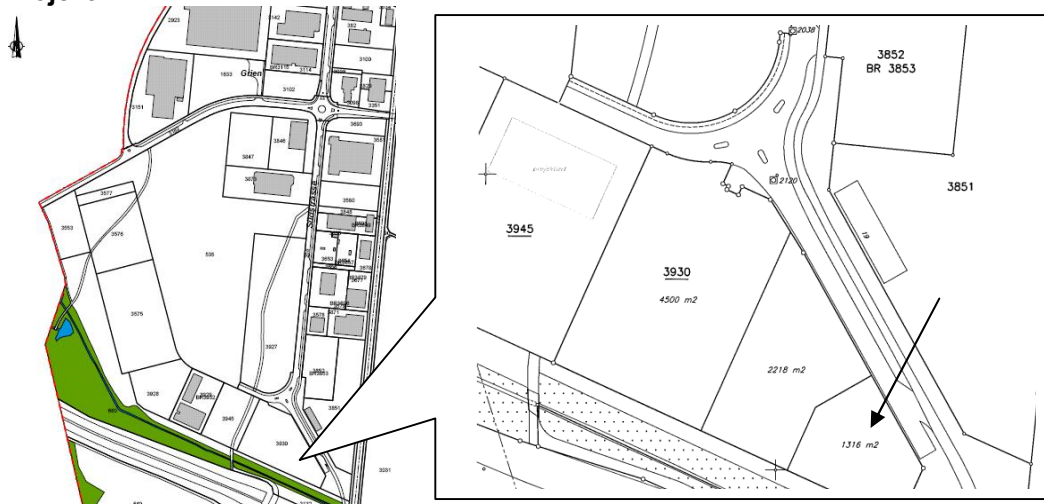
Präsidiales – Hegg

**TAF Taucharbeiten AG; Verkauf Anteil Parz. Nr. 3930 Industriezone Süd**

**Ausgangslage**

Die TAF Taucharbeiten AG, Niederried beabsichtigt ihren Sitz nach Lyss zu verlegen. TAF Taucharbeiten sind im Bereich konstruktiven Unterwasserbau tätig. Dies umfasst zum Beispiel Montagen, Demontagen, Reparaturen, Bergen von Altlasten, optische Kontrollen von Unterwasserbauten / Einrichtungen, Ufermauersanierungen und vieles mehr.

**Projekt**



## Landerwerbsangebot

Aufgrund der Grösse des beabsichtigten Neubaus ergibt sich eine Fläche von 1'316m<sup>2</sup>. Der Preis für den Kauf wurde auf Fr. 200.00/m<sup>2</sup> vereinbart. Dies ergibt einen Totalbetrag von Fr. 263'200.00.

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung werden Geschäfte über Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt. Aufgrund der Parzellengrösse und des voraussichtlichen Preises ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

### Eintreten

Eintreten ist unbestritten

### Erwägungen

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Ammeter Martin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne begrüsst es, dass in Lyss neue Arbeitsplätze entstehen. Es ist jedoch schade, dass das Tafelsilber verkauft wird. Weshalb kann das Land nicht im Baurecht abgegeben werden? Die Gemeinde Lyss lebte mit den Landverkäufen lange gut. Die Nachkommen werden kein Land mehr haben und müssen wohl etwas öfter die Steuern erhöhen.

**Koehn Gérald, glp:** Wie im Finanzplan erwähnt, ist die Fraktion glp der Meinung, dass die Gemeinde Lyss in den letzten Jahren mit Landverkäufen ausserordentliche Erträge erwirtschaftet hat. Ob diese Landverkäufe längerfristig zu einer Stärkung der Einnahmen, resp. der Gewinnung von Arbeitsplätzen beigetragen haben, ist zu bezweifeln. Aus diesem Grund reichte die Fraktion glp heute rechtzeitig eine entsprechende Interpellation ein. Es wurden Fragen zu diesem Thema gestellt, welche beantwortet werden sollen. Das vorliegende Geschäft bringt Fr. 263'200.00 in die Kasse von Lyss. Wenn das Land verkauft wird, ist es jedoch weg. Bei den Landverkäufen müssten mehr längerfristige Betrachtungen miteinbezogen werden. Es ist klar, dass man mit der heutigen Finanzlage um jeden Franken in der Kasse froh ist. Man darf jedoch nicht einfach Land verkaufen, damit es verkauft ist. Bei jedem Verkauf müsste überlegt werden, ob es für Lyss in Zukunft etwas bringt. Die Firma TAF bringt 5 Arbeitsplätze nach Lyss. Beim letzten Landverkauf handelte es sich um 2 Arbeitsplätze. Kommt der Geschäftssitz der Firma nach Lyss? Erhöht dies das Steuersubstrat von Lyss? Bringen die Firmen Steuereinnahmen? Aus diesem Grund lehnt die Fraktion glp diesen Landverkauf ab. Es ist endlich an der Zeit eine Wende einzuleiten. Die Ablehnung dieses Geschäfts richtet sich nicht gegen die Firma TAF. Es geht darum, dass nicht immer nur Land verkauft werden kann und nur 5 Arbeitsplätze nach Lyss geholt werden. Die Fraktion glp hofft, dass man ihrer Meinung folgt und dieses Geschäft ablehnt.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Firma TAF bringt 6 bis 8 Arbeitsplätze sowie Freischaffende nach Lyss. Zu Gérald Koehn: „Es ist endlich einmal an der Zeit eine Wende einzuleiten.“ Dies sind neue Töne, welche bisher noch nie zu hören waren. Es wurden verschiedenen Landverkäufe getätigt, bei welchen kein Votum in diese Richtung zu hören war. Bisher war man froh, wenn man überhaupt Land verkaufen konnte. Man beabsichtigte eine richtige Standortpromotion zu bereiben, um Land verkaufen zu können. Nun erklingen diese neuen Töne. Es ist ein Gedanke wert, ob das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. Bisher teilte die Gemeinde den Interessenten mit, dass Kauf oder Baurecht möglich sind. Das Parlament gab bisher keinen Auftrag, das Land nur noch im Baurecht abzugeben. Der Vorwurf, dass dies schon lange hätte geschehen müssen, ist unzulässig.

Betreffend dem Steuersitz: Man könnte eine Firma beim Landkauf fragen, ob sie den Steuersitz nach Lyss verlegt. Was ist jedoch, wenn die Firma das Land weiterverkauft? Es besteht absolut keine rechtliche Möglichkeit, den Steuersitz in Lyss zu behalten. Es gab auch schon grosse Firmen in Lyss, welche ein Verwaltungsgebäude bauen und den Steuersitz nach Lyss verlegen wollten. Schlussendlich wurde der Steuersitz trotzdem nicht nach Lyss verlegt. Dies aus irgendeinem Grund. Die Gemeinde kann jedoch darauf absolut keinen Einfluss nehmen. Die Firma TAF ist ein kleinerer Betrieb. Lyss soll doch gewerbe- und industriefreundlich sein. Es gibt immer wieder kleine Betriebe, welche auch grösser werden (z. B. die Firma 3S).



Man muss kleineren Firmen auch eine Chance geben. Die Autowaschanlage müsste somit auch geschlossen werden, da diese nur einen Arbeitsplatz schafft. Auch Transportgeschäfte wären somit nicht sinnvoll. In Lyss gibt es jedoch Firmen wie z. B. die Firma Felma, welche grosse Transporte machen muss. Somit ist ein Transportunternehmen vor Ort wiederum sinnvoll. Bitte dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

**Beschluss**           mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

**Der GGR genehmigt den Landverkauf in der Industriezone Süd an die TAF Taucharbeiten AG Niederried wie folgt:**

- **Kaufvertrag Halt 1'316 m<sup>2</sup> à Fr. 200.00/m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 263'200.00 zahlbar 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung.**

Beilagen           Keine

253 5101.0202      Räumlichkeiten (Schulkommission)

Bildung + Kultur – Hürzeler

### **Motion glp; Bedarfsplanung Schulbauten**

---

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die Fraktion glp die Motion „Bedarfsplanung Schulbauten“ ein. Die Motionärin verlangt, dass für den zukünftig benötigten Schulraum und die notwendigen Renovationen an den bestehenden Gebäuden eine Bedarfsplanung Schulbauten als Entscheidungsgrundlage erstellt wird, welche im Wesentlichen folgende Fragen beantworten soll:

- Bei welchen Schulbauten besteht Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren?
- Wie wird die Sanierung priorisiert?
- An welchen Schulstandorten ist welcher Schulraumbedarf vorhanden?
- Wo entsteht allfälliger Bedarf an zusätzlichem Schulraum und wie kann er gedeckt werden?



#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung Lyss kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des GGR oder der Stimmberechtigten dem GGR zum Beschluss unterbreitet.

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung Lyss kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des GR, GGR oder der Stimmberechtigten prüft.

Nach Art. 52 der Gemeindeordnung ist der GR zuständig für die Planung und Führung der Gemeinde. Ihm obliegen alle Geschäfte, welche nicht durch die Gemeindeordnung oder übergeordnete Vorschriften einem anderen Organ zugewiesen wurden.

Mit der vorliegenden Motion wird verlangt, dass der GR die Planung prüft. Gestützt auf die Zuständigkeitsordnung ist für die Verabschiedung der Planung kein Entscheid des GGR vorgesehen. Somit liegt die Planung im Zuständigkeitsbereich des GR. Das Geschäft kann somit höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

#### **Vorgeschichte**

Vor 14 Jahren (1997) wurde mit einer externen Fachstelle die Schulraumsituation analysiert und basierend darauf die Schulraumplanung erstellt (Schulraumplanung 1997; Bau- und Planungsamt Lyss und URBANUM; Juni 1997). Dieser Bericht und die Grundlagen der Schulverwaltung dienten als Basis für den Schlussbericht der Schulraumplanung Lyss im 1999 (Schulraumplanung Lyss; Adrian Strauss, Büro für Raumplanung, Städtebau, Architektur; 11.08.1999). Der Bericht definiert als Kernstück das Szenario Schuldreieck (Ausbau und Konsolidierung der drei Schulstandorte Kirchenfeld, Stegmatt, Grentschel mit Herrengasse im Zentrum). Alle Schulstandorte führen Unterstufenklassen, die Mittelstufe wird im Kirchenfeld zusammengefasst, Stegmatt und Grentschel führen Oberstufenklassen Modell2.

Diese Planung ist bis heute den Anforderungen und dem Bedarf der Volksschule Lyss gerecht geworden.

### **Laufende Schulraumplanung**

In der Folge wurde die Planung der Schulräume jährlich überprüft, den aktuellen Gegebenheiten in den Schulhäusern, den aktuellen Schülerzahlen und weiteren neuen Anforderungen (Gruppenunterricht, Integration) angepasst. Jährlich werden die Schülerzahlen und Geburtenzahlen aktualisiert und ergeben zusammen mit der erwarteten Zunahme an Kindern auf Grund der Bautätigkeit eine recht zuverlässige Prognose.

Die Planung der notwendigen und werterhaltenden Renovationen an den Schulgebäuden erfolgt durch die Abteilung Bau + Planung, wird jährlich aktualisiert und in der Investitionsplanung der Gemeinde festgehalten.

### **Zukünftige Anforderungen**

Verschiedene Änderungen und neue Anforderungen auf kommunaler, kantonaler und schweizerischer Ebene im Bereich der Volksschule werden Einfluss auf die Schulraumplanung haben:

- Die Bildungsstrategie definiert Aussagen zur Qualität der Schule, und wird dadurch Auswirkungen auf die Schulinfrastruktur haben.
- Die Fusion der beiden Gemeinden stellt neue Fragen und eröffnet neue Perspektiven.
- Die Reorganisationen auf kantonaler und schweizerischer Ebene können zu Mehrbedarf oder verändertem Bedarf an Schulraum führen.

Das Ressort Bildung + Kultur trägt diesen Anforderungen aktuell und zukünftig folgendermassen Rechnung: Die Erhebung über den bestehenden und benötigten Raumbedarf ist aktuell. Die Schülerzahlen geben Aufschluss über den zukünftigen Bedarf. Die Entwicklung der Bildungsstrategie ist zeitlich abgestimmt auf die kantonalen Entscheide zu REVOS 12 und die Neue Finanzierung Volksschule NFV. Die Planung ist so gelegt, dass bis Ende 2012 der Entscheid zur Einstiegsstufe an der Volksschule Lyss gefällt ist und in die Schulraumplanung einfließen kann.



### **Fazit**

In Anbetracht der umfassenden und teilweise tiefgreifenden Veränderungen in der Volksschule wird die Schulraumplanung basierend auf der Planung von 1999 erarbeitet. Das Ressort Bildung + Kultur beauftragt eine externe Fachstelle, die Schulraumplanung umfassend und zukunftsorientiert zu erstellen. Die nötigen Mittel sind im Budget 2012 vorgesehen.

Die zu erstellende Schulraumplanung dient dem Gemeinderat als Planungsgrundlage für den zukünftigen Bedarf an Schulraum und für zu ergreifende Massnahmen. Daraus werden je nach Situation allenfalls notwendige Geschäfte an den GGR resultieren. Für die Schulraumplanung an und für sich ist kein Entscheid des GGR notwendig.

### **Stellungnahme GR**

Mit Ausnahme des Schulstandortes Grentschel besteht bei allen Schulanlagen kurz- oder mittelfristig Sanierungsbedarf. Gestützt auf die Legislaturziele 2010 – 2013 und die darin abgeleiteten Massnahmen beabsichtigt die Abteilung Bau + Planung eine grundlegende Überprüfung der Anlagen und eine daraus resultierende Festsetzung der Prioritäten. Dazu soll 2012 ein externes Gutachten, welches im Budget 2012 bereits vorgesehen ist, erstellt werden. Die zeitgerechte Abstimmung mit der Schulraumplanung ist damit gewährleistet und die Ergebnisse werden u.a. auch die Beantwortung der mit dem parlamentarischen Vorstoss gestellten Fragen erlauben.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Rechtliche Situation: Aufgrund der GO ist die Planung in der Zuständigkeit des GR. Aus diesem Grund kann das vorliegende Geschäft nicht als Motion entgegen genommen werden. Es muss in ein Postulat umgewandelt werden. Wenn das Geschäft nicht umgewandelt wird, müsste es abgelehnt werden.

Zur Schulraumplanung: Wie im Entwurf Bildungsstrategie ersichtlich, wurde dies im Handlungsfeld bereits kritisiert. Es ist sehr wichtig, dass die Planung gleichzeitig mit der Umsetzung der Bildungsstrategie erfolgt. Es gibt wichtige Weichenstellungen, welche in der Bildungsstrategie skizziert sind. Es gibt auch wichtige Weichenstellungen, welche vom Parlament verlangt wurden. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Schulraumplanung. Die Schulraumplanung wird benötigt, um Entscheide fällen zu können. Dies betrifft auch die Eingangs- oder Basisstufe, welche auf uns zukommt. Es können keine Entscheide gefällt werden, ohne zu wissen, welches

Raumangebot benötigt wird. Im Kanton werden momentan mit der Revision des Volksschulgesetzes, welches im März 2012 vom Grossen Rat verabschiedet wird, ebenfalls sehr wichtige Weichen gestellt. Es gibt verschiedene Vorstösse, welche offen sind und auch in der Gemeinde Lyss 1:1 umgesetzt werden müssen. Auch diese haben einen Einfluss auf die ganze Planung. Es ist klar, dass der Investitionsbedarf der einzelnen Gebäude in die Planung einfließen muss. Im Investitionsprogramm ist bei einigen Investitionen im Verwaltungsvermögen der Zusatz „Vorbehalt Schulmodell“ aufgeführt. Diese Gebäude werden erst saniert, wenn die Schulraumplanung abgeschlossen ist. Der Sanierungsbedarf liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bau + Planung. Es wird zusammengearbeitet und es werden Synergien genutzt. Es wird überprüft, ob der Auftrag allenfalls zusammen ausgeschrieben werden könnte. Dies ist jedoch schwierig, da es wenige Firmen gibt, welche auch über genügend Know-how in der Schulraumplanung verfügen. Es wird eine gute Lösung gesucht. Ansonsten werden die Planungen getrennt vorgenommen und am Schluss zusammengeführt.

Es ist wichtig, dass die anderen Nutzer der Schulanlagen miteinbezogen werden (z. B. Musikschule). Die Abklärungen werden umfassend gemacht. Es wird jedoch mehr Zeit benötigt. Wenn dieser Vorstoss erheblich erklärt wird, hätte man von Gesetzes wegen ein Jahr Zeit, um ein Geschäft zu unterbreiten. Dieser Zeitraum reicht jedoch nicht aus. Wenn das Geschäft im November 2012 dem GGR unterbreitet werden soll, müsste es anfangs Oktober 2012 im GR sein. Vorab müsste das Geschäft noch durch alle Kommissionen. Es ist somit zu wenig Zeit vorhanden. Parallel müssen verschiedene Entscheidungen betreffend der Basisstufe gefällt werden. Eine Modelldiskussion benötigt auch eine gewisse Zeit. Bitte um Verlängerung der Frist bis Ende 2013. Es ist geplant, dass die Schulraumplanung eigentlich 2012 abgeschlossen wird. Anfangs 2013 würde die Zusammenführung gemacht und die nötigen Entscheide getroffen. Es wird damit gerechnet, dass die Antworten Mitte 2013 bereit sein sollten. Bitte die Frist trotzdem bis Ende 2013 festlegen, damit sicher keine Nachfrist eingeholt werden muss. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäfts.



**Birkenmaier Daniel, glp:** Dank an GR und Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Dank auch für die umfassende Erläuterung und Klarstellung betreffend der Zuständigkeitsbereiche im Planungssektor. Die Fraktion glp wollte mit der Einreichung der Motion nicht den GGR als Genehmigungsbehörde für die Schulraumplanung positionieren. Es ging darum aufzuzeigen, dass für die Planung, Priorisierung und letztendlich auch für die Genehmigung von zukünftigen Investitionen im Bereich der Schulbauten, bedarfsorientierte und vor allem aktuelle Planungs- und Entscheidungsgrundlagen benötigt werden. Wenn die Planungsinstrumente begutachtet werden, ist ersichtlich, dass ein grosser Teil der zukünftigen Investitionen aus dem Bereich Schulraum hervorgeht. Von verschiedenen Seiten wurde vor der Einreichung dieser Motion darauf hingewiesen, dass ein entsprechender politischer Vorstoss zu diesem Zeitpunkt völlig überflüssig ist. Aus der Bildungsstrategie Lyss würden ohnehin die entsprechenden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen geliefert.

Die Bildungsstrategie Lyss, welche zur Vernehmlassung auflag, wurde von der Fraktion glp intensiv studiert. Es war ersichtlich, dass Aussagen zum Schulraumbedarf in der vorgelegten Fassung allenfalls als Skizzen vorhanden sind. Es kann noch keine Aussage entnommen werden. In einem nächsten Schritt muss noch intensiv daran gearbeitet werden. Die Antwort zur eingereichten Motion zeigt, dass man nicht auf die Bildungsstrategie alleine setzen darf. 2012 sollen externe Fachstellen damit beauftragt werden, bestehende Planungen, welche bereits relativ alt sind, zu überarbeiten. Es wird begrüsst, dass der Bedarf an Schulraum und der Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf durch Fachstellen umfassend erhoben und aktualisiert werden soll. Es ist klar, dass damit zusätzliche Kosten entstehen werden. Es wird gehofft, dass die Arbeiten entsprechend koordiniert werden, wie es bereits angesprochen wurde. In diesem Zusammenhang sollten bei der Umsetzung auch weniger kostenintensive Varianten entstehen. Alternative Standortlösungen sollten geprüft werden. Die Diskussionen um den Voranschlag und um den Finanzplan von heute zeigten deutlich, dass kurz- und mittelfristig nur noch absolut begründete und unaufschiebbare Investitionen verkräftet werden können. In allen Bereichen sind aussagekräftige und aktuelle Entscheidungsgrundlagen notwendig. Man soll im GGR über Geschäfte entscheiden können, bei welchen alle wissen worum es geht und beurteilen können, ob es dies wirklich braucht. Die Fraktion glp stellt aus diesem Grund den Antrag, dass die Beantwortung des Postulats wie vorgesehen per 31.12.2012 zu erfolgen hat. Somit vergeht nicht erneut ein weiteres Jahr, ohne dass bedarfsorientierte und planungskräftige Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Dank für die Unterstützung.

Antrag: Das Postulat ist bis zum 31.12. 2012 zu beantworten.

**Hänni Claudia, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist erfreut, dass die Schulraumplanung endlich auf Papier gefasst wird und die Zeit der rollenden Planung vorbei ist. Oft genug wurde in diesem Bereich Transparenz gefordert. Es hiess immer wieder, dass es eine rollende Planung ist. Man wartet gespannt auf das verlangte Papier.

**Beschluss** einstimmig

**Die Motion glp „Bedarfsplanung Schulbauten“ wird in ein Postulat umgewandelt.**

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat glp „Bedarfsplanung Schulbauten“ erheblich.**

**Beschluss** mit 23 : 19 Stimmen

**Das Postulat ist bis zum 31.12.2012 zu beantworten.**

Beilagen Keine

254 1101.0316 Postulate

Finanzen – Hegg

### **Postulat glp, SP/Grüne; Internetzugang in Lyss**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 28.02.2011 reichten die Fraktionen glp und SP/Grüne das Postulat „Internetzugang in Lyss“ ein:

#### **Postulattext**

Die Antwort auf die Interpellation der Fraktion EVP/glp ist nicht zufriedenstellend ausgefallen. Es existieren in den Lysser Schulen keine technischen Hilfsmittel, die den Zugang zum Internet einschränken und z.B. den Zugriff auf Sexseiten, gewaltverherrlichende Seiten oder Seiten mit rassistischem Hintergrund usw. verhindern.

Die Verantwortung des Internetzugangs für unsere Schulkinder wird vollumfänglich auf die Lehrpersonen abgewälzt. Die Lehrpersonen haben heute bereits eine hohe Verantwortung zu tragen. Wir sind der Meinung, dass die Lehrperson entlastet werden sollte, da dies heute mit technischen Hilfsmitteln einfach zu bewerkstelligen ist. Diese technische Lösung ist mit wenig finanziellen Aufwand zu realisieren (Grob-schätzung, je nach Anzahl Zugänge unter Fr. 10'000.00).

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen

1. Wie viele ungeschützte Zugänge es ins Internet in der Obhut der Gemeinde gibt (Schulen Lyss + Busswil, Verwaltung, Jugendfachstelle, usw.)
2. Ob die in Punkt 1. identifizierten Zugänge durch technische Hilfsmittel (z.B. durch einen Internet Security Gateway) zu schützen wären, um z.B. den Zugriff auf Sexseiten, Seiten mit gewaltverherrlichendem oder rassistischem Hintergrund usw. zu verhindern.
3. Bei den obigen Prüfungen sollen die Kosten für eine allfällige Einführung geklärt werden.

#### **Stellungnahme – Aktuelle Situation**

Die Mehrheit der IT-Stationen der Verwaltung ist am Rechenzentrum der Talus Informatik AG in Wiler angeschlossen und dementsprechend mit einem Firewall geschützt. Es hat jedoch einige Standorte, welche nicht durch die Talus Informatik AG betreut werden und bezüglich Sicherheit näher überprüft werden müssen (beispielsweise Bibliotheken, Sporthallen, Schulen).

Die SchülerInnen sollen das Internet weiterhin entdecken können, aber vor möglichen Gefahren geschützt werden. Die Verwaltungsarbeitenden und die Lehrpersonen können auf die Nutzung des Internet mittlerweile nicht mehr verzichten. Verschiedene Services werden vom Kanton oder Bund nur noch via Internet angeboten. Damit diesen Voraussetzungen Rechnung getragen werden kann, sind Abklärungen erforderlich.

Die EDV-Infrastruktur der Schulstandorte wird durch spezialisierte Firmen im Bereich Schul-informatik gewartet und betreut. An jedem Schulstandort sind IT-Verantwortliche für den First-Level-Support definiert.

Am 13.09.2010 hat die Fraktion EVP/glp die Interpellation; Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen eingereicht. Am 28.02.2011 hat der GGR von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis genommen. Der GR stellt sich auf den Standpunkt, dass die Kinder lernen



müssen, mit den heutigen elektronischen Medien und ihren Chancen und Risiken verantwortungsvoll umzugehen. Dabei setzt er auf die Sensibilisierung der SchülerInnen im Umgang mit den Medien sowie auf die Verantwortung aller Beteiligten (Eltern und Lehrpersonen) bei Erziehung und Unterricht. Diese Haltung wird durch die IT-Verantwortlichen der Schulstandorte, die Schulleitungen, die Abteilung sowie die Bildungskommission gestützt. Im Rahmen der vorgesehenen Abklärung wird diese Handhabung nochmals überprüft.

### Umsetzung

Die Abklärungen zur Sicherstellung der Internetnutzung an den Schulen und der Verwaltung sollen umgehend getroffen werden. Ausgehend von dieser Überprüfung sollen Lösungsvorschläge für die Regelung und Sicherstellung der Internetnutzung an den Schulen und der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Die Abklärungen sollen die folgenden Teilschritte beinhalten:

1. Statusaufnahme
  - Erfassen der Internetzugänge in sämtlichen Schul- und Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Lyss
  - Dokumentieren der sicherheitstechnischen Gerätschaften an den Internetanschlüssen (z.B. Internet Security Gateway, usw.)
  - Dokumentieren und überprüfen der Regelung zur Nutzung der Internetzugänge an den Schulen und der Verwaltung
2. Anforderungen sichere Internetnutzung
  - Erarbeiten der Anforderungen für die „sichere Internetnutzung“ mit der Beteiligung der Lehrerschaft und der Verwaltung
3. Erarbeiten von Lösungskonzepten
  - Aufzeigen von möglichen Lösungskonzepten gestützt auf die Statusaufnahme und die Anforderungen
  - Erstellen einer Aufwandschätzung mit allen Aufwendungen pro Lösungsvariante
  - Erstellen einer Empfehlung an den GR
  - Ausarbeitung des Vorschlags für die Umsetzung (Organisation, Kosten, Termine)
4. Umsetzung
  - Umsetzen des favorisierten Lösungskonzepts



### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Abklärungen sowie für die Umsetzung sind im Voranschlag nicht enthalten.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Koehn Gérald, glp:** Die Fraktion glp dankt der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Die Beantwortung des Postulats dauerte leider sehr lange (mehr als 8 Monate). Nun wird das Postulat als erheblich erklärt. Eigentlich geschah jedoch noch gar nichts. Die Internetzugänge der Gemeinde Lyss sind nach wie vor ungeschützt. Man ist jedoch froh, dass der GR endlich erkannte, dass Handlungsbedarf besteht. Mit dem vorgeschlagenen Tempo ist man jedoch nicht einverstanden. Es wird gehofft, dass das Tempo tatkräftig erhöht und nicht die dafür vorgesehene Frist von 1 Jahr dazu verwendet wird. Die Fraktion glp wird der Erheblicherklärung dieses Postulats zustimmen.

**Müller Levi, FDP:** Aus Sicht der Fraktion FDP müssen keine Massnahmen getroffen werden. Dies aus folgenden Gründen: Es geht darum, dass die SchülerInnen lernen mit dem Internet umzugehen. Mit einem Firewall wird dieses Ziel nicht erreicht. In den Informatikzimmern der Schulanlagen Lyss hat die Lehrkraft Sicht auf die Computer. Die Lehrkraft muss aufgrund der Geräte im Schulzimmer anwesend bleiben. Somit hat man die Situation im Griff. Wenn Lehrkräfte entlastet werden sollen und man Verantwortung abnehmen will, damit sie es einfacher haben, müssen nicht Projektgruppen gebildet werden, bei welchen sich die Lehrkräfte äussern können, wie man am besten damit umgeht. Dieses Vorgehen zieht Sitzungen nach sich, etc. Einerseits will man einen Firewall installieren und andererseits hat ein grosser Teil der SchülerInnen ein Smartphone in der Hosentasche. Dort kann in der grossen Pause nicht kontrolliert werden, was alles gemacht wird. Vor 2 Jahren gab es 5 SchülerInnen in einer 6. Klasse mit einem Smartphone. Diese Zahl wird in der Zwischenzeit wohl kaum abgenommen haben.

Die Fraktion FDP ist nicht der Meinung, dass diese Problematik nicht angepackt werden soll. Dies ist einfach der falsche Weg. Der Informatikverantwortliche des BWZ gab folgende Auskunft: „Unser Systemtechniker ist täglich in Schulen und Firmen tätig. Er sagt, dass alle Schulen und Firmen die er kennt, letztendlich fast alle Sperren wieder aufgehoben haben. Die Sperren hätten teilweise versagt, weil man nie an alles denken kann. Zudem schränkten die Sperren ein, wenn man Recherchen machen will. Wir haben teilweise den Schutz wieder aufgehoben, nachdem Klassen zu Drogen, Alkohol, usw. für Arbeiten recherchieren wollten und nicht konnten.“ In den Oberstufen wird der Umgang mit Alkohol, Drogen, etc. thematisiert. Es ist nicht gut, wenn Internetseiten gesperrt werden, welche vielleicht sinnvoll wären. Es gibt die Möglichkeit nun Geld auszugeben um dies herauszufinden um später wieder alles abzuschaffen. Grundsätzlich könnte man sich diesen Aufwand sparen.

**Brauen Sandra, SVP:** Levi Müller erwähnte den grössten Teil der Meinung der Fraktion SVP. Dieses Postulat sollte nicht angenommen werden. Das Internet ist heute ein Medium, welches nicht mehr wegzudenken ist. Es gibt schnell und praktisch die gesuchten Informationen. Die Handhabung des Internets hat grosse Lücken. Der Missbrauch von Sexseiten und Seiten mit gewaltverherrlichenden oder rassistischen Hintergründen sind jederzeit möglich. Was nützt es die Computer in der Schule zu schützen, wenn in der Pause auf dem Handy im Internet herumgesurft werden kann? Diese Tatsache kann nicht kontrolliert werden. Es müssen keine externen Abklärungen gemacht werden, wenn die Lehrkraft auf jeden Computer sehen kann. Viele Kinder sind Nachmittage lang alleine zu Hause und können dort im Internet surfen. Auch dies kann nicht kontrolliert werden. Die Zeitspanne, in welcher die Kinder in der Schule im Internet surfen können, ist im Verhältnis zum privaten Gebrauch sehr klein. Die externen Abklärungen verursachen einmal mehr Kosten. In Anbetracht des Lysser Budgets kann auf solche Abklärungen verzichtet werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP dieses Geschäft ablehnen.



**Affolter Bruno, BDP:** Auch die Fraktion BDP wird den Antrag des GR ablehnen. Die Argumentation ist analog der Fraktionen FDP und SVP. In diesem Geschäft ist vorgesehen, dass nicht nur die Schulen einen Schutz erhalten würden. Die Verwaltung sollte hier auch eingeschlossen werden. Auf der Gemeindeverwaltung arbeiten jedoch erwachsene Personen. Diese können klar über die Benutzung des Internets instruiert werden. Sie könnten z. B. eine Erklärung unterschreiben, damit etwas vorhanden wäre, wenn es zu Missbrauchsfällen kommen sollte.

**Marti Rolf, SP:** Der Redner fragt sich, in welcher Zeit einige Personen leben? Was mit der Motion verlangt wird, ist etwas kompliziert. Man könnte einfach eine Software kaufen und diese installieren. Die Software ist nicht so teuer. Es können explizit Seiten eingegeben werden, welche gesperrt werden sollen. Man kann sogar eingeben, dass das Programm wortsensitiv reagiert und selber sperrt. Welche grössere Firma hat gewisse Seiten nicht gesperrt? Rolf Marti arbeitet bei der Schweizerischen Mobiliar und kann dort nicht surfen wie er will. Sobald eine Animation auf einer Seite ist, wird diese gesperrt. Die UBS und die Swisscom handhaben dies ebenfalls so. Die Gemeinde Lyss will diese Situation jedoch im Griff haben. Es gab immer die Schwachen, von denen man dachte, dass es sie nicht gibt. Dies ist in den Medien immer wieder zu entnehmen. Die Gemeinde Lyss sollte nicht irgendwann die Verantwortung übernehmen müssen, weil etwas auf den Computern der Gemeinde passierte, was verhindert werden könnte. Es ist unverständlich, wie locker mit dieser Situation umgegangen wird.

**Stähli Daniel, FDP:** An der Berufsfachschule gibt es gewisse Sicherheitsmechanismen. Es sind gewisse Seiten gesperrt. Es zeigt sich jedoch, dass es unmöglich ist sicher zu sein. Es ist ein falscher Glaube an die Sicherheit, wenn man meint, man könnte täglich aktuell die neusten entsprechenden Seiten sperren. Einige Schüler der Berufsfachschule können innert wenigen Minuten sämtliche Schutzmassnahmen umgehen, in dem sie auf einen externen Server zugreifen, welcher nicht gesperrt ist. Somit können wieder alle Internetseiten besucht werden. Die Massnahmen können ergriffen werden und bieten bestimmt eine zusätzliche Sicherheit. Betreffend dem Vorwurf von Rolf Marti, in welcher Zeit wir wohl leben: Die Frage kann zurück gestellt werden. Es ist nicht möglich, heute einen vollumfänglichen Schutz zu haben. Es wäre eine falsche Sicherheit, wenn man sich darauf verlassen würde.

**Marti Rolf, SP:** Das ist klar und es geht nicht um einen totalen Schutz. Es ist auch klar, dass die Kinder mit den Smartphones konsumieren was sie wollen. Man kann es sich als grösserer Arbeitgeber oder als Gemeinde heute nicht mehr leisten, untätig zu sein. Wenn nichts getan wird, muss dies als Gleichgültigkeit aufgefasst werden und das ist nicht richtig.

Beschluss mit 27 : 18 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat der Fraktionen glp und SP/Grüne „Internetzugang in Lyss“ ab.**

Beilagen Keine

255 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Bühler Gäumann

**Postulat FDP; Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die Fraktion FDP das Postulat „Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes“ ein. Die Postulantin weist darauf hin, dass in Lyss die Thematik betreffend Littering stetig zunimmt. Besonders in den Bereichen „Parkweg“ und „Bahnhofstrasse bzw. Bahnhof“ sind besonders an den Wochenenden die Verunreinigungen beinahe unerträglich. Trotz genügend Kehrichteimern wird der Sauberkeit in den öffentlichen Räumen zu wenig Beachtung geschenkt. Die steigenden Reinigungskosten sollen minimiert werden, die Gemeinde Lyss muss Herr der Lage werden und die Bevölkerung zum Thema Littering sensibilisieren.

Die Fraktion FDP schlägt ein gesamtheitliches Littering-Projekt vor, in welches die Schulen, die Bevölkerung, die Jugendabteilungen von Vereinen, die SBB, die Gastronomiebetriebe und die Politik involviert werden. Um genügend Aufmerksamkeit zu erreichen, sollte dies einmal im Jahr während mindestens einem Tag zu einem offiziellen Akt in der Gemeinde Lyss werden.

Die Fraktion FDP bittet den GR zu prüfen, ob und wie in der Gemeinde Lyss das Littering Projekt realisiert werden könnte.



**Stellungnahme GR**

Littering ist ein zunehmendes Problem im öffentlichen Raum. Im Vergleich zu anderen Städten ist das Ausmass der Beeinträchtigung durch herumliegenden Abfall in Lyss als nicht übermässig zu bezeichnen. An Wochenenden und bei Festanlässen lässt sich eine Häufung von negativen Vorkommnissen ausmachen.

Der GR ist der Meinung, dass eine Verbesserung der Situation unbedingt anzustreben ist. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde im „Konzept öffentlicher Raum“ das Thema Sicherheit/Littering im Grundsatz aufgenommen und die Problemgebiete aufgezeigt. Im entsprechenden Massnahmenbeschrieb ist die Ausarbeitung eines Massnahmenpaketes, respektive eine Konzeptes bereits vorgesehen. Im Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der SBB und der gad-Stiftung (Velostation) am neuralgischen Punkt „Bahnhof Lyss“ bereits Massnahmen eingeleitet, mit denen schon wesentliche Verbesserung erzielt werden konnten. Die eingeleiteten Massnahmen sollten weiter ausgebaut werden.

Nebst den Gastronomiebetrieben sind auch jene Verkaufsstellen, welche Getränke und Esswaren in Behältern verkaufen, einzubeziehen und ihnen eine gewisse Verantwortung zu übertragen (z.B. Coop Pronto). Die Ladengruppe könnte als Bindeglied zwischen der Gemeinde und diesen Verkaufsstellen fungieren. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren werden und wurden bisher Abfallkonzepte verlangt und entsprechende Auflagen in den Bewilligungen vorgenommen. Die Betriebe werden z.T. verpflichtet, das Gebiet innerhalb eines festgelegten Perimeters selbst zu reinigen.

Wie in der Ortsplanungsrevision angedacht und nun im Postulat vorgeschlagen, macht die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes aus den dargelegten Gründen durchaus Sinn. In einem kleinen Projektteam unter Beizug der erwähnten Kreise sollen Handlungsbedarf, Zielsetzungen und Massnahmen diskutiert und verfeinert werden. Für das zukünftige Handeln soll daraus ein gesamtheitliches Littering-Konzept erarbeitet und entsprechend umgesetzt werden. Die entstehenden Kosten werden durch die „Spezialfinanzierung Abfall“ abgedeckt.

Eintreten

Kein Eintreten.

#### Erwägungen

**Eggimann Roman, FDP:** Die Fraktion FDP dankt für die Beantwortung dieses Postulats. Man hofft, dass es punkto Mitwirkung so gut läuft, wie es bei anderen Projekten auch der Fall war.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist froh, dass das Littering-Problem erkannt und angegangen wird. Die in der Antwort beschriebenen Massnahmen führen sicher zu einer Verbesserung der Situation und der Antrag des GR wird unterstützt. Es stellt sich die Frage, wo Littering beginnt? Bereits bei wild beklebten Plakatsäulen oder erst bei herumliegenden Flaschen am Bahnhof? Nicht nur die Gemeinde sondern auch der von der Fraktion SP/Grüne geforderte Streetworker, könnte einen Teil im Kampf gegen Littering beitragen. Der Streetworker wäre genau dort wo das Littering-Problem am grössten ist: Rund um den Bahnhof und entlang des Lyssbachs. Diejenigen Personen, die dort regelmässig ihren Abfall liegen lassen, wären ihm bekannt und er könnte das Thema ansprechen. Der GR wird gebeten, diese Überlegungen bei der Erarbeitung eines Littering-Projekts mit einzubeziehen.

**Häni Patrick, SVP:** Die Fraktion SVP wird diesen Antrag ablehnen. Selbstverständlich ist die Fraktion SVP ebenfalls davon überzeugt, dass es ein zunehmendes Problem mit dem Littering gibt. Dieses Problem soll auch bekämpft werden. Es stehen jedoch ausreichend Instrumente zur Verfügung, um diese Problematik in den Griff zu bekommen: Z. B. Hausordnungen, Abfallreglemente, Ortspolizeireglement, Kantonale Vorschriften, Baubewilligungsverfahren (bei welchen Abfallkonzepte integriert werden können), usw. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Mittel konsequent genutzt und angewendet werden. Dies bedingt jedoch, dass vom Bademeister über die Verwaltung, bis hin zur Polizei alle, die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel konsequent und richtig anwenden. Wenn dies nicht getan wird, nützt auch das beste Litteringprojekt nichts und generiert nur Arbeit und Kosten. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion SVP den vorliegenden Antrag ab.



**Beschluss** mit 30 : 13 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat FDP „Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes“ als erheblich.**

Beilagen

Keine

256 1101.0316 Postulate

Präsidiales – Hegg

### **Postulat EVP; Förderung von Attestlehrstellen**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 18.05.2009 reichte die Fraktion EVP ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Förderung von Attestlehrstellen. Wir durchlaufen bekanntlich zurzeit eine Rezession. Es war schon bisher schwierig, für leistungsschwache Schüler Lehrstellen zu finden. Die aktuelle Konjunkturlage verschärft diesen Zustand noch mehr. Dies hat für die Zukunft schwerwiegende gesellschaftliche Folgen. Bekanntlich sind gerade junge Menschen in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Die Gemeindeverwaltung, gemeindeeigene sowie auch gemeindenahe Betriebe können, nebst anderen verantwortungsvollen Arbeitgebern, entscheidende Impulse setzen und als Vorbild ermutigende Zeichen setzen. Die Gemeinde Lyss wird daher beauftragt, mehr Attestlehren in der Gemeindeverwaltung anzubieten. Die Vertreterin der Gemeinde Lyss im Verwaltungsrat der Energie Seeland AG soll beauftragt werden, solche Plätze auch dort zu fördern. Ebenfalls gemeindenahe Betriebe werden beauftragt, Attestlehren zu fördern.

#### **Erheblicherklärung**

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 26.10.2009 das Postulat als erheblich erklärt. Die Erheblicherklärung stützt sich auf die Tatsache, dass die neu definierte Attestausbildung gut strukturiert und transparent ist. Sie stellt festgelegte Minimalanforderungen und bietet damit Ausgebildeten sowie zukünftigen Arbeitgebern Sicherheit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und Leistungspotentiale. Während die von früher bekannte Anlehre vor allem auf den einzelnen Arbeitsplatz hin ausbildete, fokussiert die Attestausbildung die Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden. Diese Imageverbesserung erhöht die Chancen auf eine Anstellung nach der Ausbildung und fördert das Selbstvertrauen und die Motivation der Lernenden. Aus diesen Gründen unterstützte die Gemeinde Lyss die Schaffung von Attestlehrstellen.



### Anzahl Lernende bei der Gemeinde Lyss

Die Gemeindeverwaltung Lyss setzt sich aktiv für die Schaffung von Ausbildungsplätzen ein. So wurde in den vergangenen Jahren die Zahl der Lehrstellen sowie der Praktikumsplätze stetig erhöht.

Bei der Gemeinde Lyss sind zurzeit folgende Lehrstellen besetzt:

Ausbildung	Stellen
Kauffrau/Kaufmann	7 Lehrstellen E-Profil (Branche Öffentliche Verwaltung)
Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst	2 Lehrstellen
Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Werkdienst	1 Lehrstelle
Praktikumsplätze bei der Jugend- fachstelle	Die Anzahl der Praktikumsplätze variiert. Im Moment sind 5 Praktikumsplätze besetzt. Daneben sind 3 SozialarbeiterInnen in Ausbildung angestellt.

### Anzahl Lernende bei gemeindenahen Betrieben (ESAG und ARA)

Die Energie Seeland AG (ESAG) bietet seit August 2010 eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann an (Branche Dienstleistung & Administration). Die Lehrstelle ist besetzt.

### Attestlehre als Büroassistent/in

Die zweijährige kaufmännische Grundbildung schliesst mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA) als Büroassistent/in ab. Es handelt sich um ein eigenständiges Bildungsangebot, das sich an praktisch begabte Jugendliche richtet. Das Erlernen von einfachen, standardisierten und branchenübergreifenden kaufmännischen Tätigkeiten steht im Vordergrund. Mit zielgruppenspezifischen Instrumenten werden nebst den kaufmännischen Fachkompetenzen auch für den Beruf relevante Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt und gefördert. Für die überbetrieblichen Kurse gelten die gleichen Zuständigkeiten wie für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» für Kaufleute. Die Schulfächer begrenzen sich auf Information/Kommunikation/Administration (IKA), Wirtschaft und Gesellschaft sowie Deutsch. Für den betrieblichen Teil werden Überbetriebliche Kurse (ÜK) stattfinden.



### Ziele der Attestausbildung als Büroassistent/in

Die Attestlehre als Büroassistent/in ermöglicht Personen, die keine Ausbildung mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolvieren können, den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Sie richtet sich an Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten, IV-betreute Menschen oder Personen, die sich aufgrund von Krankheit oder Unfall beruflich neu orientieren müssen. Auch für Menschen, für die die deutsche Sprache eine Zweitsprache ist, stellt die Attestlehre eine sinnvolle Alternative zu einer EFZ-Ausbildung dar.

### Bildung von Attestlehrstellen als Büroassistent/in bei der Gemeinde Lyss

Ab August 2012 kann bei der Abteilung Bildung + Kultur eine Attestlehrstelle als Büroassistent/in angeboten werden. Die auszubildende Person wird während zwei Jahren hauptsächlich auf einer Abteilung ausgebildet, welche zusätzlich eine individuelle Begleitung sicherstellen wird. Der schulische Teil wird voraussichtlich im bfb (bildung formation biel-bienne) besucht. Die offizielle Ausschreibung der Attestlehre als Büroassistent/in könnte im Mai 2012 erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Lyss

Die finanziellen Auswirkungen für die Schaffung einer Attestlehrstelle können wie folgt zusammengefasst werden:

Einmalige Kosten	Arbeitsplatz inkl. EDV	Fr.	5'000.00
Jährliche Kosten	Personalaufwand (Durchschnitt 2-jährige Ausbildung)	Fr.	11'000.00
	Informatik	Fr.	4'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>20'000.00</b>

In der Abteilung Bildung + Kultur besteht zurzeit kein freier Arbeitsplatz. Die Abteilung sucht nach einer sinnvollen organisatorischen Lösung, um für die zukünftigen Lernenden und die in

Teilzeit angestellt Person eine gute Lösung zu finden. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden.

Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind die Lohnkosten für die BerufsbildnerInnen (Aufwand für die Ausbildung) sowie die Administration. Auch fehlen Angaben über die produktiven Leistungen der lernenden Person.

Die anfallenden Kosten werden im Budget 2012 der Gemeinde Lyss berücksichtigt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Bei der Schaffung einer neuen Lehrstelle fallen gezwungenermassen jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten an. Aufgrund der zunehmend angespannten Finanzlage ist jede neue Ausgabe auf seine Notwendigkeit zu prüfen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Etter Barbara, SVP:** Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass die Lehrlingsausbildung eine grosse Stärke unseres Bildungssystems ist. Einerseits werden den jungen Leuten viele Wege ermöglicht und andererseits wird die Wirtschaft gestärkt. Somit wird die Förderung der Lehrlingsausbildung unterstützt. Man ist sich bewusst, dass gute Ausbildung auch etwas kostet. Könnte bei dem Auswahl-/Anstellungsverfahren in erster Linie „praktisch begabte Jugendliche“ aus der Lysser Volksschule berücksichtigt werden? Könnte das Lehrstellenangebot vielleicht sogar als Anschlussmöglichkeit ins Projekt „Lift“ integriert werden? Da die Abteilung Bildung + Kultur diese Lehrstelle anbietet, würde es eine gewisse Kontinuität in der Ausbildung und in der Begleitung von „leistungsschwachen SchülerInnen“ mit sich bringen. Die Chancen für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben würden deutlich erhöht. Die Finanzlage in Lyss gibt zu Denken und fordert Taten. Taten beginnen meist im kleinen Alltag. Eine kleine Sparmöglichkeit wäre bei der Umgehung der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes. Es sollte möglich sein, die bestehenden Arbeitsplätze unter den Teilzeitangestellten (es hat z. T. Personen mit 20% Arbeitspensum) und der neuen Ausbildungsstelle, welche auch Büroabsenzen durch Schule und Ferien mit sich bringt, sinnvoll zu planen. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion SVP den Antrag, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.



**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats „Förderung von Attestlehrstellen“ und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

257 1101.0316 Postulate

Bildung + Kultur – Hürzeler

**Postulat SP/Grüne; Durch gezielte Informationen besseren Zugang zu den Kulturangeboten von Bern und Biel schaffen**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des GGR vom 27.06.2011 reichte die Fraktion SP/Grüne ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

An der Sitzung des GGR vom 27. Juni 2011 reichten SP und Grüne das Postulat; Durch gezielte Informationen besseren Zugang zu den Kulturangeboten von Bern und Biel schaffen ein:

Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, in welchem Rahmen die Lysser Bevölkerung umfassend über das Berner und Bieler Kulturangebot informiert werden kann.

Begründung:

Lyss unterstützt bedeutende kulturelle Institutionen in Bern und Biel mit jährlichen Subventionsbeiträgen von über Fr. 170'000.00. Damit möglichst viele Personen, die in Lyss leben, von den mit unseren Steuergeldern subventionierten Angeboten profitieren können, bittet die Fraktion SP/Grüne den Gemeinderat zu prüfen, welche Werbeträger die Bevölkerung am effektivsten über die Kulturangebote in Bern und Biel ins Bild setzen.

## Situation

Bei den oben erwähnten subventionierten Institutionen handelt es sich um

- Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn
- Stiftung Stadtbibliothek Biel
- Stiftung neues Museum Biel
- Fondation Spectacles français Biel
- Stiftung CentrePasqueArt Biel
- Konzerttheater Bern
- Historisches Museum Bern
- Kunstmuseum Bern
- Zentrum Paul Klee

Die Angebote dieser Institutionen sind äusserst vielseitig und sie wechseln ständig. Jede Institution für sich betreibt eine intensive Werbe- und Medienpräsenz.

## Information durch die Gemeinde Lyss

Es ist der Verwaltung nicht möglich, über einzelne Angebote der 9 Kulturinstitutionen zu informieren, da das Angebot riesig ist und ständig wechselt.

Für die Bevölkerung stehen vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Die Agenden der Zeitungen wie Bieler Tagblatt, Biel-Bienne, Berner Zeitung, Der Bund.
- Die Homepages der verschiedenen Institutionen.
- Die Kulturseiten der Homepages der beiden Städte Biel und Bern.

Neu sind die Links zu den 9 Institutionen auf der Homepage von Lyss (Seite Kultur) aufgeschaltet.

Die subventionierten Institutionen der Stadt Bern bieten regelmässig den Flyer „Museumütschi“ an: EinwohnerInnen von beteiligten Gemeinden erhalten gratis Zugang zu ausgewählten Veranstaltungen. Eine Anzahl Flyer liegt jeweils auf der Gemeindeverwaltung auf. Ein pdf des Flyers ist auf der Homepage zu finden: [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch) / Freizeit / Kultur / Museumütschi. Die Abteilung Bildung + Kultur prüft, ob diese Aktion allenfalls als zusätzliche Werbung im Ortsbus kommuniziert werden kann.

Weiterführende Informationsaktionen (zum Beispiel via Flyer an alle Haushalte) wären zwar realisierbar, würden aber Kosten generieren. Jede einzelne Person hat jederzeit die Möglichkeit, sich über das vielfältige Angebot selber zu orientieren. Der GR erachtet weiterführende Informationsaktivitäten nicht als notwendig.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Otz Friedli Antoinette, SP:** Die Antwort des GR zum vorliegenden Geschäft zeigt auch hier wieder die allgemeine Lysser Tendenz. Die Verantwortlichen sind sehr zurückhaltend, wenn es um die Aufbereitung und Finanzierung von Informationen geht. Die Haltung ist einerseits verständlich, wenn die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Lyss begutachtet wird. Andererseits werden die subventionierten Kulturangebote von Bern und Biel jährlich mit über Fr. 160'000.00 unterstützt. Interessant dabei ist, dass trotz des hohen finanziellen Aufwands nichts dafür vorgesehen wird, diese Produkte (Kulturangebote) zu bewerben. Wenn die Gemeinde Lyss unternehmerischer denken würde, wüsste sie, welches Potential in einer guten Werbung liegt. So könnte mit gezielter Werbung und Informationen noch mehr Publikum von den verschiedenen kulturellen Angeboten profitieren. Gleichzeitig würden die unterschiedlichen Veranstalter finanziell gewinnen.

Der GR weist in seiner Antwort darauf hin, dass in unterschiedlichen Medien und Informationsplattformen das Kulturleben von Lyss, Biel und Bern vorgestellt wird. Zudem wird auch der Flyer „Museumütschi“ erwähnt. Sicher haben die Meisten von uns noch nie davon gehört und noch nie einen solchen Flyer gesehen. Man weiss ja gar nicht, dass ein Flyer dieser Art bei der Gemeinde aufliegt. Bei dieser Informationszerstückelung ist es nicht verwunderlich, dass in Lyss viele kunst- und kulturinteressierte Personen keine Ahnung von der aktuellen regionalen Kulturagenda haben. Bei den Argumenten des GR entsteht der Eindruck, dass LysserInnen eine Holschuld haben. Es gibt jedoch den Leitbildauftrag, welcher das Gegenteil aussagt: „Lyss informiert die BürgerInnen offen, ausgewogen und transparent.“ Diese Aussage ist sehr klar formuliert. Wenn allgemeine Informationen, welche für unsere Gesellschaft, deren sozialen

Zusammenhalt und mit für ihr Wohl wichtig sind, nicht für alle zugänglich macht, könnte man von einer strukturellen Diskriminierung sprechen. Die Strukturen des Informationsflusses sind verantwortlich für mögliche Ungleichbehandlungen.

Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang das heutige Geschäft [259] „Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland“. Es ist bekannt, dass die KUFA sicher froh wäre, wenn dieses Geschäft als erheblich erklärt wird. Somit würden ihre Werbeaufträge durch die Subventionierung verstärkt. Die KUFA kann momentan für ihre Anlässe zu wenig Werbung betreiben. Dies hat wiederum einen direkten Einfluss auf das Publikumsaufkommen und auf die Finanzen. Die LysserInnen finanzieren mit ihren Steuergeldern all die subventionierten, kulturellen Angebote. Aus diesem Grund sollten sie auch pro aktiv ins Bild gesetzt werden. Es ist unumgänglich, die regionalen Kulturinformationen zu bündeln und für alle Personen zugänglich zu machen. Dies auch für LysserInnen, welche keine Tageszeitung und kein Internet besitzen. Dies bedeutet, dass ein demokratisches Grundrecht respektiert wird. Die Fraktion SP/Grüne bittet, dem Antrag des GR nicht zuzustimmen und das Postulat nicht abzuschreiben. Somit wird klar signalisiert, dass sich das Parlament für eine Informationspolitik, welche alle BürgerInnen erreicht, einsetzt.

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Es ist sicher der Fall, dass die Gemeinde Lyss eine Informationspflicht hat, welcher sehr gerne und ausführlich nachgegangen wird. Es wird regelmässig über Kulturinstitutionen der Gemeinde informiert. Es kann jedoch nicht sein, dass die Gemeinde Lyss über Kulturinstitutionen von Biel und Bern detailliert informiert. Diese Aufgabe wird von Biel und Bern selber übernommen. Die beiden Städte stehen untereinander auch im Konkurrenzkampf. Es gibt die „Agenda“ der Stadt Biel, welche nicht nur in den Tageszeitungen beigelegt wird, sondern auch in Gratiszeitungen zu finden ist. Diese wird in jeden Haushalt geliefert. Wenn sich jemand informieren möchte, ist in der „Agenda“ monatlich das ganze Programm der Stadt Biel aufgeführt. Diese Informationen sind somit allen zugänglich und wenn sich jemand nicht interessiert, landet auch diese Information im Altpapier. Es würde zu weit führen, wenn die Gemeinde Lyss über solche Institutionen ausführlich informieren würde. Auch hier kann zudem auf die finanzielle Situation der Gemeinde verwiesen werden. Es müsste eine Infobroschüre erstellt werden, welche unweigerlich Kosten verursachen würde. Bitte dem Antrag des GR zustimmen und das Postulat abschreiben.



**Beschluss** mit 33 : 5 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat SP/Grüne „Durch gezielte Informationen besseren Zugang zu den Kulturangeboten von Bern und Biel schaffen“ erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

258 1101.0316 Postulate

Finanzen – Hegg

### **Postulat FDP; „Überprüfen der Pensen der Gemeinderatsmitglieder“**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die Fraktion FDP ein Postulat „Überprüfen der Pensen der Gemeinderatsmitglieder“ mit folgendem Auftrag ein:

Nach 1 ½ Jahren in fünf bzw. sechsköpfiger Zusammensetzung bitten wir den Gemeinderat die Aufteilung des Gemeinderatspensum zu überprüfen und falls nötig das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung anzupassen.

#### **Begründung:**

Gemäss Artikel 1 des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung umfasst die gesamte Gemeinderatsstätigkeit 160% einer Vollzeitbeschäftigung. Die Aufgaben verteilen sich auf das Gemeindepräsidium 80 bis 100%, auf die übrigen Mitglieder 60 bis 80%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Zu Beginn der Legislatur 2010 – 2013 hat der Gemeinderat die Pensen wie folgt festgelegt: 80% Gemeindepräsidium und je 20% für die übrigen vier Ressortvorstehenden.

Aus unserer Sicht sind die Pensen der Gemeinderatsmitglieder nach erfolgter Fusion mit Busswil und der vermehrten Bedeutung Lyss' als Regionalzentrum zu überprüfen und falls nötig anzupassen.

### Standortbestimmung

Die Tätigkeiten des Gemeindepräsidiums werden wie die Arbeiten des Gemeindepersonals mittels einer Zeiterfassungs-Software elektronisch rapportiert. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder zeichnen ihre Tätigkeiten mit Ausnahme der üblichen Arbeiten (Telefonate, Aktenstudium, Sitzungsvorbereitungen) in einer Exceltabelle auf. Die Unterlagen werden durch die Abteilung Finanzen ausgewertet und dem GR zur Kenntnis vorgelegt. Diese Auswertungen sind dienlich, um das Anliegen der Fraktion FDP umzusetzen.

### Mögliche Lösungen

Für die laufende Legislaturperiode liegt die Statistik des Jahres 2010 vor. Noch nicht erhoben sind die Auswirkungen resp. Mehrbelastungen, die die Fusion mit der Gemeinde Buswil ausgelöst haben. Die Erhebung der Tätigkeiten von 2011 (inkl. Buswil) wird zu Jahresbeginn 2012 ausgewertet. Daraus, zusammen mit der Auswertung 2010 kann der GR abschätzen, ob eine Anpassung der Pensen nötig wird. Falls der GR folglich einen Handlungsbedarf erörtert, wird er dem GGR alsdann ein Geschäft zwecks Anpassung des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung unterbreiten.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Schumacher Marcel, FDP:** Die Fraktion FDP dankt für die Beantwortung und für die positive Aufnahme dieses Postulats. Die Belastung der Gemeinderatsmitglieder nahm in den letzten Jahren sicher nicht ab. Auch die Fusion mit Buswil hat mit Sicherheit Auswirkungen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn das Jahr 2011 auch in die Bewertung miteinbezogen wird. Gerne werden die Auswertung und die Antwort des GR anfangs 2012 erwartet. Vielleicht wäre eine Anpassung des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung sinnvoll.



**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat FDP „Überprüfen der Pensen der Gemeinderatsmitglieder“ erheblich.**

Beilagen

Keine

259 1101.0316 Postulate

Bildung + Kultur – Hürzeler

### **Postulat FDP; Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des GGR vom 27. Juni 2011 reichte die FDP das Postulat Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein:

Die Gemeinde Lyss unterstützt über Verträge mit der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die grössten Kulturinstitutionen der Stadt Bern und der Stadt Biel finanziell. Mit der KUFA ist in Lyss eine Kulturinstitution entstanden, die eine Ausstrahlung weit über die Gemeindegrenzen hinaus hat und von welcher viele Menschen aus den umliegenden Gemeinden des Seelands, der Region Bern und der Region Biel profitieren.

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2010 hat der GGR die Kulturverträge 2012-2015 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland genehmigt. Damit unterstützt die Gemeinde Lyss die fünf grössten Kulturinstitutionen der Stadt Bern mit jährlich CHF 77'420.00. An der Sitzung vom 27. Juni 2011 steht nun das Geschäft „RKK Biel; Erneuerung der Subventionsverträge mit bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Biel“ auf der Traktandenliste. Stimmt der GGR dem Geschäft zu, werden auch die sieben grössten Kulturinstitutionen der Stadt Biel mit jährlich CHF 85'520.00 unterstützt.

Die Bedeutung der Gemeinde Lyss als Regionalzentrum hat stetig zugenommen. Der Gemeinde Lyss entstehen dadurch zusätzliche Kosten. Insbesondere von der bedeutenden Kulturinstitution profitieren auch die umliegenden Gemeinden. Aus diesem Grund sollte auch die KUFA von Geldern im Rahmen der Verträge mit der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland profitieren können.

Aus diesen Gründen bittet die Fraktion FDP. Die Liberalen den Gemeinderat zu prüfen, ob die KUFA in die Verträge der RKK Biel und der RKK Bern-Mittelland eingebunden werden könnte.

## Situation

Im Verlauf der Jahre 2010/11 lief das Verfahren für die Erneuerung der Subventionsverträge mit Kulturinstitutionen der Städte Biel und Bern für die Jahre 2012 – 2015. Im Rahmen dieses Verfahrens erfuhren die unterstützten Institutionen grundsätzlich keine Erweiterung, noch wurden neue Institutionen aufgenommen. Die Erneuerung der Verträge berücksichtigte vor allem die aufgelaufene Teuerung und zwei Fusionen von je zwei Institutionen.

Ebenfalls im gleichen Zeitraum wird das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG revidiert. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass nebst Institutionen in den Zentrumsgemeinden Biel und Bern auch bedeutende Institutionen in anderen Standortgemeinden von Subventionen profitieren können:

Artikel 18 Absatz 1: Kanton und Gemeinden leisten gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung.

Artikel 18 Absatz 2: Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitutionen für jede Region im Sinn der Gemeindegesetzgebung (Regionalkonferenzen). Er hört die Kulturinstitutionen und die Gemeinden sowie ihre regionalen Organisationen vorher an.

## Regionalkonferenzen

Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Kulturförderung in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen realisieren wird. Die Gemeinde Lyss wird ab 01.01.2016 auch im kulturellen Bereich nur noch der Regionalkonferenz Seeland/Biel-Bienne angehören. Auf diesen Zeitpunkt hin ist es möglich, ein Gesuch zu stellen, damit die KUFA in den Kreis der subventionsberechtigten Institutionen aufgenommen werden kann.

## Vorgehen

Gemäss Auskunft des Amtes für Kultur wird die Akkreditierung einer neuen Kulturinstitution für die Subventionsberechtigung mit dem revidierten KKFG voraussichtlich folgendermassen ablaufen:

- Die Standortgemeinde der Kulturinstitution stellt Antrag an die zuständige Regionalkonferenz.
- Die Regionalkonferenz und damit die beteiligten Gemeinden erklären sich mit dem Antrag einverstanden.
- Die Regionalkonferenz stellt den entsprechenden Antrag an den Regierungsrat.
- Der Regierungsrat entscheidet über die Aufnahme der Institution per Verordnung.

Die Ressortleiterin Bildung + Kultur ist Mitglied des Leitungsgremiums der Konferenz Kultur von s.b/b. Die Verwaltung wird dafür sorgen, dass ein entsprechender Antrag zur Aufnahme der KUFA in die regionalen Subventionsverträge rechtzeitig gestellt wird.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Stähli Daniel, FDP:** Dank an GR für die Antwort. Man wartet gespannt auf die nächsten Vertragsverhandlungen im Jahr 2015. Es wird gehofft, dass man Erfolg hat.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat FDP „Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland“ erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

## **Sportzentrum Grien; Sanierung Hallenboden; Nachkredit für Bodenabdeckung**

### **Ausgangslage**

Am 24.01.2011 hat der GR den Ausführungskredit für die Sanierung des Hallenbodens im Sportzentrum Grien gesprochen. Der Kostenvoranschlag belief sich total auf Fr. 300'000.00. In den Kosten eingerechnet waren: neuer Sportbelag 3-fach-Halle, neuer Bodenbelag Geräte-raum, Erneuerung sämtlicher Bodenhülsen inkl. deren Geräte, neue Akustikverkleidung Stirnwand und minimale Malerarbeiten.

Gemäss Kostenvoranschlag setzten sich die Kosten wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattungen	Betrag
2	Gebäude	Fr. 260'220.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr. 14'780.00
9	Ausstattung	Fr. 25'000.00
	Gesamttotal	Fr. 300'000.00

Die Unterhaltsarbeiten in der Halle werden je hälftig von der Armasuisse Immobilien (VBS) und der Gemeinde Lyss übernommen. Der Gemeindeanteil beträgt somit Fr. 150'000.00 und liegt in der Finanzkompetenz des GR.

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, für einen Teil der Halle eine neue Bodenabdeckung zu beschaffen und die bestehenden Holzlattenverschläge durch Metallgitter zu ersetzen. Für diese Investitionen ist jedoch ein Nachkredit nötig, der in Folge der Limitüberschreitung dem GGR vorgelegt werden muss.

Der GGR hat am 12.09.2011 den Nachtragskredit für den Gitterabschluss gesprochen. Der GR zog den Antrag für die Bodenabdeckung zur Überarbeitung zurück. Das vorliegende Geschäft wurde in diesem Sinne überarbeitet und mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ergänzt.

### Zusätzliche Bodenabdeckung

Die Wahl des Bodenbelages erfolgte im Vorfeld an einer gemeinsamen Sitzung mit allen Nutzern. Die Armee verzichtet künftig auf die Befahrbarkeit mit Pinzgauer zu Gunsten eines weichen, weniger verletzungsverursachenden Sportbelages. Gewählt wurde ein punktelastischer PUR-Belag mit 12 mm Gummigranulat, ca. 50% Kraftabbau und hoher Ballreflexion. Sowohl das Bundesamt für Sport BASPO wie auch die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu empfehlen bei gemischten Nutzungen die Bedürfnisse des Sports in den Vordergrund zu stellen. Der gewählte Belag eignet sich sowohl als Sportbelag wie auch als Boden für Mehrfachnutzung mit normaler Beanspruchung (z.B. Bestuhlung für Delegiertenversammlung welche der DIN-Norm entspricht; Stühle und Tische mit grossen Auflageflächen). Bei starker Beanspruchung von nichtsportlichen Tätigkeiten empfiehlt es sich, den Belag abzudecken. Im Nachhinein hat sich aber herausgestellt, dass die der DIN-Norm zugrunde gelegten Belastungsvorgaben in der Realität schwierig einzuhalten resp. zu kontrollieren sind. Da die Garantie aber von der Einhaltung der DIN-Norm abhängig gemacht wird, sind entsprechende Probleme ohne schützenden Bodenbelag absehbar.

Die vorgesehene Bodenabdeckung besteht aus 1,0 x 2,0 m grossen Platten. Die Oberfläche ist mit Nadelvlies, der Rücken mit einer hochwertigen Gummibeschichtung belegt. Die Platten können bei Nichtgebrauch auf Transportwagen aufgeschichtet und raumsparend deponiert werden. Für das Verlegen und Entfernen des Abdeckbelages werden je ca. 3 Arbeitsstunden pro Einfachhalle benötigt (8 Stunden für Dreifachhalle).

### Kosten

BKP	Arbeitsgattung	Betrag
381	Betriebliche Einrichtung: Abdeckbelag für die ganze 3-fach Sporthalle (1'140 m <sup>2</sup> )	Fr. 38'000.00

### Nutzung Sporthalle Grien

Die Sporthalle Grien wird sehr viel genutzt, nicht nur für Sportanlässe sondern auch für kulturelle und andere Veranstaltungen, wie:

- Delegiertenversammlungen
- Sek.-Fest
- Grosse Materialkontrolle der Armee
- Fitnessevent (Lysspark Fitness)
- Grössere Musikveranstaltungen
- usw.

Bei nichtsportlichen Nutzungen, insbesondere bei Festwirtschaften, Materialkontrollen und Bühnenaufbauten wird empfohlen, den neuen Bodenbelag abzudecken, um Druckstellen, Schlagschäden und Verunreinigungen zu vermeiden/verhindern. Bei der Inbetriebnahme der Sporthalle Grien vor 28 Jahren wurde seinerzeit auch eine Bodenabdeckung angeschafft. Diese bestand aus Linoleumbahnen, welche einzeln aufgeklebt werden mussten. Aufgrund der Beschaffenheit des alten Hallenbodens (konnte mit Militärfahrzeugen befahren werden), musste die Abdeckung für die nichtsportlichen Anlässe nie verlegt werden. Aufgrund dieser Tatsache, wurde die Hallenbodenabdeckung auf die verschiedenen Hallenstandorte aufgeteilt und ist



deshalb nur noch zum Teil vorhanden. Die noch vorhandenen Bahnen im Sportzentrum Grien weisen Falten auf, die nicht mehr geglättet werden können.

Die vorgesehene Bodenabdeckung kann bei Bedarf auch in andern Turn- resp. Sporthallen eingesetzt werden (Mehrfachnutzung). Ein weiterer Vorteil dieser Platten ist, dass auch nur einzelne Teilflächen abgedeckt werden können.

Bei Anlässen, für welche eine Abdeckung des Hallenbodens empfehlenswert ist und in der Bestätigung der Hallenbenützung durch die Gemeinde festgelegt wird, erfolgt eine Verrechnung für das Verlegen sowie eine entsprechende Miete der Bodenabdeckung an den Veranstalter/Mieter. Es ist mit Kosten von Fr. 300.00 bis Fr. 350.00 für die Einfachturnhalle und Fr. 800.00 bis Fr. 1'000.00 für die Dreifachturnhalle zu rechnen. Die Mithilfe der Veranstalter/Mieter beim Verlegen des Bodenbelages (ca. 4 Personen) wird dabei vorausgesetzt. Der Gebührentarif der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang entsprechend ergänzt.

#### **Beantwortung der Fragen aus der GGR-Sitzung vom 12.09.2011**

*Wieso wurde die Fachgruppe Sport nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen?*

Die hauptsächlich betroffenen Vereine (PSG Lyss, Turnverein) und die Schulen wurden in das Auswahlverfahren einbezogen. Die Fachgruppe Sport + Freizeit wurde über die Sanierung informiert.

*Grundsatzentscheid über die Nutzung der Halle: Sporthalle oder Eventhalle?*

In Lyss fehlt eine Mehrzweckhalle für grössere Indoor-Anlässe. Zudem wird die Halle bei grösseren Aussenanlässen im Sportzentrum Grien als Aufenthalts-, Verpflegungs- oder Schlafraum benützt. Ohne eine Mehrfachnutzung könnten solche Anlässe in Lyss nicht mehr durchgeführt werden.



*Wer ist haftbar bei Beschädigungen?*

Der Unternehmer haftet für Verlege- und Materialfehler gemäss den einschlägigen SIA-Normen, z.B. bei Blasenbildung, Ablösen der Nuttschicht, zu weiche Oberfläche etc. Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre auf alle Mängel und 5 Jahre auf versteckte Mängel. Mechanische Beschädigungen durch unsachgemässes Hantieren fallen nicht unter die Garantiepflicht und müssen zu Lasten des Verursachers repariert werden.

*Wie stellen sich die Gesamtkosten der Sanierung mit allen Folgekosten zusammen?*

Die im Kredit enthaltenen Arbeiten sind in der Ausgangslage aufgeführt. Folgekosten sind die Bodenabdeckung (Gegenstand dieses Antrages) und die Putzmaschine (s. nächste Frage).

*Ist die Anschaffung der Putzmaschine eine Folge des neuen Bodens?*

Da die Putzmaschine nicht mehr der DIN-Norm entsprach, bereits ein gewisses Alter aufwies und die Akkus demnächst hätten gewechselt werden müssen, entschied sich dann die Abteilung S + L für eine Neuanschaffung z.L. des Budgets.

*Wo wird die Abdeckung gelagert?*

Die Abdeckung wird auf drei Transportwagen aufbewahrt. Ein Wagen soll im Geräteraum stehen, damit jederzeit kleinere Flächen abgedeckt werden können, die anderen zwei Wagen werden im Untergeschoss eingestellt.

*Gibt es eine Variante für praxistauglichere Abdeckung?*

Nein. Die Handhabung dieser Bodenabdeckung ist leicht, flexibel sowie rücken- und bodenschonend. Andere Abdeckungen befinden sich auf Rollen mit einem hohen Gewicht und sind ohne Maschinen kaum einsetzbar. Die Anlagewarte befürworten die vorgesehene Bodenabdeckung.

#### **Finanzen**

Die Kosten sind im Budget 2011 nicht enthalten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Da die Kosten im Voranschlag 2011 nicht enthalten sind, muss ein Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011 gesprochen werden.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Bei der Diskussion über dieses Geschäft wurde an der letzten GGR-Sitzung grossmehrheitlich eine ganze Hallenbodenabdeckung gewünscht. Diese wird nun auch so beantragt. Wie kommt dieser Entscheid zu Stande? Einerseits ist die Mehrfachnutzung ein klares Anliegen des GR. Es gibt keine andere Halle, welche für solche Anlässe benutzt werden könnte. Somit ist man darauf angewiesen, dass die Grienhalle nach wie vor für Anlässe benutzt werden kann.

Der DIN-Norm wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Bei genauer Betrachtung musste man feststellen, dass eine ganze Hallenbodenabdeckung angeschafft werden muss. Die vorhandenen Stühle, könnten nicht mehr bedenkenlos benutzt werden. Der Boden hätte Schaden nehmen können. Man müsste somit neues Mobiliar, oder eine Abdeckung kaufen. Aus diesem Grund entschied der GR, dass die ganze Hallenbodenabdeckung beantragt werden soll. An der letzten GGR-Sitzung wurde gesagt, dass der Prozess für die Beschaffung der Abdeckung nicht optimal begleitet und umgesetzt wurde. Diese Aussage ist so nicht richtig. Das Geschäft wurde von Anfang an gut geplant, was auch die Abrechnung zeigt. Für die Ausstattung waren Fr. 25'000.00 vorgesehen. In der Abrechnung wurden dafür Fr. 27'000.00 benötigt. Es war von Anfang an klar, die Bodenhülsen zu ersetzen. Es ist nicht wahr, dass dies beiläufig zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt wurde. Man ging davon aus, dass vielleicht nicht alle Geräte, sondern nur die Bodenhülsen ersetzt werden müssen. Hier mussten leider mehr Geräte neu angeschafft werden, als vorgesehen. Von Anfang an wurden alle Akteure bei der Eruierung des Hallenbodenbelags (Armee, Liegenschaften, Sportvereine und Schulen) miteinbezogen. Die Sportvereine waren leider nicht durch die Fachgruppe Sport vertreten. Die Aufgabe der Fachgruppe Sport war noch nicht klar definiert. In Zukunft wird die Fachgruppe Sport bei Änderungen im Sporthallenbereich sicher auch miteinbezogen. In dieser Fachgruppe sind die Vereine ebenfalls vertreten.

Betreffend der Transparenz in diesem Geschäft: Man muss bei den richtigen Personen nachfragen, welche auch Kenntnis über dieses Projekt haben. Es wurde ausgesagt, man habe keine Ahnung, wo die Elemente gelagert werden sollen. Es war jedoch immer klar, wo die Lagerung sein wird. 1 Wagen kommt in den Geräteraum, damit er jederzeit zur Verfügung steht. 2 Wagen werden im Keller gelagert. Betreffend den Gebühren für die Abdeckung: Dieser Punkt muss nicht unbedingt heute diskutiert werden. An der nächsten GGR-Sitzung wird die Überarbeitung des Gebührenreglements vorliegen. In diesem Zusammenhang wird der GGR die Gebühr für die Bodenabdeckung selber festlegen können. Von dem Kredit von Fr. 300'000.00 wurden bisher Fr. 281'082.50 ausgegeben.

**Stettler René, BDP:** Die Fraktion BDP dankt der Verwaltung für die schnelle Reaktion. Die Fragen, welche an der letzten GGR-Sitzung gestellt wurden, konnten beantwortet werden. Die Fraktion BDP ist der Meinung, dass man wirklich für den ganzen Hallenboden eine Abdeckung anschaffen müsste. Die Fr. 38'000.00 sind sicher sinnvoll eingesetzt, wenn man für 400 bis 500 Personen eine Bestuhlung vornehmen könnte. Es ist erfreulich, dass dieses Geschäft bereits heute erneut vorliegt. Am 31.03.2012 findet in Lyss eine Schweizermeisterschaft statt. Wenn die ganze Hallenbodenabdeckung angeschafft wird, ist man froh, wenn man für die Organisation dieses Anlasses bereits diese Information hat. Die Fraktion BDP unterstützt den Antrag des GR.

**Stähli Daniel, FDP:** Es ist gut, dass zu diesem Geschäft nun Antworten vorliegen. Somit ist klarer, in welche Richtung dieses Geschäft gehen soll. Von Maja Bühler Gäumann war zu vernehmen, dass ungerechtfertigte Vorwürfe an den GR und die Verwaltung gerichtet wurden. Wenn dies so wäre, entschuldigt sich der Redner dafür. Es sollte niemand persönlich angegriffen werden. Der Redner fühlt sich auch ein bisschen persönlich angegriffen, wenn gesagt wird, man solle mit den Leuten reden, welche auch Bescheid wissen. Der Redner sprach mit sehr vielen Personen, unter anderem auch mit den Hauswarten und mit Personen, welche in den Prozess integriert waren. Die Informationsbeschaffung erfolgte somit sehr wohl an vorderster Front. Es wurde ausgesagt, dass die Grienhalle gebraucht wird und wenn es kein sportlicher Anlass sein sollte, wird eine Abdeckung für den ganzen Hallenboden benötigt. Offenbar gibt es keine sinnvollen Alternativen. Die Fraktion FDP stimmt dem Antrag zu, aber es fehlt ein Konzept, welche Veranstaltungsräumlichkeiten in Lyss vorhanden sind. Es gibt Aulen bei Schulanlagen, den Kreuzsaal, die Seelandhalle, die Grienhalle, etc. Nun wird losgelöst von einem



Gesamtzusammenhang gesagt, dass das Grien mit einer Hallenbodenabdeckung ausgestattet werden soll. Man sollte auch begutachten, in welchen Lokalitäten welche Veranstaltungen durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird an der nächsten GGR-Sitzung ein Vorstoss eingereicht.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Die Fragen betreffend der Hallenbodenabdeckung sind beantwortet. Es ist wichtig, dass das Gebührenreglement überarbeitet wird und dass sich alle Gedanken darüber machen. Es reicht nicht aus, wenn einfach eine Position „Bodenabdeckung“ eingefügt wird. Das Feilschen auf der Gemeinde würde losgehen und man würde sich fragen, ob die Abdeckung wirklich benötigt wird und ob nicht noch etwas gespart werden könnte. Wenn man ins Gebührenreglement schaut ist ersichtlich, dass auch andere Räumlichkeiten seltsam sind. Man würde besser in einer Turnhalle einen Diavortrag machen, als in der Aula Kirchenfeld. Das Geschäft sollte so unterbreitet werden, dass es über die ganze Gemeinde hinweg durchstudiert werden kann. Dies sind Einnahmen, bei welchen man steuern kann, welche Anlässe durchgeführt werden können. Wenn es nur einen Ansatz gibt, kann eine Turnhalle sehr interessant für Externe sein. Wenn am Wochenende höhere Mieten für nicht sportliche Anlässe verlangt werden, ist eine Halle vermutlich interessant für Sportanlässe. Die Fraktion SP/Grüne wird diesem Geschäft zustimmen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Nachkredit von Fr. 38'000.00 für die ganze Bodenabdeckung der Sporthalle Grien zu Lasten der Produktgruppe 413 Liegenschaften.**

Beilagen Keine



261 3109.0425 Mühleplatz

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Mühleplatz; Bau einer Regenentlastung; Abrechnung Baukredit**

---

#### **Ausgangslage**

Am 23.05.2005 bewilligte der GGR einen Bruttokredit von Fr. 2'178'000.00 für den Bau des Regenentlastungsbauwerkes am Mühleplatz. Damit konnte die zweite der beiden Regenentlastungsanlagen, die gemäss Generellem Entwässerungsplan vorgesehen sind, ausgeführt werden.

#### **Ausführung**

Am 15.06.2005 wurden die Arbeiten aufgrund einer öffentlichen Submission der ARGE Brogini AG Lyss / Müller AG Aarberg vergeben. Mit den Bauarbeiten konnte am 11.07.2005 begonnen werden. Zuerst mussten die durch das zukünftige Bauwerk führenden Werkleitungen umgelegt werden. Anschliessend konnte der Aushub für die gut sieben Meter tiefe Baugrube gemacht und die Spundwände einvibriert werden. Mitte November wurde mit den Betonarbeiten begonnen. Unter dem Technikraum wurde eine Heizzentrale eingerichtet. Dem durchfliessenden Abwasser wird Wärme entzogen und damit das Altersheim und die Untere Mühle geheizt. Dem Baufortschritt entsprechend konnten nach und nach die Betriebseinrichtungen wie Spülkippe, Siebrechen, Pumpen, Schaltkasten etc. eingebaut werden. Im August 2006 wurde noch die neue Tragschicht (Schwarzbelag) auf dem ganzen Mühleplatz eingebaut. Anfangs September 2006 wurden die Arbeiten abgeschlossen und das Becken in Betrieb genommen. Um allfällige Setzungen abzuwarten, erfolgte der Einbau des Deckbelags erst im Sommer 2008. Auf den 01.01.2008 wurde das Becken von der ARA-Region Lyss zu Eigentum und Unterhalt übernommen.

#### **Abrechnung**

Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 2'147'081.45 (inkl. Mehrwertsteuer) und ergeben bei einem Kredit von Fr. 2'178'000.00 Minderkosten von Fr. 30'918.55 Die Begründung der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

#### **Subventionen**

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat die Abrechnung geprüft und gestützt darauf einen Fondsbeitrag an die anrechenbaren Kosten von 15% gesprochen. Mit Schreiben vom 28.04.2011 hat das AWA einen Beitrag von Fr. 318'839.00 in Aussicht gestellt.

Dieses Geld ist in der Zwischenzeit auf dem Konto eingegangen. Die Abrechnung kann damit mit Kosten von Fr. 1'828'242.45 zulasten der Spezialfinanzierung abgeschlossen werden.

Mitbericht Finanz

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Bau der Regentlastung Mühleplatz mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 30'918.55 (Kredit Fr. 2'178'000.00; Abrechnung Fr. 2'147'081.45). Werden die Subventionen miteinbezogen, ergibt sich eine Kostenunterschreitung von Fr. 349'757.55. Der Gemeinde Lyss kostete der Bau des Regentlastungsbauwerks Fr. 1'828'242.45.**

Beilagen

Abrechnung

262 1101.0252 Parlamentskommissionen

LA

**Wahlen; Parlamentskommissionen Budget + Rechnung und Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Martin Bürgi, FDP**



**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Martin Bürgi, FDP demissionierte per 31.10.2011 aus der Parlamentskommission Soziales + Jugend sowie Budget + Rechnung.

**Wahlvorschlag**

Die FDP hat folgende Person als Nachfolger von Martin Bürgi in die Parlamentskommissionen nominiert:

- Marcel Schumacher, Beundengasse 31, Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig (mit Akklamation)

**Der GGR wählt Marcel Schumacher als neues Mitglied der FDP in die Parlamentskommissionen Soziales + Jugend und Budget + Rechnung.**

Beilagen

Keine

263 1101.0310 Sitzungstermine GGR

LA

**GGR-Sitzungstermine 2012**

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungstermine für 2012:

- 06.02.2012 (Woche 06)
- 07.05.2012 (Woche 19)
- 18.06.2012 (Woche 25)
- 17.09.2012 (Woche 38) Sitzung findet in Busswil statt
- 05.11.2012 (Woche 45)
- 10.12.2012 (Woche 50) GGR-Schlusssitzung mit anschliessendem Essen

Die GGR-Sitzungstermine wurden so geplant, dass die Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen (LA und PK) nach Möglichkeit nicht während den Schulferien stattfinden.

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** einstimmig  
**Der GGR genehmigt die obenstehenden Sitzungstermine 2012.**

Beilagen Keine

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

264 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 07.11.2011**

---

Anlässlich der Sitzung vom 07.11.2011 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Postulat BDP; Einnahmen aus Sportanlagen
- Postulat glp; Elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss
- Interpellation glp; Industrielandverkäufe
- Interpellation SP/Grüne; Online-Check zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

### **Orientierungen; Gemeinderat**

265 2103.0301 Abteilungsleiter (Personal)

#### **Abteilung Finanzen; Dank an Nievergelt Heinz**

---

**Hegg Andras, Gemeindepräsident, FDP:** Heinz Nievergelt ist heute Abend zum letzten Mal als Abteilungsleiter an einer GGR-Sitzung. Er hat seine Arbeitsstelle per Ende September 2011 gekündigt. Es wurde vereinbart, dass er das Budget und den Finanzplan noch erstellen wird. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen. Dank an Heinz Nievergelt für seine Arbeit und für seinen Einsatz für die Gemeinde Lyss in den letzten 11 Jahren. Alles Gute, gute Gesundheit und Erfüllung der beruflichen Wünsche!

Akklamation.



266 5101.0050 kommunale Strategien

#### **Bildungsstrategie der Schule Lyss; Projektstand**

---

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Die Vernehmlassungsfrist zur Bildungsstrategie ist letzten Freitag abgelaufen. Die Lehrpersonen hatten eine längere Frist, als alle übrigen Personen. Es wurde zudem eine Rückmeldeveranstaltung durchgeführt. Insgesamt wurden 89 Eingaben eingereicht. Die Auswertung läuft momentan und es sind noch keine Resultate bekannt. Die Zustimmung zu den gestellten Grundsatzfragen liegt bei 75 und 82.5%. Dies gibt die Legitimation auf diesen Grundlagen weiterzuarbeiten. Es wurde immer gesagt, dass dies ein Zwischenschritt ist. Es wurde absichtlich ein Informationsanlass gemacht, damit ersichtlich wird, wo die Bildungsstrategie eingeordnet werden soll. So wie es momentan vorliegt ist es keine Strategie, sondern mehr eine Grundlagen. Die Auffassung war nicht bei allen Personen gleich. Es ist eher unüblich, dass relativ früh eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Man wollte jedoch nicht die ganzen Arbeiten auf einer Grundlage machen, welche nicht von der Mehrheit getragen wird. Die Projektgruppe und die Bildungskommission wird die Vernehmlassung bis Ende November 2012 auswerten und entscheiden, was darin aufgenommen werden soll. Anschliessend wird ein Vernehmlassungsbericht (auch im Internet verfügbar) erstellt. Der GR wird die Grundlagen Mitte Dezember 2012 zur weiteren Bearbeitung verabschieden.

**Anschluss Industriezone Nord an den ÖV**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der Versuchsbetrieb Ortsbus läuft nun ein Jahr und wird noch 2 weitere Jahre laufen. Es ist jedoch nicht so, dass man betreffend ÖV stillsteht. Im Zusammenhang mit dem Ortsbus erhielt man sehr häufig die Rückmeldung, dass es wichtig wäre, wenn die Industriezonen besser an den ÖV angeschlossen würden. Die Industrie Nord ist bekanntlich nicht am ÖV angeschlossen. Momentan wird mit dem Kanton und mit der Regionalen Verkehrskonferenz eine Lösung gesucht, wie die Industrie Nord an den ÖV angeschlossen werden kann. Es bestehen erste Ideen, dass der Bus, welcher nach Schnottwil fährt, durch die Industrie Nord fahren könnte. Es ist noch zu überprüfen, dass wirklich ein Bedürfnis und eine höhere Frequentierung erreicht wird. Die Buslinie ist gefährdet und es wäre eine Möglichkeit, dass diese Linie bestehen bleiben kann. Zu welchem Zeitpunkt ein entsprechendes Projekt umgesetzt wird, ist noch unklar.

**Einfache Anfragen****Halloween; Vandalendelikte**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Vor einer Woche war Halloween. In Lyss wurden leider auch in diesem Jahr wieder Hausfassaden mit Eiern beworfen. Häufig war dies der Fall, ohne dass Kinder an der Haustüre klingelten. Es ging somit nur um Vandalismus. Aus den Medien war zu entnehmen, dass in der ganzen Schweiz am Halloween immer mehr Sachbeschädigungen stattfinden. Diese Tatsache darf jedoch nicht einfach akzeptiert werden. Gibt es an diesem Abend vermehrte Polizeipräsenz in Lyss? Werden solche Taten geahndet? Kann man dies überhaupt? Machte sich die Gemeinde bereits Gedanken über den Vandalismus im Zusammenhang mit Halloween? Könnte vielleicht auch präventiv vorgegangen werden?



**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Es ist offenbar Mode, dass man nicht nur Süßigkeiten und saure Sachen bettelt. Nebenbei wird Vandalismus begangen und Fassaden verschmiert. Im letzten Jahr gab es in Lyss keine Vorkommnisse. In diesem Jahr sind ebenfalls keine Vorkommnisse bekannt. Aufgrund des Polizei-journals konnten keine Meldungen festgestellt werden. Wenn trotzdem Vandalismus stattfand, muss zusammen mit der Kantonspolizei begutachtet werden, wie man dieses Phänomen in Zukunft unter Kontrolle bringen kann. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei dieser Problematik zu begegnen. Man wird dieses Thema sicher diskutieren, damit man in einem Jahr gewappnet ist. Das genaue Vorgehen wird mit der Kantonspolizei überprüft.

**Brücke zwischen oberer Aareweg und KUFA; Bau eines Eisentors**

**Stähli Daniel, FDP:** Es wurde darüber diskutiert, dass die Gemeinde Lyss beabsichtigt, auf der Brücke zwischen der KUFA und dem Wohnquartier Richtung Oberer Aareweg ein Tor zu installieren. Dieses Tor könne in der Nacht abgeschlossen werden. Die Leute, welche morgens um 1.00 oder 2.00 Uhr aus der KUFA kommen, sollen daran gehindert werden durch die Wohnquartiere zu gehen. Hier stellt sich die Frage, ob dies die neue Praxis der Gemeinde Lyss ist, öffentliche Wege mit Toren abzusperrern? Dies könnte vielleicht auch ein Präzedenzfall sein. Ähnliche Quartiere oder neuralgische Punkte könnten ein ähnliches Recht für sich ableiten.

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Absperrung der Brücke ist eine längere Geschichte. Der Quartierleist des Oberen Aarewegs gab dies bereits in Verhandlungen mit dem Regierungsstatthalter ein. Aus diesem Grund ging diese Geschichte so weiter. Es wurde versucht, ob es allenfalls ohne ein Gitter geht. Man wurde sich jedoch nicht einig mit dem Leist des Oberen Aarewegs. Die Baubewilligung und das Baugesuch für das Gitter wurde eingereicht. Es muss nun abgewartet werden, ob dieses Baugesuch bewilligt wird.

## Mitteilungen; Ratspräsidentin

270 1101.0300 Allgemeines GGR

### Informationen Ratspräsident

---

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Am 27.10.2011 fand ein Parlamentstreffen zwischen dem LA und dem Stadtratbüro Biel statt. Dies war eine Gegeneinladung auf die Einladung des Stadtratsbüros Biel aus dem Jahr 2007. Der LA hat das Stadtratsbüro von Biel nach Lyss eingeladen. Es gab eine Führung vom Bahnhof bis zur KUFA und eine Führung in der KUFA. Anschliessend gab es Diskussionen zu verschiedenen Themen, wie Littering, Sprayereien, Videoüberwachung und Kommissionen. Der LA fand dieses Treffen sehr interessant. Auch seitens des Stadtratsbüros kam das Treffen gut an.

Die Einladung für das GGR-Schlusssessen wurde verteilt. Bitte um Anmeldung bis spätestens am 25.11.2011.

Herzliche Gratulation an Ursula Bürgi, welche zur Finanzverwalterin von Lyss gewählt wurde. Viel Erfolg in ihrem Amt! Akklamation.

Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche



Philippe Schenkel  
Präsident

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll